

Werk

Titel: Heft 3

Ort: Bern

Jahr: 2006

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?519763432_0021 | LOG_0049

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Sozial.Geschichte

Heft 3
2006

Zeitschrift für historische Analyse
des 20. und 21. Jahrhunderts

»ANEIGNUNG« IN DER GESCHICHTSWISSENSCHAFT

HERMANN RASCHHOFFER UND DAS NATIONALITÄTENRECHT

VON DER GOLTZ UND DER ARMENIERMORD

Peter Lang

Anschrift der Redaktion

Zeitschrift *Sozial.Geschichte*

Fritz-Gansberg-Straße 14, D-28213 Bremen

Redaktionssekretariat

Tel: 0049 421-218-9125

Fax: 0049 421-218-9496

E-Mail: redaktion@stiftung-sozialgeschichte.de

Internet: www.stiftung-sozialgeschichte.de

Verlag

Peter Lang AG

Europäischer Verlag der Wissenschaften

Hochfeldstrasse 32

CH – 3000 Bern 9

Tel: 0041 31 306 17 17

Fax: 0041 31 306 17 27

E-Mail: Info@peterlang.com

Internet: www.peterlang.net

Satz und Druck

Satz: Renate Rolfs, Dreis-Brück, Deutschland

Druck: Rosch Buch GmbH, Deutschland

Erscheinungsweise

Dreimal pro Jahr: Februar, Juni, Oktober

Preis

Einzelheft: CHF 20.– / € 1* 13.30 / € 2** 12.40

Abonnement: CHF 48.– / € 1* 34.– / € 2** 32.–

Zu beziehen direkt über den Verlag www.peterlang.net

ISSN 1660-2870 (früher 0930-9977)

Die Zeitschrift *Sozial.Geschichte* ist ab Jahrgang 2005 unter <http://www.peterlang.metapress.com> auch elektronisch verfügbar.

– Individuelles Online-Abonnement: € 34.00 / \$ 38.00

– Online-Abonnement für Institutionen: € 68.00 / \$ 76.00;

– Online einzelner Artikel: € 13.00 / \$ 15.00

All manuscripts submitted to this journal are peer reviewed before being considered for publication by the editors. Articles in this journal are abstracted and indexed in Historical Abstracts and America: History and Life

Hinweise zur Manuskriptvorbereitung können aus dem Internet www.stiftung-sozialgeschichte.de heruntergeladen oder im Redaktionssekretariat angefordert werden.

Ausführliche Hinweise zur Redaktion finden sich auf Seite 2.

* Der €1-Preis ist inkl. MWSt. und nur gültig für Deutschland und Österreich.

** Der €2-Preis ist excl. MWSt.

Sozial.Geschichte
**Zeitschrift für historische Analyse
des 20. und 21. Jahrhunderts**

Herausgeber

Karl Heinz Roth, Angelika Ebbinghaus, Marcel van der Linden
Im Auftrag der Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bremen

Redaktion

Die Herausgeber in Zusammenarbeit mit den Themenredaktionen

Globalgeschichte

Matthias Middell, Christian Gerlach

Zwangsmigration und Genozid

Ingo Haar, Claudia Kraft

Jürgen Zimmerer, Dominik Schaller

Geschlechtergeschichte

Jutta Schwarzkopf, Eva Schöck-Quinteros

Historische Faschismusanalyse

Rüdiger Hachtmann, Sven Reichardt

Marc Buggeln, Jörg Wollenberg

Geschichte der Sozialwissenschaften

Lothar Peter

Sergio Bologna, Heidrun Kaupen-Haas

Stephan Moebius, Gerhard Schäfer

Historiographieggeschichte

Peter Schöttler, Mario Wimmer

Naher und Mittlerer Osten

Ursula Günther, Moshe Zuckermann

Psychohistorie, Medizingeschichte

Wolfgang U. Eckart, Angelika Ebbinghaus

Transnationale Arbeitsgeschichte

Marcel van der Linden

Walther L. Bernecker, Andrea Komlosy

Geschichte Nordamerikas

Olaf Stieglitz, Dirk Hoerder

Michaela Hampf, Christiane Harzig

Wirtschaftsgeschichte/-theorie

Bernhard Walpen

Michael Krätke, Dieter Plehwe

Migrationsgeschichte

Christiane Harzig

Michael Esch, Dirk Hoerder

Kolonialismus/Postkolonialismus

Jürgen Zimmerer

Sebastian Conrad, Sabine Dabringhaus

Thomas Fischer, Christian Geulen

Osteuropa/Staatssozialismus

Mario Keßler, Lars Karl

Erika Voigt, Stefan Wiederkehr

1968 und die Folgen

Hanno Balz, Angelika Ebbinghaus

Historische Demographie und Sozialgeschichte

Josef Ehmer, Alexander Pinwinkler

Angélique Janssens, Susan Zimmermann

Kultur und Geschichte

Konrad Boehmer (Musik)

Weitere Angaben und Kontaktmöglichkeiten zu den Themenredaktionen finden Sie unter
www.stiftung-sozialgeschichte.de

Wissenschaftlicher Beirat

David Montgomery, Adelheid von Saldern, Heide Gerstenberger, Hans Medick

Anschrift der Redaktion

Zeitschrift *Sozial.Geschichte*

Fritz-Gansberg-Straße 14, D-28213 Bremen

Lektorat Angelika Ebbinghaus

Redaktionssekretariat Jana Sonntag Tel: 0049(0)421-218-9125 Fax: 0049(0)421-218-9496

E-Mail: redaktion@stiftung-sozialgeschichte.de

Homepage www.stiftung-sozialgeschichte.de

Hinweise zum Bestellen, Kaufpreis und Verlag finden sich auf der Innenseite des Umschlags

Sozial.Geschichte

**Zeitschrift für historische Analyse
des 20. und 21. Jahrhunderts**

Neue Folge, 21. Jahrgang, Oktober 2006, Heft 3

Sozial.Geschichte ist die Neue Folge von 1999
Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts

Sozial.Geschichte Heft 3/2006

Inhalt

Forschung

Marian Füssel Die Kunst der Schwachen. Zum Begriff der ›Aneignung‹ in der Geschichtswissenschaft 7

Samuel Salzborn Zwischen Volksgruppentheorie, Völkerrechtslehre und Volkstumskampf. Hermann Raschhofer als Vordenker eines völkischen Minderheitenrechts 29

Carl Alexander Krethlow Colmar Freiherr von der Goltz und der Genozid an den Armeniern 1915–1916 53

Zeitgeschehen

Georg Fülberth Zu Wolfgang Abendroths angeblichen DDR-Kontakten 78

Rezensionen

Gérard Prunier Darfur. The Ambiguous Genocide, besprochen von Gerd Hankel 84

Abbrich Meyer Täter im Verhör. Die »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich 1940–1944, besprochen von Anne Klein 86

Loretta Walz »Und dann kommst du dahin an einem schönen Sommertag«. Die Frauen von Ravensbrück, besprochen von Kathrin Meß 87

Florent Brayard La »solution finale de la question juive«. La technique, le temps et les catégories de la décision, besprochen von Karl Heinz Roth 90

<i>Bettina Völter</i> Judentum und Kommunismus. Deutsche Familiengeschichten in drei Generationen, besprochen von Anika Walke	92
<i>Eduard Mühle</i> Für Volk und deutschen Osten. Der Historiker Hermann Aubin und die deutsche Ostforschung, besprochen von Hans-Erich Volkmann	95
<i>Michel Foucault</i> Die Macht der Psychiatrie. Vorlesungen am Collège de France 1973/74, besprochen von Dirk Quadflieg	98
<i>Heide Gerstenberger/ Ulrich Welke</i> Arbeit auf See. Zur Ökonomie und Ethnologie der Globalisierung, besprochen von Hartmut Rübner	100
<i>Dietrich Eichholtz</i> Deutsche Politik und rumänisches Öl (1938–1941). Eine Studie über Erdölimperialismus, besprochen von Werner Bramke	103
<i>Georg Fülberth</i> G Strich – Kleine Geschichte des Kapitalismus, besprochen von Kai Eicker-Wolf	105

Annotationen

<i>Philippe Despoix/ Peter Schöttler (Hg.)</i> Siegfried Kracauer, penseur de l'histoire (K. H. R.); <i>Ralf Prak</i> Vom Ordoliberalismus zur Sozialen Marktwirtschaft. Stationen des Neoliberalismus in Deutschland (K. H. R.); <i>Paul W. Rhode/ Gianni Toniolo (eds)</i> The Global Economy in the 1990s. A Long Run Perspective (K. H. R.); <i>Francesca Vianello (Hg.)</i> Ai margini della città. Forme del controllo e risorse sociali nel nuovo ghetto (K. H. R.)	107
--	-----

sozial.geschichte extra

www.stiftung-sozialgeschichte.de

<i>Harry Waibel</i> Kritik des Antisemitismus in der DDR	111
<i>Alex Callinicos</i> Ausloten der Abgründe – Marxismus und der Holocaust	111

Bucheingänge	112
Summaries	114
Autorinnen und Autoren	117

Marian Füssel

Die Kunst der Schwachen. Zum Begriff der ›Aneignung‹ in der Geschichtswissenschaft

NACHDEM die Wogen der Auseinandersetzung zwischen Sozial- bzw. Gesellschaftsgeschichte und neuer Kulturgeschichte sich allmählich ein wenig geglättet zu haben scheinen, wird der Blick frei für die weiterhin bestehenden, konzeptionellen Probleme moderner Sozialgeschichtsschreibung.¹ Denn auch »beyond the cultural turn« bleibt theoretischer Klärungsbedarf für zentrale Probleme der Sozialgeschichte, wie etwa der Frage nach historischem Wandel, dem Verhältnis von Mikro- und Makrogeschichte, der Konzeption von Macht oder der Parteinahme für einzelne historische Akteure.² Im Folgenden soll daher versucht werden, anhand des Begriffs der Aneignung als eines historischen ›Schlüsselbegriffs‹, nach theoretischen Erweiterungspotentialen der Sozialgeschichte zu fragen.

Analog zu den lokalen Initiativen der so genannten neuen sozialen Bewegungen erfolgte seit den achtziger Jahren eine allmähliche Umorientierung von Teilen der Geschichtswissenschaft, die sich zunehmend von einer als ›mensenleer‹ apostrophierten Spielart der Strukturgeschichte distanzierete. Unter so verschiedenen Begriffen wie Alltags- oder Mikrogeschichte, Historischer Anthropologie und neuer Kulturgeschichte versuchte man nun den Menschen als Akteur in der Geschichte zu rehabilitieren.³ Gleichwohl

1 In dieser Richtung bereits Thomas Mergel / Thomas Welskopp (Hg.), *Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theoriedebatte*, München 1997.

2 Vgl. Victoria E. Bonnell / Lynn Hunt (eds), *Beyond the Cultural Turn. New Directions in the Study of Society and Culture*, Berkeley / Los Angeles 1999. Über den aktuellen kulturwissenschaftlichen Diskussionsstand informiert das dreibändige Kompendium von Friedrich Jaeger u. a. (Hg.), *Handbuch der Kulturwissenschaften*, 3 Bde., Stuttgart / Weimar 2004.

3 Vgl. Marian Füssel, *Die Rückkehr des Subjekts in der Kulturgeschichte. Beobachtungen aus praxeologischer Perspektive*, in: Stefan Deines / Stephan Jaeger / Ansgar Nünning (Hg.),

erkannte man schon früh, dass es mit einer simplen Wiederkehr des historischen Subjekts nicht getan sein konnte. An die klassischen Subjektkonzeptionen waren zu viele Erblasten der hermeneutisch-historistischen Tradition gebunden, die man nicht mehr zu teilen bereit war.⁴ Im Zuge des linguistic turn und unter dem Einfluss soziologischer wie ethnologischer Theoriebildung hatte sich das Bewusstsein für die Doppelkonstitution sozialer Wirklichkeit durch Struktur- und Handlungsebene geschärft. Es galt nunmehr handlungstheoretische Konzepte zu entwickeln, die sich jenseits der Zwangsalternative von Struktur und agency oder Subjektivismus und Objektivismus bewegen. Die Sozialgeschichte befand sich nun allmählich auf dem »Weg zur historischen Kulturwissenschaft«.⁵

Trotz bzw. gerade angesichts berechtigter Skepsis gegenüber einem »Kulturkult« kann dabei eine handlungsorientierte Sozialgeschichtsschreibung meines Erachtens von einem Verständnis von *Kultur als Praxis* profitieren. Vor diesem Hintergrund verlieren die oft beschworenen Dichotomien von Kultur- und Sozialgeschichte einiges an Schärfe. Kultur kann der kanonischen Geertzchen – ursprünglich Weberschen – Formulierung folgend als Geflecht von Bedeutungen verstanden werden, dass sich unter anderem in Symbolen, Zeichen oder Ritualen manifestiert.⁶ Geht man gleichzeitig in Anknüpfung an Wittgenstein davon aus, dass sich Bedeutungen immer nur in der praktischen Verwendung von Zeichen und Symbolen artikulieren, so liegt es schließlich nahe *Kultur als Praxis* zu begreifen.⁷ Diese Praxis geht jedoch keineswegs allein in Bedeutungsgenierung auf, sondern formt gleich-

Historisierte Subjekte – Subjektivierte Historie. Zur Verfügbarkeit und Unverfügbarkeit von Geschichte, Berlin 2003, S. 141–159.

4 Vgl. die dezidiert kritische Position von Philipp Sarasin, *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*, in: Ders., *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*, Frankfurt a. M. 2003, S. 10–60.

5 Vgl. Reinhard Sieder, *Sozialgeschichte auf dem Weg zu einer historischen Kulturwissenschaft*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 20 (1994), S. 445–468.

6 Vgl. Clifford Geertz, *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*, Frankfurt a. M. 1983, S. 9 u. S. 46.

7 Karl H. Hörning / Julia Reuter (Hg.), *Doing Culture. Neue Positionen zum Verhältnis von Kultur und sozialer Praxis*, Bielefeld 2004; William H. Sewell Jr., *The Concept(s) of Culture*, in: Bonell / Hunt, (wie Anm. 2), S. 35–61 hier S. 47 sowie Richard Biernacki, *Method and metaphor after the New Cultural History*, in: ebd., S. 62–92, hier S. 75 ff. Als empirische Umsetzung des Konzepts vgl. Marian Füssel, *Gelehrtenkultur als symbolische Praxis. Rang, Ritual und Konflikt an der Universität der frühen Neuzeit*, Darmstadt 2006.

zeitig ein heterogenes Set von »Handlungsrepertoires«.⁸ Ein derartiges Verständnis von Kultur soll im Folgenden der Rekonstruktion des Aneignungsbegriffs zugrunde gelegt werden. Mit dem Begriff der Aneignung ergibt sich nun eine Möglichkeit, die individuelle Auseinandersetzung historischer Akteure mit denen ihnen vorgegeben Verhältnissen zu thematisieren, wie es bereits Karl Marx im *18. Brumaire des Louis Bonaparte* in unübertroffener Deutlichkeit formuliert hatte: »Die Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbstgewählten; sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen. Die Tradition aller toten Geschlechter lastet wie ein Alp auf dem Gehirne der Lebenden. Und wenn sie eben damit beschäftigt scheinen, sich und die Dinge umzuwälzen, noch nicht Dagewesenes zu schaffen, gerade in solchen Epochen revolutionärer Krise beschwören sie ängstlich die Geister der Vergangenheit zu ihrem Dienste herauf, entlehnen ihnen Namen, Schlachtparole, Kostüm, um in dieser altehrwürdigen Verkleidung und mit dieser erborgten Sprache die neue Weltgeschichtsszene aufzuführen.«⁹

Für die Theorie der Aneignung ist vor allem die zweite, meist nicht mitzitierte Hälfte des Zitats von Bedeutung. Bringt Marx doch mit der Rede von der »Entlehnung« von »Namen, Schlachtparole und Kostüm« als einer »erborgten Sprache«, mit der das Neue geschaffen wird, bereits einen wesentlichen Gedanken der innerhalb der historischen Kulturwissenschaften geführten Diskussionen um den Begriff der »Aneignung« auf den Punkt.

Im Folgenden sollen zunächst verschiedene theoretische Kontexte des Begriffs der Aneignung benannt werden, um dann an einigen Beispielen die heuristische Umsetzung entsprechender Ansätze zu beleuchten. Als zentraler theoretischer Bezugspunkt dienen mir dabei Michel de Certeaus Überlegungen zur *Kunst des Handelns* und die darin entwickelte Unterscheidung zwi-

8 Vgl. Gadi Algäzi, *Kulturkult und die Rekonstruktion von Handlungsrepertoires*, in: *L'Homme. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 11 (2000), S. 105–119.

9 Karl Marx, *Der 18te Brumaire des Louis Napoleon*, in: *Marx-Engels Werke*, Bd. 8, Berlin 1975 [1852], S. 115 (MEGA² I/11, S. 96/97). Es verwundert also nicht, dass Versuche, die damit angesprochene handlungstheoretische Problematik zu überwinden, ihren Ausgangspunkt häufig bei Marx' Formulierung nehmen, vgl. Thomas Welskopp, *Der Mensch und die Verhältnisse. »Handeln« und »Struktur« bei Max Weber und Anthony Giddens*, in: Mergel/Welskopp, *Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft* (wie Anm. 1), S. 39–70; Philip Sarasin, Vorwort, in: Ders., *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse* (wie Anm. 4), S. 7; Richard van Dülmen, *Historische Anthropologie. Entwicklung, Probleme, Aufgaben*, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 33; Michael Maset, *Diskurs, Macht und Geschichte. Foucaults Analysetechniken und die historische Forschung*, Frankfurt a.M. 2002, S. 43.

schen ›Strategie‹ und ›Taktik‹.¹⁰ Abschließend wird im Sinne eines Ausblicks versucht, einige Problemkonstellationen aufzuzeigen, in denen ein dergestalt präzisierter Aneignungsbegriff künftig eine Rolle spielen könnte.

1. Aufbrüche. Vom kulturellen Prozess zur individuellen Subversion

Stellte der niederländische Historiker Willem Frijhoff bereits vor einiger Zeit die Frage, ob der Begriff der Aneignung so etwas wie das »Zauberwort« der neuen Kulturgeschichte sei, so konstatierten zuletzt Kathleen Ashley und Veronique Plesch im *Journal of Medieval and Early Modern Studies*, dass der Begriff trotz seiner ubiquitären Verwendung in verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen konzeptionell weiterhin weitgehend unbestimmt bliebe.¹¹ Es steht jedoch zu vermuten, dass gerade darauf zu weiten Teilen seine besondere Beliebtheit beruht. Doch obwohl der Begriff nicht immer vor einem bestimmten theoretischen Hintergrund Verwendung findet, beinhaltet er doch mehr als eine weitere modische Umschreibung von Phänomenen wie ›Rezeption‹ oder ›Konsum‹.¹² Frijhoff hat in diesem Zusammenhang eine nützliche Unterscheidung zwischen zwei unterschiedlichen Varianten von Aneignungen getroffen.¹³ So differenziert er zwischen einem »relativ

10 Michel de Certeau, *Kunst des Handelns*, Berlin 1988 (Orig. Ausg. 1980). Zur Rezeption Certeaus vgl. zuletzt Marian Füssel, *Aneignungen eines Denkers*. Neue Forschungen zu Michel de Certeau, in: *Storia della Storiografia*, 45 (2004), S. 95–108; Rebekka von Mallinckrodt, »Discontenting, surely, even for those versed in French intellectual pyrotechnics«, Michel de Certeau in Frankreich, Deutschland und den USA, in: Rebekka Habermas/Rebekka von Mallinckrodt (Hg.), *Interkultureller Transfer und nationaler Eigensinn*. Europäische und angloamerikanische Positionen der Kulturwissenschaften, Göttingen 2004, S. 221–241.

11 Willem Frijhoff, *Toeëigening: van bezitsdrang naar betekenisgeving*, in: *Trajecta*, 6 (1997), S. 99–118, hier S. 1; »The term appropriation has become ubiquitous in the discourse of many disciplines, but – despite its manifest usefulness in academic argument – it remains conceptually unstable«, Kathleen Ashley/Véronique Plesch, *The Cultural Processes of »Appropriation«*, in: *Journal of Medieval and Early Modern Studies*, 32 (2002), S. 1–15, hier S. 1. Vgl. zur Begriffsgeschichte von »Aneignung« Peter Keiler, »Betrifft »Aneignung««, in: *Forum Kritische Psychologie*, 22 (1988), S. 102–122.

12 Ein Beispiel für die häufig recht vage Verwendung des Begriffs ist der Bereich der Medienanalyse, vgl. z. B. Werner Holly/Ulrich Püschel (Hg.), *Medienrezeption als Aneignung*. Methoden und Perspektiven qualitativer Medienforschung, Opladen 1993.

13 Vgl. Frijhoff, *Toeëigening* (wie Anm. 11), S. 115 ff. Andreas Hepp, *Fernsehaneignung und Alltagsgespräche*. Fernsehnutzung aus Perspektive der Cultural Studies, Opladen 1998, S. 23–45.

neutralen«, kollektiven Aneignungsprozess, in dem sich bestimmte soziale Gruppen Verhaltensweisen, Symbole, Ideen etc. zu eigen machen und damit eine eigene Identität konstruieren, von einer individuellen, vor allem an Certeaus Überlegungen angelehnten Form von subversiver Aneignung.¹⁴ Zu ersterem wäre beispielsweise die Theorie des so genannten Kulturtransfers zu zählen.¹⁵ Frijhoffs Unterscheidung kennzeichnet zugleich eine entscheidende Umwertung des Begriffes. So wurde im angelsächsischen Kontext, etwa im Anschluss an Edward Saids Studie über den Orientalismus, lange Zeit die Aneignung eines »Anderen« – in diesem Fall der Kultur des Orients durch den Westen – als Mittel der Machtausübung und damit negativ konnotiert.¹⁶ Als einer der Väter des Aneignungsgedankens kann sicher auch Norbert Elias mit seiner klassischen Untersuchung zum Prozess der Zivilisation gelten.¹⁷ Galt darin doch seine Aufmerksamkeit zu weiten Teilen der Übernahme elitenkultureller Verhaltenscodes auf breiterer gesellschaftlicher Ebene. Ähnlich wie in der später erfolgten Diskussion um die so genannte Akkulturationsthese kamen jedoch allmählich Zweifel auf, ob kulturelle Praktiken sich immer so gradlinig von oben nach unten ausbreiten, wie es etwa zu Beginn des 20. Jahrhunderts bereits Hans Naumanns Theorie vom »gesunkenen Kulturgut« nahegelegt hatte¹⁸.

Die Form persönlicher widerständiger Aneignung hingegen wird gerade von denjenigen Akteuren betrieben, die über keinen Ort in der hegemonialen Kultur verfügen und sich kaum deren Zugriff zu entziehen vermögen. Zentrale Anregungen für die sozialgeschichtliche Erforschung des Verhältnisses von Volk und Obrigkeit lieferten beispielsweise die Studien E.P. Thompsons über *Plebeische Kultur und moralische Ökonomie* im England des 18. und 19. Jahrhunderts, in denen er die kulturelle Hegemonie der herrschenden

14 Zu letzterem vgl. aus literaturwissenschaftlicher Perspektive auch die Überlegungen von Stephen Greenblatt, Die Zirkulation sozialer Energie, in: Ders., Verhandlungen mit Shakespeare. Innenansichten der englischen Renaissance, Berlin 1990, S. 9–33, hier S. 14 ff.

15 Vgl. zu ersterem etwa die Theorie des Kulturtransfers von Michel Espagne/Michael Werner, Deutsch-Französischer Kulturtransfer im 18. und 19. Jh. Zu einem neuen interdisziplinären Forschungsprogramm des C.N.R.S., in: Francia, 13 (1985), S. 502–510 und Michel Espagne, Les transferts culturels franco-allemands, Paris 1999. Beispiele für entsprechende »Aneignungsgeschichten« liefert auch Dietmar Rothermund (Hg.), Aneignung und Selbstbehauptung. Antworten auf die europäische Expansion, München 1999.

16 Ashley/Plesch, Cultural Processes (wie Anm. 11), S. 3.

17 Norbert Elias, Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, 2 Bde. Frankfurt a.M. 1976.

18 Vgl. Hans Naumann, Grundzüge der deutschen Volkskunde, Leipzig 1929.

Klassen als dynamisches Kräfteverhältnis beschrieb.¹⁹ Herrschende und Beherrschte standen hier in einem reziproken Verhältnis zueinander, in dem jeder entstehende Freiraum sofort für einen Kampf um die symbolische Autorität genutzt wurde. Wichtige Impulse für die zu kennzeichnende Entwicklung von einer herrschaftszentrierten Geschichtsschreibung hin zu einer stärkeren Berücksichtigung sozialer Eigenlogiken gingen auch von der historischen Volkskulturforschung aus, wie sie in Deutschland unter anderem mit den Arbeiten von Norbert Schindler und Richard van Dülmen verbunden wird.²⁰ In kritischer Auseinandersetzung mit der in den sechziger und siebziger Jahren dominanten Mentalitätsgeschichte, wie sie etwa von Robert Mandrou vertreten wurde, versuchte auch Michel de Certeau jene starre Gegenüberstellung von Volks- und Elitenkultur aufzubrechen, in der die Agenten historischen Wandels allein auf Seiten der Eliten verortet wurden.²¹ Umgekehrt übte er ebenso Kritik an einer linksintellektuellen »rusticophilie«, die der Volkskultur mit einem romantisierenden Exotismus begegnet.²²

Ein frühes historisches Beispiel für den gleichsam musealen Umgang der Eliten mit der Volkskultur hat Certeau zusammen mit Dominique Julia und Jacques Revel in einer Studie über die Sprachpolitik des Abbé Grégoire während der französischen Revolution gegeben.²³

19 Vgl. Edward P. Thompson, Plebeische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, Frankfurt/Berlin/Wien 1980, S. 270. Zur Rezeption von Thompson vgl. zuletzt Thomas Lindenberger, Empirisches Idiom und deutsches Unverständnis: Anmerkungen zur westdeutschen Rezeption von E. P. Thompsons »The Making of the English Working Class«, in: Stefan Berger/Peter Lambert/Peter Schumann (Hg.), Historikerdialoge. Geschichte, Mythos und Gedächtnis im deutsch-britischen kulturellen Austausch 1750–2000, Göttingen 2003, S. 439–456 (Veröffentlichungen des Max-Planck Instituts für Geschichte 179).

20 Statt vieler vgl. die grundlegenden Überlegungen von Norbert Schindler, Spuren in der Geschichte der »anderen« Zivilisation. Probleme und Perspektiven einer historischen Volkskulturforschung, in: Richard van Dülmen/Norbert Schindler (Hg.), Volkskultur. Zur Wiederentdeckung des vergessenen Alltags (16.–20. Jahrhundert), Frankfurt a. M. 1984, S. 13–77.

21 François Dosse, Michel de Certeau. Le marcheur blessé, Paris 2002, S. 241–251. Zur Kritik an Mandrou vgl. vor allem Michel de Certeau, Une mutation culturelle et religieuse: les magistrats devant les sorciers du XVII^e siècle, in: Revue d'histoire de l'Eglise de France, 55 (1969), S. 300–319, wieder abgedruckt in: Ders., L'Absent de l'histoire, Paris 1973, S. 13–39. Besonders deutlich wird die kritische Position Certeaus artikuliert in Michel de Certeau/Dominique Julia/Jacques Revel, La beauté du mort. Le concept de culture populaire, in: Politique aujourd'hui, Dezember 1970, S. 3–23, wieder abgedruckt in: Ders., La Culture au pluriel, Paris 1974, S. 45–72.

22 Dosse, Le marcheur (wie Anm. 21), S. 248.

23 Michel de Certeau/Dominique Julia/Jacques Revel, Une politique de la langue. La Révolution Française et les Patois: L'enquête de Grégoire, Paris 1975.

Das Bestreben die Sprache des Patois (=Mundart) zu eliminieren und dadurch eine Universalisierung und Homogenisierung der französischen Sprache voranzutreiben, erweist sich als Versuch, durch die Einheit der Sprache die Einheit der Nation gegenüber der Anarchie der Dialekte zu symbolisieren. Der Dialekt, den es auszumerzen galt, wird jedoch gleichzeitig zu etwas Schützenswertem.²⁴ Indem Grégoire versucht, aus dem gesprochenen Patois eine Sammlung von Texten zu machen, werden Eliminierung und Konservierung zu zwei eng miteinander verknüpften Operationen. Das Vorgehen Grégoires erweist sich somit als »Aneignungsform par excellence«, mit der »die bürgerliche Kultur von anderen Kulturen Besitz ergreift«.²⁵

Die Politik Grégoires verweist gleichzeitig auf ein grundsätzliches Problem im Umgang mit einer als fremd und andersartig wahr genommenen Kultur. Statt sie entweder für die eigenen Zwecke zu vereinnahmen oder sie mit Hilfe vorgefertigter Deutungskategorien abzuwerten und damit in jedem Fall ihrer Eigenheit nicht gerecht zu werden, gilt es für Certeau sich immer wieder durch das zunächst unverständliche »Andere« herausfordern und verwundern zu lassen. Wie sein eigener historiographischer Umgang mit der individuellen Rationalität eines historischen ›Anderen‹, das sich vorschnellen Interpretationsversuchen weitgehend entzieht, aussehen sollte, hat Certeau 1970 mit der Publikation von *La Possession de Loudon* deutlich gemacht, jener Untersuchung dessen, was die Mikrohistoriker später das »außergewöhnliche Normale« nennen sollten.²⁶ Certeau forderte hier gewisser-

24 »Anéanti« comme différence qui menace l'unicité politique, le patois peut dès lors, et doit, être protégé par l'État contre le »vandalisme.« Certeau/Julia/Revel, Une politique de la langue (wie Anm. 23), S. 15.

25 Schindler, Spuren (wie Anm. 20), S. 29.

26 Zu dem von Edoardo Grendi geprägten Begriff vgl. den klassischen Aufsatz von Carlo Ginzburg/Carlo Poni, Was ist Mikrogeschichte? Aus dem Französischen v. Peter Schöttler, in: Geschichtswerkstatt, 6 (1985) S. 48–52. [Leicht gekürzte Fassung aus: Le Débat Nr. 17 vom Dezember 1981] sowie Carlo Ginzburg, Mikro-Historie. Zwei oder drei Dinge, die ich von ihr weiß. Aus dem Italienischen v. Brigitte Szabó-Bechstein, in: Historische Anthropologie, 1 (1993), S. 169–192. Zur historiographiegeschichtlichen Einordnung in die Diskussionen um Mentalitäts- und Mikrogeschichte vgl. Dosse, Le marcheur (wie Anm. 21), S. 251–261; Matti Peltonen, Clues, Margins, and Monads: the micro-macro link in historical research, in: History and Theory, 40/3 (2001), S. 347–360, S. 351 ff. Zu Certeaus Studie über Loudun vgl. ferner Daniel Bogner, Gebrochene Gegenwart. Mystik und Politik bei Michel de Certeau, Mainz 2002, S. 39–68; Wim Weymans, Der Tod Grandiers. Michel de Certeau und die Grenzen der historischen Repräsentation, in: Historische Anthropologie, 11 (2003), S. 1–20, dazu wiederum Andreas Mayer, Schreiben im Zwischenraum. Noch einmal zu Michel de Certeau, in: Historische Anthropologie, 11 (2003), S. 305–310.

maßen den in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder beschworenen »ethnologischen Blick«, der unsere Aufmerksamkeit schärfen soll für das Fremdartige und Widerständige in der eigenen Kultur.²⁷

2. Aneignung bei Certeau und Lüdtkke

Nicht nur im Bereich der Frühneuzezeitforschung entwickelte sich Skepsis gegenüber einem totalisierenden Blick »von oben«. Auch in der Erforschung der Arbeiter- und Alltagskultur des 19. und 20. Jahrhunderts suchte man zu Beginn der achtziger Jahre zunehmend nach Alternativen jenseits der Beschwörung der Ohnmächtigkeit gegenüber den staatlichen oder ökonomischen Strukturmechanismen oder einer »blinden Heroisierung der Unterdrückten«.²⁸

Gerade die gesellschaftskritischen Theorieentwürfe, wie sie unter anderem durch die Kulturindustriekritik der Frankfurter Schule, den strukturalen Marxismus Louis Althusers oder Jean Baudrillards medientheoretische Überlegungen zum »semiotischen Totalitarismus« verkörpert wurden, waren es jedoch, die dem einzelnen Akteur scheinbar kaum noch Handlungsspielräume angesichts der Allmacht der Strukturen offen ließen. Seither sind jedoch durch die kritischen Auseinandersetzungen mit entsprechenden Entwürfen unterschiedliche Artikulationsformen von Widerständigkeit herausgearbeitet worden. »Widerspenstigkeit« wurde geradezu zu einer Leitkategorie kulturwissenschaftlicher Diskurse, sei es im Bereich der Volkskultur-, Gender- oder Cultural Studies-Forschung.²⁹ Zu erinnern wäre hier unter anderem an Judith Butlers Konzept der »performativen Subversion« oder die in Auseinandersetzung mit Gramscis Hegemonietheorie entwickelte Arbeit

27 Schindler, Spuren (wie Anm. 20), S. 75.

28 Alf Lüdtkke, Alltagsgeschichte. Zur Aneignung der Verhältnisse. Ein Gespräch, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, 2 (1991), S. 104–113, hier S. 108; vgl. auch den Überblick über die Rivalitäten zwischen Alltags- und Sozialgeschichte bei Carola Lipp, Writing History as Political Culture. Social History versus »Alltagsgeschichte«. A German Debate, in: Storia della Storiografia, 17 (1990), S. 67–101.

29 Vgl. u. a. Norbert Schindler, Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 1992; Nancy Fraser, Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht, Frankfurt a. M. 1994; Karl H. Hörning / Rainer Winter (Hg.), Widerspenstige Kulturen. Cultural Studies als Herausforderung, Frankfurt a. M. 1999.

von James C. Scott zu den *Künsten des Widerstands*.³⁰ Ein inzwischen ein wenig in Vergessenheit geratener aber doch nicht weniger einflussreicher Ansatz stammt von dem französischen Diskurstheoretiker Michel Pecheux.³¹ In Auseinandersetzung mit der Ideologietheorie Louis Althussters entwickelt Pecheux die Begriffe der »Identifikation«, der »Gegen-Identifikation« und der »Ent-Identifizierung«.³² Bleiben Identifikation und Gegen-Identifikation letztlich im Rahmen der herrschenden Ideologie, so erlaubt es allein die Ent-Identifizierung der Anrufung durch die ideologischen Staatsapparate zu widerstehen, indem sie dessen Aussagen nicht einfach umkehrt, sondern sich außerhalb dessen positioniert. Pecheux' Hoffnung auf die »tendenzielle Verschmelzung der revolutionären Praxen der Arbeiterbewegung mit der wissenschaftlichen Theorie des Klassenkampfes« weist dabei zweifellos einen eigenen Zeitkern auf, der inzwischen durch die Geschichte eingeholt worden ist.³³

Michel de Certeau ist sowohl bescheidener – sein Ziel ist nicht die proletarische Revolution – als letztlich auch realistischer, indem er auf die situative mikropolitische Dimension von Widerständigkeit setzt. Auch ihm dienen zwei gerade in der gegenwärtigen historischen Diskussion besonders prominente handlungstheoretische Konzepte dazu, seine eigene Lesart der Alltagspraktiken kritisch zu artikulieren: Michel Foucaults Theorie der Disziplinargesellschaft und Pierre Bourdieus Theorie des Habitus. So scheint doch Foucaults Machttheorie zunächst wenig Spielraum für Widerstand und individuelle Aneignungsweisen zu lassen. An diesem Punkt setzt Certeaus Kritik an Foucaults Ansatz ein. Die Praktiken und Listen von Konsumenten bilden für ihn letztlich »das Netz einer Antidisziplin«, die er als das Thema der *Kunst des Handelns* beschreibt.³⁴ Auch Bourdieus Versuch, unterschiedliche Lebensstile und kulturelle Praktiken auf einen klassenspezifischen Habitus zurückzuführen, greift für Certeau zu kurz. Was Certeau an Bourdieus Analysen irritiert, ist nicht so sehr die Annahme einer »unbewussten« Strukturierung von Erfahrungen und Praktiken, sondern das Gewicht, das der Habitus-

30 Vgl. Judith Butler, *Das Unbehagen der Geschlechter*, Frankfurt a. M. 1991; Dies., *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*, Frankfurt a. M. 2001; James C. Scott, *Domination and the Arts of Resistance. Hidden Transcripts*, New Haven / London 1990.

31 Vgl. Michel Pecheux, *L'analyse automatique du discours*, Paris 1969; Ders., *Les vérités de la palice. Linguistique, sémantique, philosophie*, Paris 1975.

32 Eine prägnante deutschsprachige Zusammenfassung seiner Thesen enthält Michel Pecheux, *Zu rebellieren und zu denken wagen! Ideologie, Widerstände, Klassenkampf*, in: *Kultur-Revolution*, 5 (1984), S. 61–65 und 6 (1984), S. 63–66.

33 Pecheux, *Ideologie* (Anm. 32), S. 64.

34 Certeau, *Kunst des Handelns* (wie Anm. 10), S. 16.

begriff als eine Art »interpretative master key« erhält, wie es Jeremy Ahearne genannt hat.³⁵ In den Augen Certeaus tendiert der Begriff des Habitus dazu, die Heterogenität der Praktiken zu nivellieren, indem sie unter einem universalen Begriff subsumierbar werden. Bourdieus epochemachende Studie über die *Feinen Unterschiede* erschien nur ein Jahr vor der *Kunst des Handelns*, so dass Certeau sich eher auf ältere Arbeiten zum französischen Bildungssystem und zur kabyliischen Gesellschaft bezog.³⁶ Die Kritik am Habitusbegriff betrifft aber auch einen Aspekt, der im Anschluss an die *Feinen Unterschiede* wiederholt kritisiert wurde: den so genannten Notwendigkeitgeschmack der Unterschichten.³⁷ Beim Aufspüren von Formen der Bricolage geht es nicht um eine Leugnung oder gar Verklärung der von der materiellen Notwendigkeit diktierten Lebensformen, sondern darum ein Bewusstsein für die Singularität und Widerspenstigkeit des Alltäglichen zu schaffen.

Aus der Kritik jener Theorien entwickelt Certeau den bislang wohl elaboriertesten Begriff von Aneignung, der zunächst am Problem des alltäglichen Konsums ansetzt. Produktion und Konsum verhalten sich für Certeau zueinander wie Schreiben und Lesen.³⁸ So wie der Leser stets seinen eigenen Text produziert, indem er ihm Bedeutung verleiht, bieten auch die Alltagspraktiken Raum für autonome Aneignungsweisen. Die erst im Prozess des Aneignens entstehende Bedeutung lässt den Konsumenten dabei selbst zum Produzenten werden.³⁹

»Das Gegenstück zur rationalisierten, expansiven, aber auch zentralisierten, lautstarken und spektakulären Produktion ist eine *andere* Produktion, die als

35 Jeremy Ahearne, Michel de Certeau: Interpretation and its Other, Stanford 1995, S. 153. Vgl. auch die Kritik an Bourdieu mit Bezugnahme auf Certeau von Robin Griller, The Return of the Subject? The Methodology of Pierre Bourdieu, in: Critical Sociology, 2 (1996), S. 3–28. Kritik am Habitusbegriff aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive üben unter anderem Martin Dinges, »Historische Anthropologie« und »Gesellschaftsgeschichte«: Mit dem Lebensstilkonzept zu einer »Alltagskulturgeschichte« der Frühen Neuzeit?, in: Zeitschrift für historische Forschung, 24 (1997), S. 179–214, hier S. 196 ff.; Hans-Ulrich Wehler, Pierre Bourdieu. Das Zentrum seiner Theorie, in: Ders., Die Herausforderung der Kulturgeschichte, München 1998, S. 15–44, hier S. 42 ff.; Heiko Droste, Habitus und Sprache. Kritische Anmerkungen zu Pierre Bourdieu, in: Zeitschrift für Historische Forschung, 28 (2001), S. 95–120.

36 Vgl. Pierre Bourdieu, La distinction. Critique sociale du jugement, Paris 1979.

37 Vgl. Norbert Schindler, Jenseits des Zwangs? Zur Ökonomie des Kulturellen inner- und außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft, in: Ders., Widerspenstige Leute (wie Anm. 29), S. 20–46.

38 Certeau, Kunst des Handelns (wie Anm. 10), S. 26.

39 »Es handelt sich nicht mehr um das Buch als Referenzpunkt, sondern die Gesellschaft, die vollständig zu Text geworden ist, bildet die Schrift des anonymen Produktionsgesetzes«, Certeau, Kunst des Handelns (wie Anm. 10), S. 28.

›Konsum‹ bezeichnet wird: diese ist listenreich und verstreut, aber sie breitet sich überall aus, lautlos und fast unsichtbar, denn sie äußert sich nicht durch eigene Produkte, sondern in der Umgangsweise mit den Produkten, die von einer herrschenden ökonomischen Ordnung aufgezwungen werden.⁴⁰

Zwischen dem Verbraucher und den ihm durch eine bestehende Ordnung aufgezwungenen Produkten steht der »Spielraum des Gebrauchs, den er von ihnen macht«.⁴¹ In mancher Hinsicht ähnelt dem certheuschen Konzept der Aneignung der in der deutschsprachigen Forschung stärker rezipierte Begriff des »Eigensinns« von Alf Lüdtke.⁴² Auch Lüdtke bedient sich des Begriffs der Aneignung, entlehnt diesen jedoch in erster Linie den Frühschriften von Karl Marx.⁴³ Entscheidend an Marx' Verständnis von Aneignung ist, dass er sich nicht als bloße Konsumtion begreift, sondern als ein produktives »Verhalten zum Gegenstand«. Die produktive Dimension des Begriffs erlaubt es Lüdtke, in der Analyse der Alltagspraxis nicht die Wiederkehr des Immergleichen zum Bezugspunkt zu machen, sondern die »Dynamik und Widersprüchlichkeit historischer Umwälzung«.⁴⁴

40 Certeau, Kunst des Handelns (wie Anm. 10), S. 13.

41 Certeau, Kunst des Handelns (wie Anm. 10), S. 82.

42 Alf Lüdtke, Geschichte und Eigensinn, in: Berliner Geschichtswerkstatt (Hg.), Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte, Münster 1994, S. 139–153; Ders., Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus, Hamburg 1993. Lüdtke bezieht sich zum Teil explizit auf Certeau, vgl. den Abschnitt »Aneignung als Bezugspunkt« in: Alf Lüdtke, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie, historische Anthropologie, in: Hans Jürgen Goertz (Hg.), Geschichte. Ein Grundkurs, Reinbek bei Hamburg 1998, S. 557–578, S. 562 f. Im Gegensatz zur ›Aneignung‹ fand der ›Eigensinn‹ bereits den Weg in historiographische Nachschlagewerke, vgl. Alf Lüdtke, Art. ›Eigensinn‹, in: Stefan Jordan (Hg.), Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe, Stuttgart 2003, S. 64–67. Eine Rezeption des Eigen-Sinn Begriffs erfolgt inzwischen auch in vermeintlich ›kulturreisistenten‹ Bastionen wie der Wirtschaftsgeschichte, vgl. Hartmut Berghoff/Jakob Vogel, Wirtschaftsgeschichte als Kulturgeschichte. Ansätze zur Bergung transdisziplinärer Synergiepotentiale, in: Dies. (Hg.), Wirtschaftsgeschichte als Kulturgeschichte. Dimensionen eines Perspektivenwechsels, Frankfurt a. M. / New York 2004, S. 9–41, zur empirischen Umsetzung vgl. auch Thomas Lindenberger (Hg.), Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR, Berlin 1999.

43 Vgl. Alf Lüdtke, Anregungskraft und blinde Stellen, in: Ders. (Hg.), Was bleibt von marxistischen Perspektiven in der Geschichtsforschung?, Göttingen 1997, S. 9–32, hier S. 21 f. (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 3).

44 Alf Lüdtke, Einleitung. Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte?, in: Ders. (Hg.), Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen, Frankfurt a. M. 1989, S. 9–47, hier S. 12.

Am Beispiel des Fabrikarbeiters kann die Nähe der Positionen Lüdtkes und Certeaus deutlich gemacht werden. Beide sehen in den Praktiken der Arbeiter, die während ihrer Arbeitszeit anderen Tätigkeiten nachgehen oder sich bestimmte Freiräume aneignen – dem französischen »faire de la per-ruque« – eine Form von Widerständigkeit. Certeau beschreibt sie als »populäre Taktiken«, Lüdtkes konkretisiert seine Vorstellungen von den widerständigen Praktiken im Begriff des »Eigensinns«. Dabei geht es auch ihm nicht um eine erneute Romantisierung im Sinne eines weiteren Versuchs, »doch noch den historischen ›Ort‹ von Widerständigkeit dingfest zu machen«. Vielmehr basiert der Eigensinn angesichts seiner Vieldeutigkeit gerade nicht auf »der Vorstellung vom autonomen Subjekt, das womöglich allen historischen oder gesellschaftlichen Bezügen« vorausgeht, sondern bezieht sich strikt auf »momentane Praktiken und Verhaltensweisen«. ⁴⁵ Für Lüdtkes gilt es darum bei der Analytik des Eigensinns möglichst nah an den »Praktiken und (Selbst-) Deutungen der Einzelnen zu bleiben«. ⁴⁶ Damit ist eine Hinwendung zu den »Praktiken« angedeutet, wie sie auch Certeau fordert. Lüdtkes macht deutlich, dass sich der Eigensinn nicht nur oder in erster Linie auf »Widerständigkeit oder gar Emanzipation« bezieht, sondern vielmehr vertikal wie horizontal alle gesellschaftlichen Akteure zur Zielscheibe hat. Eine solche Perspektive versucht sich daher weitgehend einer normativen Aufladung zu entziehen, wie sie auch in Certeaus »Kunst der Schwachen« zeitweise anklingt. ⁴⁷

3. Die Praxis der Aneignung – Strategien und Taktiken

Insgesamt scheint das Problem in der aktuellen Diskussion nicht mehr so sehr der Gegensatz zwischen Normen und Strukturen einerseits und praktischem Handeln andererseits zu sein, sondern vielmehr das zunehmende Ausblenden von Machtmechanismen angesichts der kulturalistisch bestimmten Faszination für Wahrnehmung und Bedeutungsgebung. Gerade Bedeutungen erweisen sich jedoch als stets umkämpft und Teil gesellschaftlicher Machtprozesse. Der Kampf um die legitimen Aneignungsweisen und Bedeu-

⁴⁵ Lüdtkes, *Geschichte und Eigensinn* (wie Anm. 42), S. 147.

⁴⁶ Lüdtkes, *Geschichte und Eigensinn* (wie Anm. 42), S. 146.

⁴⁷ Lüdtkes, *Geschichte und Eigensinn* (wie Anm. 42), S. 151. Zur Einordnung in den Kontext des »schwachen Denkens« vgl. Gary Genosko, *The struggle for an affirmative weakness: de Certeau, Lyotard and Baudrillard*, in: *Current Perspectives in Social Theory*, 12 (1992), S. 179–194.

tungszuschreibungen führt somit notwendig zu einer Politisierung der Alltagspraktiken. Ihre Beziehungen zu den jeweiligen gesellschaftlichen Kräftefeldern, auf die sie Einfluss nehmen, muss folglich »zu einer kriegswissenschaftlichen Analyse der Kultur führen«.⁴⁸ Unter Rückgriff auf Clausewitz unterscheidet Certeau daher zwischen den »Strategien« der Disziplinierung und den »Taktiken« der Aneignung als Formen der Antidisziplin.⁴⁹ Strategien definiert Certeau als »Berechnung (oder Manipulation) von Kräfteverhältnissen, die in dem Moment möglich wird, wenn ein mit Willen und Macht versehenes Subjekt (ein Unternehmen, eine Armee, eine Stadt oder eine wissenschaftliche Institution) ausmachbar ist«.⁵⁰ Sie setzen einen eigenen Ort voraus, der als »Basis« dient, um die Relation zu einem Außen koordinier- und beherrschbar zu machen. Dieses Außen können »Kunden oder Konkurrenten, Feinde, das Umland der Stadt, Forschungsziele und -gegenstände« sein, die zum Gegenstand der Auseinandersetzung werden können. Taktiken hingegen werden definiert als ein »Handeln aus Berechnung, das durch das Fehlen von etwas Eigenem bestimmt ist«.⁵¹ Die Taktiken sind nicht autonom im Sinne der Verfügungsmacht über einen Raum. Ihnen bleibt nur der »Ort des Anderen«. Sie müssen in einem stets vorgegebenen Handlungsraum agieren, dessen Strukturprinzipien von einer fremden Gewalt organisiert sind. Die Beweglichkeit, die durch die Bewohnung jenes »Nicht-Orts« gegeben ist, bleibt immer in »Abhängigkeit von den Zeitumständen, um im Fluge die Möglichkeiten zu ergreifen, die der Augenblick bietet«.⁵²

Certeau veranschaulicht diese abstrakte Unterscheidung am Beispiel der Kolonialisierung Lateinamerikas. Der von den Eroberern aufgezwungene Raum der christlichen Religion wurde von der indigenen Bevölkerung in einer Weise umfunktioniert, die es ermöglichte, die Strategien der sozialen und ideologischen Kontrolle punktuell zu vereiteln. Christliche Rituale und Symbole wurden mit neuen Bedeutungen versehen und »angeeignet«.⁵³

48 Certeau, *Kunst des Handelns* (wie Anm. 10), S. 20f.

49 Zur Unterscheidung von Strategie und Taktik vgl. auch Ian Buchanan, Michel de Certeau, *Cultural Theorist*, London u. a. 2000, S. 86–107; Claire Colebrook, Certeau and Foucault: Tactics and Strategic Essentialism, in: *South Atlantic Quarterly*, 100, 2 (2001), S. 543–574.

50 Certeau, *Kunst des Handelns* (wie Anm. 10), S. 87.

51 Certeau, *Kunst des Handelns* (wie Anm. 10), S. 89.

52 Certeau, *Kunst des Handelns* (wie Anm. 10), S. 89.

53 Ein empirisches Beispiel hierfür liefert Reinhard Wendt, *Fiesta Filipina. Koloniale Kultur zwischen Imperialismus und neuer Identität*, Freiburg i. Br. 1997.

Neben dem »kriegswissenschaftlichen« Raum sozialer Konflikte existierte hier ein »utopischer« Raum des Religiösen. Auch der religiöse Raum ist von den Herrschenden vorgegeben, doch der »populäre Gebrauch« der Religion ermöglicht es, das Spiel eine Zeitlang zu dominieren oder zu vereiteln. Die Unterdrückten verfügen über keinen eigenen Raum, weder im ökonomischen noch im religiösen Bereich, doch die »Benutzung einer von anderen geschaffenen Ordnung führt zu einer Neuaufteilung des Raumes in dieser Ordnung, sie schafft zumindest einen Spielraum für die Bewegungen von ungleichen Kräften und für utopische Bezugspunkte«.⁵⁴

Bereits in *La Prise de Parole* hatte Certeau die 68er Bewegung als Ausdruck einer symbolischen Revolution interpretiert, innerhalb derer die Zeichen und Symbole einer Gesellschaft durch neue Verwendungsweisen in ihrem Sinne verkehrt werden bzw. eine Art von »Gegensinn« (*contresens*) bilden.⁵⁵ Das politische Vokabular wird benutzt, weil der eigenen Rede kein institutioneller Ort zur Verfügung steht. Indem sie die Mängel des herrschenden gesellschaftlichen Diskurses offen zu Tage treten lässt, resultiert diese Aneignung schließlich in einer Art symbolischer Delegitimierung. Damit ist gleichzeitig ein Anhaltspunkt gegeben, die heute vielfach als Gegensatz verstandene Gegenüberstellung von Diskursen und Praktiken aufzubrechen.⁵⁶ So ist häufig die Rede davon, man handle nicht nur den Diskurs, sondern auch die soziale Praxis eines bestimmten historischen Phänomens. Handelt es sich dabei aber tatsächlich um eine Alternative? Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen um Performativität müssen entsprechende Gegenüberstellungen zweifellos differenzierter betrachtet werden.⁵⁷ Diskursive Praktiken sollen daher als eine Form sozia-

54 Certeau, *Kunst des Handelns* (wie Anm. 10), S. 59.

55 Michel de Certeau, *Une révolution symbolique*, in: Ders., *La prise de parole et autres écrits politiques*, Paris 1994, S. 29–39, vgl. dazu Bogner, *Gebrochene Gegenwart* (wie Anm. 26), S. 265–269.

56 Vgl. Achim Landwehr, *Geschichte des Sagbaren. Einführung in die historische Diskursanalyse*, Tübingen 2001, S. 164–167.

57 Bereits Michel Foucault hatte ja gefordert, Diskurse »als Praktiken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen«, Michel Foucault, *Archäologie des Wissens*, Frankfurt a.M. 1973, S. 74. Ähnlich geht auch Pierre Bourdieu in seiner Definition symbolischer Macht vor, wenn er definiert »Symbolische Macht ist die Macht, Dinge mit Wörtern zu schaffen«, Pierre Bourdieu, *Rede und Antwort*, Frankfurt a.M. 1992, S. 153. Zur »performativen Wende« in der Historiographie vgl. Jürgen Martschukat / Steffen Patzold (Hg.), *Geschichtswissenschaft und »performative turn«*. Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Köln / Weimar / Wien 2003 (Norm und Struktur 19).

ler Praxis unter anderen verstanden werden. Die Theorie sozialer Praktiken versteht sich dabei gleichzeitig als Vermittlungsangebot in der Frage nach den Handlungsoptionen historischer Subjekte. Im Gegensatz zu Positionen, die der Diskurstheorie vorwerfen, sie lasse das historische Subjekt hinter den Regelwerken anonymer sprachlicher Formationen verschwinden, soll hier dafür plädiert werden, die Akteure diskursiver Praxis handlungstheoretisch zu einem integralen Bestandteil zu machen. Es geht also schließlich nicht nur um eine ›Geschichte des Sagbaren‹ sondern immer auch um eine ›Geschichte des Machbaren‹.⁵⁸ Diskursive Praktiken bewegen sich dabei stets im Spannungsfeld zwischen Zuschreibung und Aneignung.

Die Taktiken der Aneignung als einer »Kriegswissenschaft des Schwachen« bestehen in der alltäglichen und flüchtigen Praxis der Umkehrungen, Basteleien und Bedeutungszuschreibungen derjenigen, die nicht über einen eigenen Raum verfügen, sondern denen bloß die Möglichkeit bleibt, sich innerhalb einer vorgegebenen Struktur einzunisten.⁵⁹

Was die Hinwendung zu den Praktiken der Aneignung in konkreten historischen Arbeiten bedeutet, kann exemplarisch an einigen Beispielen verdeutlicht werden. Wie bereits angedeutet, gingen starke Impulse zur Thematisierung von Aneignungsweisen von Alltagsgeschichte und historischer Volkskulturforchung aus, die eine Rehabilitierung des ›einfachen‹ Volkes als historischem Akteur anstrebten. Martin Dinges hat bereits Ende der achtziger Jahre in Anlehnung an Certeaus Begriffspaar von Strategie und Taktik den Umgang französischer Unterschichten des 16. und 17. Jahrhunderts mit der materiellen Kultur thematisiert.⁶⁰ Die Unterschichtenhaushalte verfügten über keine »Basis«, die ihnen die »Unabhängigkeit von den Umständen« garantieren konnte, und sahen sich zudem stets vom »Damoklesschwert der Pfandleihe« bedroht.⁶¹ Insofern eigneten sich die Zeitgenossen »mal die-

58 Vgl. Willibald Steinmetz, *Das Sagbare und das Machbare. Zum Wandel politischer Handlungsspielräume England 1780–1867*, Stuttgart 1993 (Sprache und Geschichte 21). In ähnlichem Sinn auch Adrian Jones, *Word and deed. Why a Post-Poststructural History is needed and how it might look*, in: *The Historical Journal*, 43 (2000), S. 517–541.

59 Certeau, *Kunst des Handelns* (wie Anm. 10), S. 92.

60 Martin Dinges, *Materielle Kultur und Alltag – die Unterschichten in Bordeaux im 16./17. Jahrhundert*, in: *Francia*, 15 (1987), S. 257–279. Als historiographische Umsetzung dieser Unterscheidung vgl. auch David Warren Sabean, *Selbsterkundung. Beichte und Abendmahl*, in: Richard van Dülmen (Hg.), *Entdeckung des Ich: die Geschichte der Individualisierung vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Köln 2001, S. 145–162, hier S. 149 f.

61 Dinges, *Materielle Kultur* (wie Anm. 60), S. 278.

ses, mal jenes an, ohne dabei »strategische« Entscheidungen zu treffen«, ihnen blieb schließlich als alltäglicher Handlungsmodus nur die Taktik als kreativer Notbehelf, der sich ständig an den von der Notwendigkeit gesteckten Grenzen bewegte. Gerade am Beispiel eines Gegenstandes, der lange Zeit maßgeblich zur Unterstellung einer unüberbrückbaren Differenz zwischen Volks- und Elitenkultur beitrug, sind durch die Inblicknahme populärer Aneignungsweisen neue Einsichten gewonnen wurden: die Rede ist von der historischen Buch- und Leseforschung. Michel de Certeau hat in seinen Arbeiten immer wieder die Aneignungspotentiale der Praktiken des Lesens hervorgehoben, wodurch er der historischen Leseforschung, wie sie vor allem von Anne-Marie und Roger Chartier vorangetrieben wurde, wichtige Impulse vermittelte.⁶² So hat Roger Chartier *Die kulturellen Ursprünge der Französischen Revolution* unter anderem an den alltäglichen Lesepraktiken unterer und mittlerer Bevölkerungsschichten festgemacht.⁶³ Die Revolution als Produkt der Aufklärung erscheint aus dieser Perspektive als Nachrationalisierung und Selbststilisierung einer intellektuellen Elite.

62 Vgl. die Auseinandersetzung mit Certeau bei Anne-Marie Chartier/Jean Hébrard, »L'invention du quotidien, une lecture, des usages«, [Actes du colloque »Ecritures et pratiques historiennes avec Michel de Certeau« Paris, Collège de France, 1987], in: *Le Débat*, 49 (1988), S. 97–108, sowie Anne-Marie Chartier/Jean Hébrard: *Discours sur la lecture 1880–2000*, Paris 2000; Anne-Marie Chartier, »Les modèles contradictoires de la lecture entre formation et consommation, de l'alphabétisation populaire à la culture de masse«, in: *Cahiers de l'Association internationale des études françaises*, Belles Lettres, 54 (2002), S. 361–380; Roger Chartier, *Communautés de lecteurs*, in: Ders., *L'ordre des livres. Lecteurs, auteurs, bibliothèques en europe entre XIV^e et XVIII^e siècle*, Aix-en-Provence 1992, S. 13–33; Ders., *Culture as Appropriation: Popular Culture Uses in Early Modern France*, in: Steven L. Kaplan (ed.), *Understanding Popular Culture. Europe from Middle Ages to Nineteenth Century*, Berlin 1984, S. 229–253, vgl. auch den kurzen Überblick bei Philippe Poirrier, *Les enjeux de l'histoire culturelle*, Paris 2004, S. 90–93.

63 Roger Chartier, *Die kulturellen Ursprünge der französischen Revolution*, Frankfurt a. M. 1995. Chartier folgt hier explizit einer Unterscheidung von Michel de Certeau, *La formation des pratiques. Du système religieux à l'éthique des Lumières (XVII^e-XVIII^e siècle.)*, in: Ders., *L'Ecriture de l'histoire*, Paris 1975, S. 153–212. Auch Peter Burke bezieht sich in seiner Untersuchung der Rezeptionsgeschichte von Baldassare Castigliones *Libro del cortigiano* explizit auf Certeau, um die Aneignungsweisen unterschiedlicher Leser zu dekodieren, vgl. Peter Burke, *Die Geschehnisse des Hofmanns. Zur Wirkung eines Renaissance-Breviers über angemessenes Verhalten*, Berlin 1996, S. 11–15, hier S. 14 mit Anm. 7.

4. Perspektiven

Ein so verstandener Begriff von Aneignung spielt inzwischen nicht nur in der Frühneuzeitforschung, sondern auch innerhalb der »cultural studies« und der Alltagsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts eine wichtige Rolle.⁶⁴ Die Thematisierung von Aneignungsprozessen ist dabei nicht an bestimmte Gesellschaftstypen gebunden, besteht doch die Spannung zwischen Strategie und Taktik ebenso unter den Bedingungen vormoderner Anwesenheitskommunikation wie unter jenen der ausdifferenzierten Komplexität moderner oder postmoderner Gesellschaften. Gerade hier liegt jedoch noch eine Menge an Potential für vergleichende Studien verborgen, die eine empirische Konkretisierung praxeologischer Ansätze gerade über angestammte Epochenzäsuren hinweg zu leisten hätten. Zu denken wäre hier nicht zuletzt an umfassende Prozesse wie Staats- und Nationenbildung, Säkularisierung oder Pluralisierung.

Aus historiographiegeschichtlicher Perspektive stellte die neue Aufmerksamkeit für Formen widerständiger Aneignungsweisen einen Reflex gesellschaftspolitischer Entwicklungen dar, im Zuge derer soziale Bewegungen historische Anknüpfungspunkte für ihr Handeln suchten und die Historiker in ihrer Parteinahme für die Seite der Schwachen oftmals bewusst Stellung bezogen.⁶⁵ Gleichzeitig lassen sich zudem eher unbewusst verlaufende gegenwartsbezogene Erkenntnisinteressen ausmachen, die in ihrer politischen Ausrichtung höchst divergent sein können. So kann die Vergangenheit ex post nachmodernisiert werden, indem man beispielsweise die Aufklärung im Mittelalter beginnen lässt oder demokratische Strukturen in der frühneuzeitlichen Fürstengesellschaft ausmacht. Demgegenüber steht die bewusst

64 Vgl. Willem Frijhoff, Foucault reformed by Certeau: historical strategies of discipline and everyday tactics of appropriation, in: *Arcadia*, 33 (1998), S. 92–109; Peter Burke, *History and social theory*, 2. Aufl. Cambridge 1992, S. 96–98; Rainer Winter, Die Kunst des Eigensinns. Cultural Studies als Kritik der Macht, Weilerswist 2001, S. 197–203; John Fiske, Lesarten des Populären, Wien 2000; Ian Buchanan, De Certeau and Cultural Studies, in: *New formations*, 31 (1997), S. 175–188; Jakob Tanner, Industrialisierung, Rationalisierung und Wandel des Konsum- und Geschmacksverhaltens im europäisch-amerikanischen Vergleich, in: Hannes Siegrist/Hartmut Kaelble/Jürgen Kocka (Hg.), *Europäische Konsumgeschichte. Zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des Konsums (18. bis 20. Jahrhundert)*, Frankfurt a. M./New York 1997, S. 583–613, hier S. 589f. Kritisch zu Certeaus Ansatz Meaghan Morris, Banality in Cultural Studies, in: Patricia Mellencamp (ed.), *Logics of Television. Essays in cultural criticism*, Bloomington 1990, S. 14–43.

65 Vgl. Lutz Raphael, *Geschichtswissenschaft im Zeitalter der Extreme. Theorie, Methoden, Tendenzen von 1900 bis zur Gegenwart*, München 2003, S. 228 ff.

aufgeklärte Distanzierung von vormodernem ›archaischem‹ Verhalten, die dazu genutzt wird, die Errungenschaften der Moderne umso deutlicher herauszustellen. Schließlich begegnet man dem Zelebrieren exotischer Fremdartigkeit, mit dem doch noch ein breiteres Feuilleton-Publikum erreicht werden soll. Wesentlich heikler wird die Diskussion jedoch, verlässt man das vergleichsweise harmlose Terrain der Mittelalter- und Frühneuzeitforschung und wendet sich stattdessen der NS-Zeit zu. Zu erinnern wäre hier etwa an die breiten Diskussionen um den Begriff der »Resistenz«, wie er von Martin Broszat im Rahmen einer Forschergruppe zum Alltag Bayerns in NS-Regime entwickelt wurde.⁶⁶ Hier zeigt sich in aller Deutlichkeit, wie problematisch eine Überinterpretation von Widerspenstigkeit geraten kann. So beruhte das als »Resistenz« gefeierte Verhalten meist auf alltäglichen sozialen Konflikten, die mehr Widerständigkeit suggerieren als tatsächlich vorhanden war, ja teilweise sogar Verhaltensformen einschließen, die letztlich eher systemstabilisierend wirkten. Dementsprechend hat man unter anderem vorgeschlagen, besser von »loyaler Widerwilligkeit« zu sprechen und damit auch eine begriffliche Distanz zu Formen bewussten Widerstands zu signalisieren.⁶⁷

Jenseits der historiographiegeschichtlichen Verortung entsprechender Denkfiguren stellt sich jedoch die Frage, inwieweit der zwischen Strategie und Taktik aufgespannte Certeausche Begriff der Aneignung in der Lage ist, sozialhistorische Ansätze über alltagsgeschichtliche Perspektiven hinaus zu erweitern. Was leistet der Begriff der Taktik mehr als der inzwischen hinlänglich bekannte Eigensinn? Zunächst einmal erlaubt das Begriffspaar Strategie / Taktik besser als der Eigensinn einen konkreten Gegenpart auszumachen und damit einer perspektivischen Verengung auf die Situation der »Beherrschten« zu entgehen. Mit dem Konzept der Strategie ist dabei meines Erachtens eine Möglichkeit an die Hand gegeben, gerade die häufig negativ konnotierte Seite des obrigkeitlich-herrschaftlichen Handelns besser greifbar zu machen. Inwieweit gelingt hier tatsächlich eine Kontrolle über den Raum? Wer ist in der Lage diese auszuüben, und mit welchen Mechanismen?

66 Vgl. Martin Broszat / Elke Fröhlich, *Alltag und Widerstand – Bayern im Nationalsozialismus*, München 1987.

67 Vgl. Klaus-Michael Mallmann / Gerhard Paul, *Resistenz oder loyale Widerwilligkeit? Anmerkungen zu einem umstrittenen Begriff*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 41 (1993), S. 99–116. Die Autoren plädieren statt des Resistenzbegriffes für eine stärkere Einbeziehung des Aneignungsbegriffes von Lüdke, ebd., S. 114f.

Der entscheidende Punkt, in dem das Konzept Strategie/Taktik über bisherige Ansätze der Aneignung hinausweist, ist seine Verknüpfung mit Raum und Ort. Dabei kann es als minimaler Konsens moderner Raumtheorien gelten, dass Orte erst durch aneignendes Handeln überhaupt zu solchen werden.⁶⁸ Eine stärkere Fokussierung auf die räumlichen Dimensionen von Macht kann dabei in vielen aktuellen Problematiken hilfreich sein. Denken wir nur an Probleme wie Obdachlosigkeit, Migration, Vertreibung oder generell die soziale Segmentierung urbaner Räume.⁶⁹

Die Gegenüberstellung von strategischem und taktischem Handeln ist insofern dazu angetan, einen relationalen Machtbegriff, wie er unter anderem durch Michel Foucault vorgeschlagen wurde, zu präzisieren.⁷⁰ Lautet doch der immer wieder dagegen erhobene Vorwurf, es handele sich um einen ubiquitären und ausweglosen Machtmonismus, der kaum noch zu präzisen Analysen befähige.⁷¹ Auch Foucault operiert mit den Begriffen Strategie und Taktik.⁷² So beschreibt er die »Rationalität von Macht« als die »Rationalität von Taktiken«.⁷³ Im Gegensatz zu Certeau wirken jedoch für Foucault beide – Strategie und Taktik – auf der Seite der Macht.⁷⁴ Für Foucault folgt daraus jedoch nicht die Totalität von Machtverhältnissen, wenn er gleichzeitig den Widerstand als konstitutiven Bestandteil von Machtbeziehungen begreift. Ähnlich wie für Certeau beschreibt er dabei eine Vielfalt von einzelnen »Widerstandspunkten«, von denen aus sich »mögliche, notwendige, unwahrscheinliche, spontane, wilde, einsame, abgestimmte, kriecherische, gewalttätige, unversöhnliche, kompromissbereite, interessierte oder opferbereite« Widerstände entfalten können.⁷⁵

68 Vgl. Martina Löw, *Raumsoziologie*, Frankfurt a. M. 2001, S. 198–203.

69 Vgl. hinsichtlich der Frage der Obdachlosen Susan Ruddick, *Heterotopias of the Homeless. Strategies and Tactics of Placemaking in Los Angeles*, in: *Strategies*, 3 (1990), S. 184–201.

70 Zur Diskussion des Foucaultschen Machtbegriffs in der historischen Forschung vgl. Maset, *Foucaults Analysetechniken* (wie Anm. 9), S. 57–112.

71 Ein starker Einfluss auf diese Lesart ging aus von Hinrich Fink-Eitel, *Michel Foucault's Analytik der Macht*, in: Friedrich A. Kittler (Hg.), *Austreibung des Geistes aus den Geisteswissenschaften*, Paderborn u. a. 1980, S. 38–78.

72 Vgl. Michel Foucault, *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit*, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1977, S. 113–124.

73 Foucault, *Der Wille zum Wissen* (Anm. 72), S. 116.

74 So beschreibt er etwa die Logik der Macht als »impliziten Charakter der großen anonymen Strategien, die, nahezu stumm, geschwätzige Taktiken koordinieren«, Foucault, *Der Wille zum Wissen* (Anm. 72), S. 116.

75 Foucault, *Der Wille zum Wissen* (Anm. 72), S. 117.

Zentral für das Konzept der Aneignung im Hinblick auf das Problem der *Macht* ist in jedem Fall eine Neuperspektivierung der Handlungsspielräume historischer Akteure. Untertanen oder Konsumenten bilden nicht bloß passive Objekte obrigkeitlicher oder ökonomischer Imperative, sondern sind potentiell in der Lage, im produktiven Umgang mit diesen eine Form von lokaler Widerständigkeit auszuüben. So ermöglichten entsprechende Überlegungen eine Dynamisierung der Macht- und Habitustheorie, ohne in subjektphilosophische Verklärungen zurückzufallen. Denn die Analyse der Taktiken und der Aneignungsweisen »von unten« verhindert eine romantisierende Sicht auf die handelnden Akteure, stehen doch im Mittelpunkt die Praktiken, d.h. die »Vorgehensweisen und Handlungsmuster [...] und nicht das Subjekt, das Urheber oder Träger derselben ist.«⁷⁶ Weder den handelnden Subjekten noch den sie umgebenden Strukturen, sondern der »Kultur als Praxis« gilt hier das Erkenntnisinteresse. Für Roger Chartier beschreibt der Begriff der Aneignung demgemäß eine »Sozialgeschichte der Interpretation vor dem Hintergrund ihrer fundamentalen Determinationen (die gesellschaftlicher, institutioneller, kultureller Art sind) und in ihrer Einbettung in spezifische Praktiken, die sie hervorbringen.«⁷⁷ Insofern geht auch Philipp Sarasin zumindest im Hinblick auf Certeaus Theorie zu weit, wenn er den Vertretern der Aneignungs- und Eigensinnkonzepte, zu denen er im wesentlichen Geertz, Thompson, Bourdieu und Lüdtke zählt, die »Wiederauf-erstehung« eines »rationalen Subjekts« unterstellt und diese Ansätze damit vorschnell abwertet.⁷⁸ Gerade Certeau, als enger Kollege des von Sarasin favorisierten Jacques Lacan ist vor den Fallstricken eines neuen Funktionalismus zweifellos gefeit, betont er doch wie kaum ein anderer Geschichtstheoretiker die Alterität und Heterogenität sozialer Praxis.⁷⁹ Der hier vorgestellte Begriff der Aneignung ist schließlich kommunikationstheoretisch gesprochen weder an die Intentionen der Sender noch die der Empfänger gebunden. In das Zentrum der Analyse rückt daher nicht ein wiedererwach-

76 Certeau, *Kunst des Handelns* (wie Anm. 10), S. 11 f.

77 Vgl. Roger Chartier, *Kulturgeschichte zwischen Repräsentation und Praktiken*, in: Ders., *Die unvollendete Vergangenheit. Geschichte und die Macht der Weltauslegung*, Frankfurt a. M. 1992, S. 7–23, hier S. 21. Als empirische Umsetzung einer solchen »Aneignungskonzeption« vgl. z. B. Rebekka Habermas, *Frauen und Männer des Bürgertums (1750–1850). Eine Familiengeschichte*, Göttingen 2000, S. 9–15 (Bürgertum 14).

78 Vgl. Sarasin, *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse* (wie Anm. 4), S. 15–21.

79 Vgl. Marian Füssel, *Geschichtsschreibung als Wissenschaft vom Anderen: Michel de Certeau S. J.*, in: *Storia della Storiografia*, 39 (2001), S. 17–38.

tes autonomes Subjekt, sondern die verwirrende Vielfältigkeit der Praktiken und Handlungsrepertoires historischer Akteure.

Die Geschichte jenes taktischen Umgangs lässt sich jedoch nur über mikrohistorische Fallstudien rekonstruieren. Versucht man die Ergebnisse entsprechender Studien an größere Prozesse zurückzubinden, stellt sich über kurz oder lang die Frage nach historischen Entwicklungsmodellen. Die Probleme historischen Wandels, der Entstehung des Neuen – oder in soziologische Termini gegossen, der Frage nach der »Emergenz« – werden in jüngster Zeit nicht nur unter Historikern verstärkt diskutiert. Die entscheidende Frage lautet dabei weniger *ob*, sondern *wie* historischer Wandel sich vollzieht. Das Angebot an makrohistorischen Entwicklungsmodellen stellt sich jedoch bei näherem Hinsehen als begrenzt dar. Der dialektische Prozess und der in der französischen Epistemologie einst so beliebte »Bruch« haben dabei inzwischen vielfach evolutionstheoretischen Modellbildungen von gesellschaftlicher Ausdifferenzierung und funktionaler Differenzierung Platz gemacht. Obwohl Mikro- und Makroebene, Struktur und alltäglicher Handlungskontext einer je eigenen sozialen Logik folgen, bedarf es eines gemeinsamen theoretischen Scharniers, soll ihre wechselseitige Abhängigkeit im Bezug auf die Frage nach Konzepten historischen Wandels angemessen berücksichtigt werden.⁸⁰ Auch Certeau liefert dabei keine neue Makrotheorie, die bisherige Strukturierungsansätze im Sinne von Giddens, Bourdieu, Foucault, Habermas oder Luhmann weiter entwickeln oder ersetzen könnte. Konzepte von Aneignung können jedoch meines Erachtens von Nutzen sein, um die Frage nach historischem Wandel jenseits von subjektlosen Strukturen oder den berühmten starken Männern und Frauen der Geschichte zu profilieren. So lassen sich übergreifende historische Entwicklungen zum Teil als Kumulationen einzelner Aneignungsweisen begreifen, wie es etwa Roger Chartier am Beispiel des Zusammenhangs von alltäglicher Lektürepraxis und französischer Revolution dargestellt hat.⁸¹

Insgesamt konnten in diesem kurzen Überblick sicherlich mehr Fragen angerissen als beantwortet werden. Festzuhalten bleibt jedoch, dass gerade angesichts einer nahezu ubiquitären Verwendung des Begriffs der Aneig-

80 So hat Detlev Peukert bereits schon früh Lüdtkes Ansatz dafür kritisiert, dass er nicht in der Lage sei, makrostrukturelle Prozesse einzubeziehen. Peukert schlägt stattdessen eine Orientierung an Habermas Unterscheidung zwischen System und Lebenswelt vor, vgl. Detlev J. K. Peukert, Glanz und Elend der »Bartwichserei«. Eine Replik auf Alf Lüdtke, in: *Das Argument*, 25 (1983), S. 542–549.

81 Chartier, *Ursprünge* (wie Anm. 63).

MARIAN FÜSSEL

nung ein genaueres historiographiegeschichtliches wie theoretisches Nachdenken über dessen Stellenwert und Erklärungspotentiale angebracht ist. Denn wenn schließlich alles zur Aneignung wird, schwindet auch das – vor allem kritische – Potential des Begriffs. Gleichzeitig zeigt ein entsprechender Blick auf die Erweiterungsmöglichkeiten einer praxisorientierten Sozialgeschichte, dass, obwohl die Herausforderungen von Alltags- und neuer Kulturgeschichte nun bereits selbst fast ein Vierteljahrhundert alt sind, weiterhin konzeptioneller Klärungsbedarf besteht. So stellt sich die konkrete Forschungsarbeit doch selbst meist als eine Form der empirischen Aneignung konkurrierender Theorieentwürfe dar.

Samuel Salzborn
 Zwischen Volksgruppentheorie,
 Völkerrechtslehre und Volkstums-
 kampf. Hermann Raschhofer
 als Vordenker eines völkischen
 Minderheitenrechts¹

SEIT der osteuropäischen Transformation 1989/90 und den seither zunehmenden und vor allem in Ost- und Südosteuropa gewalttätig eskalierenden Minderheitenkonflikten wird in Europa mit zunehmender Intensität über mögliche Strategien zur Lösung von gesellschaftlichen Konflikten zwischen Minderheit(en) und Mehrheit(en) diskutiert, auch und gerade hinsichtlich europaweit verbindlicher rechtlicher Standards zum Minderheitenschutz.² Im Rahmen der (völker-)rechtlichen Diskussion konkurrieren dabei zwei grundsätzlich unterschiedliche Ansätze miteinander: Auf der einen Seite findet sich der zumeist mit dem Terminus des *Minderheitenschutzes* versehene menschenrechtliche Ansatz, der sich am Individuum orientiert und sich auf dieses als Rechtssubjekt bezieht. In der politischen Tradition der Aufklärung sollen Diskriminierungen aller Art durch Schaffung eines

1 Der Aufsatz geht zurück auf einen Vortrag, den ich im April 2004 auf Einladung des Forschungsprogramms »Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus« der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin gehalten habe. Neben den Mitarbeiter(inne)n des Forschungsprogramms, insbesondere Rüdiger Hachmann und Susanne Heim, danke ich Ingo Haar, Eva Hahn und Ulrich Prehn für weiterführende Hinweise und Anregungen. Ebenso gilt mein Dank der Gerda Henkel Stiftung, die durch ihre finanzielle Unterstützung meine Archivrecherchen in Praha ermöglicht hat.

2 Vgl. Sabine Riedel, Instrumentarien des Minderheitenschutzes in Europa, in: Samuel Salzborn (Hg.), *Minderheitenkonflikte in Europa. Fallbeispiele und Lösungsansätze*, Innsbruck 2006 (i. E.).

rechtlichen Schutzsystems verhindert werden. Das politische Ziel ist die Überwindung historisch bedingter Ungleichheit durch politische und soziale Integration in bestehende gesellschaftliche Kontexte.

Den Widerpart dieses Modells bildet der kollektivrechtlich argumentierende Ethnisierungsansatz des *Volksgruppenrechts*, der auf einem völkisch-antiegaltären Fundament fußt. Hier wird das Gleichheitspostulat grundsätzlich abgelehnt und von einer essentialistischen ethnischen Differenz und einer ethnischen Determinierung von Menschen ausgegangen, die allem politischen und sozialen Handeln zu Grunde liege. Im Mittelpunkt steht hier die als natürliche Gemeinschaft verstandene »ethnische Schicksalsgruppe«. Dem Verständnis eines Volkes als »ethnos« und nicht als »demos« folgend sollen die eingeforderten Sonderrechte nur für – als Volksgruppen titulierte – autochthone Minderheiten gelten, also für solche, die als Staatsangehörige ihres Wohnsitzstaates bereits über die gleichen Rechte verfügen, wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger auch. Somit soll ein Volksgruppenrecht stets nur für »andersvölkische« Angehörige des jeweiligen »Mehrheitsstaates« gelten und nicht für Flüchtlinge oder Migrantinnen und Migranten. Ziel ist damit die Segregation von Menschen nach ethnisch-völkischen, sprachlichen, kulturellen und bisweilen auch »rassischen« Kriterien durch die Schaffung eines Systems kollektiver Sonderrechte mit dem Ziel der Etablierung von – als ethnisch homogen phantasierten – »Volksgruppenzoos« (Karl Heinz Roth).

Bemerkenswerterweise wird in der europäischen Debatte die Verwendung der Begriffe »Volksgruppe« bzw. »Volksgruppenrecht« dabei eher selten als problematisch wahrgenommen. Der Umgang mit diesen Begriffen und denen durch sie beschriebenen Konzepten ist am Beginn des 21. Jahrhunderts zu einer relativen Selbstverständlichkeit geworden – und das, obgleich es sich bei dem Volksgruppenrecht um ein noch recht junges Konzept handelt, das (auch wenn seine Anhänger/innen bisweilen Gegenteiliges zu suggerieren versuchen) eben alles andere als demokratisch ist und auf antiindividuellen, vor-aufklärerischen und völkischen Prämissen beruht. Der Blick in die Geschichte dieses Konzepts führt in die 1920er Jahre und macht auch dessen bedeutungsgeschichtlichen Kontext deutlich.³

3 Vgl. hierzu ausführlich: Samuel Salzborn, *Ethnisierung der Politik. Theorie und Geschichte des Volksgruppenrechts in Europa*, Frankfurt a. M. / New York 2005, S. 54 ff.

Nach Ende des Ersten Weltkriegs war im deutschen Sprachraum begonnen worden, die traditionellen Ansätze des religiösen Minderheitenschutzes und der innerstaatlichen Nationalitätenpolitik Österreich-Ungarns zugunsten einer völkerrechtlichen Minderheitenpolitik aufzugreifen, wobei vor dem Hintergrund der europäischen Neuordnung infolge der Pariser Vorortverträge statt eines – bereits seinerzeit in den wesentlichen Grundzügen entstandenen – individualrechtlichen Antidiskriminierungsschutzes ein System ethnisch-kollektiver Sonderrechte etabliert werden sollte. In Anlehnung an die von Max Hildebert Boehm formulierte Theorie des »eigenständigen Volkes« sollte ein Rechtssystem geschaffen werden, das als expliziter Gegenentwurf zur liberalen Minderheitenpolitik des Völkerbundes zu verstehen war. Die theoretische Abgrenzung von dieser wirkte sich auf terminologischer Ebene dahingehend aus, dass nun nicht mehr von Minderheitenschutz, sondern von Nationalitäten- bzw. Volksgruppenpolitik und analog dazu von Nationalitäten- und Volksgruppenrecht die Rede war.

Eine entscheidende Rolle bei der theoretischen Entwicklung des »modernen« Nationalitäten- und Volksgruppenrechts spielte Hermann Raschhofer (1905–1979), der besonders mit seinen für die völkische Völkerrechtslehre bis heute prägenden Arbeiten über die *Hauptprobleme des Nationalitätenrechts* (1931) und *Nationalität als Wesen und Rechtsbegriff* (1936/37) hervortrat. Raschhofer gehörte zu jenen jungen Wissenschaftlern, die mit dem Entwurf eines Gegenmodells zum liberalen Minderheitenschutzsystem des Völkerbundes begonnen und diese Konzeption federführend mitgeprägt haben. Teile der nationalsozialistischen Volkstumskonzeption waren unter anderem seiner rechtstheoretischen Legitimation entlehnt, die mindestens bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs entscheidenden Anteil an der NS-Außenpolitik hatte, wie besonders das Beispiel der nationalsozialistischen Sudetenpolitik zeigt – an der Raschhofer auch unmittelbar beteiligt war.

Raschhofer war dabei einer der maßgeblichen rechtstheoretischen Architekten einer anti-aufklärerischen Völkerrechtskonzeption im Bereich des Minderheitenrechts, der mit dem Volksgruppenrecht ein theoretisches Konstrukt für den Kampf gegen die Versailler Ordnung und die liberale Minderheitenpolitik der Völkerbundära mitentwickelt hat und dessen Konzepte – reanimiert durch die Vertriebenenverbände – nach Ende des Zweiten Weltkriegs wiederum als völkerrechtliche Konstruktionen bemüht wurden, um nun die antinazistische Neuordnung Europas durch das Potsdamer Abkommen in Frage zu stellen. Der Schwerpunkt der folgenden Ausführungen wird auf Raschhofers theoretischer Konzeption eines Nationalitäten- bzw.

Volkgruppenrechts liegen und diese dabei in Beziehung zu seiner Biografie und seinem praktischen Engagement im Bereich der Volkstumspolitik setzen, insbesondere während der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus.

* * *

Hermann Raschhofer wurde am 26. Juli 1905 in Ried i. Innkreis (Oberösterreich) geboren. Er studierte in Marburg / Lahn, Wien und Innsbruck Rechts- und Staatswissenschaften, legte 1925 seine erste und 1928 seine zweite juristische Staatsprüfung ab und promovierte in Innsbruck 1927 zum Dr. rer. pol. und 1928 zum Dr. jur. Von April 1928 bis März 1930 war er Assistent am Institut für Grenz- und Auslandsstudien in Berlin-Steglitz, anschließend Assistent an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen (SoSe 1930 bis SoSe 1931). Vom Herbst 1931 bis Ende 1933 war Raschhofer Fellow der Rockefeller Foundation in Frankreich (Paris) und Italien (Turin).⁴

Raschhofers wissenschaftliche Interessen, die sich – wie er selbst schrieb – »im Zusammenhang mit praktischer Grenzlandarbeit entwickelten, galten frühzeitig dem Fragenkreis des Nationalitätenrechts«.⁵ Seine wissenschaftspolitische Orientierung wurde dabei nachhaltig durch die Wahl seines Studienortes Marburg und den dort lehrenden Johann Wilhelm Mannhardt geprägt. Mannhardt bekleidete die (eigens für ihn geschaffene) Professur für Grenz- und Auslanddeutschtum am 1919 neu initiierten Institut für Grenz- und Auslanddeutschtum an der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg und war zunächst Geschäftsführer, später auch Direktor dieses Instituts.⁶

Im Herbst 1920 war diesem Institut für Grenz- und Auslanddeutschtum eine separat gegründete außeruniversitäre Einrichtung angeschlossen worden, in der »studierende Deutsche vornehmlich aus den Grenzgebieten und dem Auslande« wohnen und zum »Wiederaufbau des deutschen Volkstums«

4 Zusammengestellt aus: Hermann Raschhofer, Lebenslauf, undatiert; ders., Lebenslauf, 18.7.1939; »Stammblatt« der Akte, undatiert (handschriftliche Ergänzungen bis Ende 1940), Bundesarchiv Berlin Dahlwitz-Hoppegarten (im Folgenden BArchBD-H) ZB/2 1923 Akte 4.

5 Hermann Raschhofer, Lebenslauf, undatiert, BArchBD-H ZB/2 1923 Akte 4.

6 Vgl. Scheuner / Schumann / Schulin, Sachbericht in Sachen des Prof. Dr. J. W. Mannhardt, undatiert (ca. Juni 1955), Hessisches Staatsarchiv Marburg (im Folgenden HSTM) Best. 307d Acc. 1967/11 Nr. 385.

erzogen werden sollten.⁷ Ziel war die Schaffung einer Deutschtumselite, die als Alternative zu den studentischen Verbindungen etabliert werden sollte – »anstelle des alten Korporationswesens neue Gemeinschaftsformen an der Universität schaffen«, lautete das Motto.⁸

Bedingung für die Aufnahme in die unter dem Namen Deutsche Burse zu Marburg firmierende Einrichtung war, dass die Insassen »Liebe zu ihrem Volkstum in sich spüren« sollten sowie den Willen, diese mit der Absicht zu vertiefen, sich dann später »für das Deutschtum auf der Erde« zu betätigen. Mit der Deutschen Burse sollte eine »Lebensgemeinschaft einer beschränkten Anzahl von jungen Volksgenossen aus allen von Deutschen bewohnten Teilen der Erde« geschaffen werden, die die »wissenschaftliche Arbeit an den Problemen des deutschen Volkstums, insbesondere an denen des Grenz- und Auslandsdeutschtums« verfolgen sollten. Die Zusammensetzung des Hauses sollte dabei »unser Gesamtvolk im Kleinen verkörpern«, d.h. etwa ein Drittel der Insassen sollten Inlandsdeutsche sein, etwa ein Drittel Grenzland- und etwa ein weiteres Drittel Auslandsdeutsche.⁹

Raschhofers intensives Interesse für das so genannte Grenz- und Auslandsdeutschtums geht auf die Jahre seines Studienbeginns zurück. Zuvor war er während seiner Schulzeit durch den Niedergang der Donaumonarchie politisch geprägt worden, den er als Unglück empfunden hatte. Seine Begeisterung für die Österreichisch-Ungarische Monarchie – nicht zuletzt auch geprägt durch seinen Katholizismus – war einerseits verbunden mit einer großdeutschen Gesinnung,¹⁰ andererseits mit einer tiefen Ablehnung der Völkerbundordnung nach dem Ersten Weltkrieg, insbesondere hinsichtlich der staatlichen Neuordnung und der damit verknüpften liberalen Minderheitenpolitik. Folglich war die Wahl seines Studienortes im Reichsgebiet für Raschhofer eine »bedeutsame Bekenntnistat«, wobei er in Marburg im Kreis der Deutschen Burse aufgrund seines Alters – er hatte mit 17 die Matura abgelegt und danach (1923/24) mit dem Studium begonnen – als »Wunderkind« galt.¹¹

7 Satzung (§ 2) des e. V. Freunde des Marburger Instituts für Grenz- und Auslands-Deutschtum vom 8.8.1920, Amtsgericht Marburg 16 VR 729, S. 3.

8 Vgl. Scheuner/Schumann/Schulin, Sachbericht (wie Anm. 6).

9 Johann Wilhelm Mannhardt/Leonhard Schultze-Jena, Leitsätze für die Aufnahme in die Deutsche Burse zu Marburg (Institut für Grenz- und Auslandsdeutschtum an der Universität), HSTM Best. 307d Acc. 1967/11 Nr. 384.

10 Vgl. Hermann Raschhofer, Großdeutsch oder kleinösterreichisch? Die Funktion der kleinösterreichischen Ideologie, Berlin 1933.

11 Vgl. Otto Kimminich, Zum Tode von Professor Dr. Hermann Raschhofer, in: Sudeten-deutsche Zeitung, Folge 37 v. 14.9.1979, S. 7.

Er entsprach geradezu idealtypisch dem Wunschbild des völkischen Jugendlichen mit extremer Begeisterung für deutsche Volkstumsarbeit und dies sowohl mit wissenschaftlicher wie politischer Ambition. Raschhofer verkörperte damit bereits in jungen Jahren das »alte deutsche Professorenideal«, wie einer seiner Schüler Jahre später in einem Nachruf schreiben sollte, »das vom Hochschullehrer auch Bekennermut verlangt und die Fähigkeit, Vorbild zu sein.«¹² Dass Raschhofer auch durch die organisatorischen wie konzeptionellen Strukturen der Deutschen Burse in Marburg mit dem Ziel der Schaffung einer völkischen Wissenschaftselite nachhaltig geprägt wurde, zeigte der Tatbestand, dass er wenige Jahre später, während seiner Zeit als Assistent in Tübingen, dort die Leitung der am 28. April 1930 eingeweihten Deutschen Burse für auslanddeutsche Studierende in Tübingen übernahm.¹³

Prägend wurde für Raschhofer überdies die Auseinandersetzung mit der Arbeit von Max Hildebert Boehm, zu dem er während seiner Zeit als wissenschaftlicher Assistent des Instituts für Grenz- und Auslandstudien in Berlin-Steglitz Ende der 1920er Jahre auch persönliche Beziehungen aufbaute.¹⁴ Raschhofer übernahm in seinen wissenschaftlichen Arbeiten zum Nationalitätenrecht die Diktion von Boehm, nach der »eine Nationalität [...] überall da entstehen (muss), wo durch den Nichtzusammenfall von Volks- und Staatsgrenzen ethnisch bedingte Teilgebiete erwachen, die durch Berührung mit dem Staat, also im Element der Politik eine Gestaltwerdung irgendwelcher Art gewonnen haben oder sie anstreben«.¹⁵ Er teilte dabei Boehms euphorisches Bekenntnis zur Theorie des »eigenständigen Volks«,

¹² Ebd.

¹³ Vgl. *Der Auslandsdeutsche*, H. 11/1930, S. 403f. u. H. 13/1930, S. 445f.

¹⁴ Vgl. Max Hildebert Boehm, Bestätigung des Instituts für Grenz- und Auslandstudien e.V. in Berlin-Steglitz / Geschäftsstelle Lüneburg, 25.11.1957, Universitätsarchiv Würzburg (im Folgenden UAW) ARS R 29 Nr. II. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch ein Briefwechsel zwischen Boehm und Raschhofer, in dem Raschhofer betont, dass »ein kurzes aber wesentliches Stück« seines Lebens mit Boehms Person und Arbeit verbunden gewesen sei. Vgl. Raschhofer an Boehm, 7.3.1961; Boehm an Raschhofer, 8.3.1961, beide Ost-Akademie Lüneburg NL Boehm 2–9. Hinweis auf die und Kopie der Quellen aus der Ost-Akademie verdanke ich Ulrich Prehn (Hamburg).

¹⁵ Vgl. Max Hildebert Boehm, *Das eigenständige Volk. Volkstheoretischen Grundlagen der Ethnopolitik und Geisteswissenschaften*, Göttingen 1932, S. 36f.; Hermann Raschhofer, *Nationalität als Wesen und Rechtsbegriff*. Sonderdruck aus 25 Jahre Kaiser Wilhelm-Gesellschaft, Berlin 1937, S. 1, Fn. 1.

die die wichtigste theoretische Grundannahme für die europäische Volksgruppenpolitik der Weimarer Zeit darstellte.¹⁶

Boehm, der »Vordenker der Ethnopolitik«¹⁷ und einer der wichtigsten Volkstumstheoretiker der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus und auch der frühen Bundesrepublik, versuchte systematisch »das Volk« von allen anderen politischen und sozialen Kategorien abzugrenzen.¹⁸ Zentral war ihm die Abgrenzung des »Volkes« von den Kategorien Staat / Nation und somit eine Lösung vom bürgerlich-liberalen (westlichen) Nationsbegriff, der auch die Basis für die Minderheitenschutzverträge der Völkerbundära darstellte.¹⁹ So sollte vor allem die »Eigenständigkeit« des deutschen Volkes bestimmt und ihm zu einer Vormachtstellung in Europa verholfen werden.²⁰ Ausgangspunkt für dieses »europäisch« gewendete deutsche Sendungsbewußtsein ist, wie Ulrich Pehn treffend herausgearbeitet hat, der fortwährende Bezug auf die Aspekte des Volkstumskampfes und der Heimatpflege in den deutschen Grenzgebieten als »Parallelmotiv zu seiner massiven Kritik an der angeblichen ›Verwestlichung‹ Mittel- und Osteuropas«, für die »insbesondere Frankreich, England und die Wilsonsche Völkerbund- und Minderheitenpolitik verantwortlich« zu machen seien. Boehms ethnopolitischen und volkstheoretischen Arbeiten lieferten »magische Formeln« zur Stiftung einer deutschen Kollektividentität, die, wie das emotional besonders aufgeladene Projekt der zu verwirklichenden Volksgemeinschaft, darauf angelegt waren, die internationale Ordnung der Nationen und ›Volksgruppen« in Europa nach Beendigung des Ersten Weltkriegs aufzusprengen.²¹

* * *

16 Vgl. Hermann Raschhofer, Das altösterreichische Nationalitätenrecht und die deutschen Volksgruppen nach 1918, in: Fritz Wittmann/Stefan Graf Bethlen (Hg.), Volksgruppenrecht. Ein Beitrag zur Friedenssicherung, München/Wien 1980, S. 66f.

17 Ingo Haar, Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geschichtswissenschaft und der »Volkstumskampf« im Osten, Göttingen 2000, S. 27.

18 Vgl. Boehm, Volk (wie Anm. 15), S. 17ff. u. 265ff.

19 Vgl. ebd., S. 37ff.

20 Vgl. ebd., S. 315.

21 Ulrich Pehn, »Volk« und »Raum« in zwei Nachkriegszeiten. Kontinuitäten und Wandlungen in der Arbeit des Volkstumsforschers Max Hildebert Boehm, in: Habbo Knoch (Hg.), Das Erbe der Provinz. Heimatkultur und Geschichtspolitik nach 1945, Göttingen 2001, S. 57ff.

Raschhofers erste große wissenschaftliche Arbeit mit dem Titel *Hauptprobleme des Nationalitätenrechts*,²² für die er von der Deutschen Akademie (München) 1929 mit dem Ersten Preis eines Preisausschreibens über Minderheitenrecht ausgezeichnet wurde, verfolgte bereits dieses Ziel, wenngleich auch sprachlich in eher noch gemäßigtem Duktus.

Raschhofer analysierte in dieser Studie das positive internationale Minderheitenrecht und kontrastierte dieses mit den »Institutionen des Nationalitätenrechtes« (5), also denjenigen Rechtsinstrumenten, die die nationalitätenrechtlichen Protagonisten innerstaatlich und völkerrechtlich an die Stelle des liberal-demokratischen Minderheitenrechts setzen wollten. Dabei sollte es stets um die »Rechte der Nationalität als Volkspersönlichkeit« gehen, mit dem Ziel der Schaffung einer »Verfassung als Körperschaft des öffentlichen Rechts«. (76)

Raschhofer wandte sich damit explizit gegen die – wie er sie nannte – »Großpariser Minderheitenschutzverträge«, die er dahingehend kritisierte, dass »die Nationalitäten unter dem Rechtszustand von atomisiert gedachten nationalen Individuen unter Minderheitenrecht leben müssen«, ohne dabei als »organische Persönlichkeiten« anerkannt zu werden (76f.) bzw. ohne als »Rechtspersönlichkeit selbst anerkannter Träger von Recht« zu sein (78): »Nationalität ist [...] nicht Eigenschaft, die zufällig bei diesen und jenen Staatsbürgern per se auftritt und diese sozusagen erst nachträglich zusammenführt, wie sich etwa die Mitglieder eines Vereins zur Vertretung irgendwelcher Interessen durch Assoziation ursprünglich sich Fremder zusammenfinden; sie ist nicht Summe, sondern Totalität.« (77)

Von Nationalität ist also in diesem Verständnis nur dann zu sprechen, wenn – wie Raschhofer schrieb – »ihre Mitglieder gruppenhaft-organisch, und zwar als historisch-kulturell positiv qualifizierbare Volksgruppen erscheinen.« (77)

Das zu erstrebende Nationalitätenrecht schütze »wohlerworbene Berechtigungen« und verlange unumstößlich den Zusammenhang von »Boden und Geschichte« (77): »Von Nationalitätenrecht werden wir also dort sprechen, wo eine nationale Sonderung der Personen auch zu einer rechtlichen Sonderung führt, mit dem Zweck, personal getrenntes Imperium und personal getrennte Organschaft zu begründen.« (154)

22 Vgl. Hermann Raschhofer, *Hauptprobleme des Nationalitätenrechts*, Stuttgart 1931. Alle folgenden, im Text lediglich mit Seitenzahlen belegten Zitate beziehen sich auf diese Quelle.

Das von Raschhofer postulierte »Wesen der Nationalität« erfordere dabei die rechtliche Möglichkeit »im eigenen Bereich eigener Herr zu sein, also Autonomie« (154), wobei Raschhofer zunächst vor allem auf das Modell der kulturellen Autonomie orientierte, das seines Erachtens aber beispielsweise auch Steuerhoheit beinhalten sollte.

In diesem seinem ersten großen Entwurf zum Thema Nationalitätenrecht entwickelte Raschhofer einen Begriff von Nationalität als »Totalität« (77) mit »heiligen Rechten« (156), den er explizit von dem Begriff der Minderheit abgrenzte. Da Raschhofer von einem essentialistischen bzw. primordialen Ethnizitätsbegriff ausging, erschienen für ihn Volk bzw. Volksgruppe und Nationalität stets als nicht weiter zu beweisende, übernatürliche Existenzen, deren attestierbare Unterschiede er nicht als historisch entstanden und somit veränder- und aufhebbar interpretierte, sondern als substanzielle ethnische, kulturelle und auch »rassische« Differenz. Nationalitäten sind seiner Auffassung zufolge organische Einheiten, die zwar politisch vorübergehend handlungsunfähig werden können, aber soziologisch niemals aufhören zu bestehen. Die damit zur Faktizität erklärte Ethnizität stellte wiederum die Grundlage für Raschhofers nationalitätenrechtliches Modell dar. Hiernach sollte Nationalitätenrecht stets am *Kollektiv als Rechtssubjekt* orientiert sein und um die Schaffung von *exklusiven Sonderrechten* für die Nationalitäten gegenüber der Restbevölkerung bemüht. Hier zeigte sich bereits deutlich Raschhofers fundamentale Gegnerschaft zum bürgerlichen Nationalstaat und zur liberalen Minderheitenpolitik des Völkerbundes – denn während der bürgerliche Nationalstaat gerade als Einheit seiner Staatsangehörigen mit *gleichen Rechten* konzipiert ist, waren die nach Ende des Ersten Weltkriegs geschlossenen Minderheitenschutzverträge mit dem Ziel des *individuellen Schutz vor Diskriminierungen* geschaffen worden.

Mit der Schrift *Hauptprobleme des Nationalitätenrechts* begründete Raschhofer sein wissenschaftliches Profil als Nationalitätenrechtler. Nach seinen Lehr- und Forschungstätigkeiten am Berliner Institut für Grenz- und Auslandsstudien, in Tübingen, Paris und Turin gelangte der junge Doppeldoktor schließlich über Erich Kaufmann an das Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (KWI) in Berlin. Raschhofer wurde im Januar 1934 Referent am KWI und blieb dies bis Oktober 1937. Die Zeit am KWI war für ihn sehr wichtig, da er sein Renommee als Experte in Nationalitätenfragen nachhaltig ausbauen konnte. So schrieb er in der Jubiläumsausgabe zum 25-Jährigen Bestehen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft 1936 den Institutsbeitrag zum Thema *Nationalität als Wesen*

und Rechtsbegriff, was neben der großen Auszeichnung für ihn eben auch die weitere Popularisierung seiner Thesen bedeutete.²³

Dieser Aufsatz, der auch separat in Buchform erschien, ist vor allem deshalb bemerkenswert, weil Raschhofer darin seine Thesen aus *Hauptprobleme des Nationalitätenrechts* zuspitzt und dabei die völkische Fundierung der Theorie des Nationalitätenrechts deutlich zum Ausdruck bringt. Raschhofer versteht unter Nationalität nun eine »völkische Gruppe, die den Einzelnen als Glied einer Teilgruppe von den übrigen Staatsangehörigen unterscheidet«, ja eine »völkische Wesenheit«.²⁴ Die Bindungen des einzelnen an dieses Kollektiv sind seiner Auffassung nach als »vorgängig, objektiv und zugleich prägend« anzusehen (20), wobei der Nationalität ein »naturhafter Zug« eigen sei, nämlich »das Moment des Dauerns, das Ruhen im Vorgeschiedlichen«. (21)

Nationalität sei ein zu einer »Artgemeinschaft gehörendes Teilganzes«, ein »Teilstück« einer »blutmäßig begründeten Artgemeinschaft« (44), weshalb das Bekenntnis zur Volksgemeinschaft und zur Nationalität auch nichts Neues begründe, sondern lediglich bereits vermeintlich objektiv Vorhandenes »*willensmäßig*« (44) unterstreiche:

»Im Bereich des Völkischen gibt es nur ein Ja-Sagen zu seiner eigenen einzigen oder der vorherrschenden Art und das Anormale des theoretisch wie praktisch möglichen Falles eines Nein-Sagens zur eigenen Art, wird von der Sprache hinreichend mit dem verurteilenden Wort *Entartung* gekennzeichnet.

Es gibt daher wesensmäßig einen objektiv umgrenzten Kreis derer, die sich zu einem Volkstum, zu einer Nationalität als Artgemeinschaft bekennen können. Wenn die Nürnberger Gesetze eine solche Begrenzung getroffen haben, indem sie Artfremde und Artverwandte nunmehr endgültig scheiden, wobei den jüdischen Mischlingen, in denen das Deutschblütige überwiegt, ein Aufgehen im Deutschtum ermöglicht wurde, so kann nur hoffnungslos liberales Besserwissen dies als ein den Interessen der Volksgruppen abträgliches Vorgehen bezeichnen.« (45)

23 Vgl. Ingo Hueck, Die deutsche Völkerrechtswissenschaft im Nationalsozialismus. Das Berliner Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, das Hamburger Institut für Auswärtige Politik und das Kieler Institut für Internationales Recht, in: Doris Kaufmann (Hg.), Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung, 2 Bde., Göttingen 2000, S. 502, 511 u. 519.

24 Vgl. Hermann Raschhofer, Nationalität als Wesen und Rechtsbegriff. Sonderdruck aus 25 Jahre Kaiser Wilhelm-Gesellschaft, Berlin 1937, S. 16 u. 20. Alle folgenden, im Text lediglich mit Seitenzahlen belegten Zitate beziehen sich auf diese Quelle.

Die bereits in seiner Arbeit *Hauptprobleme des Nationalitätenrechts* anklingende Konfrontation mit dem bürgerlichen Nationalstaat wird in *Nationalität als Wesen und Rechtsbegriff* offen artikuliert. Der bürgerliche Nationalstaat gilt Raschhofer nun als »Zwangsapparat«, wobei er die Staatsbürgerschaft gegenüber der Nationalitätenzugehörigkeit abqualifiziert, da erstere »keine primäre, soziologisch gesehen urständige Größe darzustellen braucht« (16), wohingegen letztere aufgrund ihrer »Ursprünglichkeit und Selbständigkeit als gesellschaftliches Gebilde, als reale Gruppe« gekennzeichnet sei und sich damit »wesensmäßig vom abstrakten Staatsvolk« unterscheide (17) – was Raschhofer auch zur Unterscheidung von staatlicher »Rechtsgemeinschaft« und »Volksgemeinschaft« (17) führt. Die »reale Gesamtvollsindividualität« bzw. die »völkische Individualität« (19), die er den Nationalitäten zuspricht, sei insofern auch der Grund, weshalb die Nationalität den Fortbestand ihrer »völkischen Wesenheit« (20) auch von der staatlichen Rechtsordnung anerkannt wissen wolle. (18)

Während Raschhofer in den *Hauptproblemen des Nationalitätenrechts* argumentativ noch auf eine annähernd gleichrangige Wertigkeit von Staat und Volk orientiert, wobei den Nationalitäten mehr Rechte zuerkannt werden müssten, gerät der nicht-völkische Staat in *Nationalität als Wesen und Rechtsbegriff* nun vollends in die negative, sich quasi gegenüber den Nationalitäten rechtfertigen müssende Rolle. Denn unabhängig davon, ob eine Rechtsordnung die Existenz von Nationalitäten anerkenne oder verneine, so Raschhofer, könne dies nicht als objektive soziologische Entscheidung gelten, da die juristische Sicht auf den Gegenstand keinen sozialwissenschaftlichen Erkenntniswert intendiere:

Die »Definition des Volkes, der Nationalität (aus Perspektive des juristischen Nationalitätsbegriffs; Anm. d. Verf.), kann nie die Frage nach deren Wesen beantworten. Er muß das mehrdimensionale, vielverschlungene, Vorder- und Hintergrundsichten, reflektierende und träumende Dasein umfassen, Blut und Geschichte, von Interessen, Gewohnheit, Begeisterung und Opfern zusammengehaltene Gebilde der konkreten Nationalität auf die Eindimensionalität eines auf individuellen Willensakten beruhenden rechtlichen Verbandes bringen.« (43)

Dem bürgerlichen Nationalstaat soll de facto die Möglichkeit zur Nicht-Anerkennung von Nationalitäten im völkisch-kollektiven Sinn entzogen werden, da eine diese angebliche Faktizität des Völkischen nicht-anerkennende Rechtsordnung die Legitimation für ihr Handeln abgesprochen wird. Die juristische Methode wird damit genau umgekehrt und der rechtspositi-

vistische Ansatz aufgrund des Prinzips, dass das angeblich übernatürliche und konsistente Recht der völkisch verstandenen Volksgruppen das positive Recht breche, durch eine naturrechtliche Perspektive in voraufklärerischer Tradition ersetzt.

Bei der Häufung von NS-Vokabular und der positiven Bezugnahme auf die NS-Politik in Raschhofers Beitrag zu *Nationalität als Wesen und Rechtsbegriff* handelt es sich, wie im Folgenden noch zu zeigen sein wird, um den Ausdruck seiner politischen Überzeugung und nicht um Opportunismus. Raschhofer schärfte in seiner Zeit beim KWI jedoch nicht nur sein Profil als regimetreuer Nationalitätenrechtler, sondern auch als Vordenker in dieser Frage, da seine Schriften zum Nationalitätenrecht zu den ersten überhaupt zählen, in der eine (völker)rechtliche Perspektive mit der völkischen – Raschhofer selbst unterstellt diese als »soziologisch« – mit dem Ziel verschmolzen wird, ein homogenes Modell eines »modernen« Volksgruppen- bzw. Nationalitätenrechts als verbindlichen Entwurf für die Rechtsordnung Europas zu formulieren.

Zudem fällt seine Zeit am KWI zusammen mit seiner Habilitation im Februar 1937 (und der Ernennung zum Dr. jur. habil. im Juli 1937) an der Universität Berlin bei dem Völkerrechtler Prof. Dr. Viktor Bruns, dem gleichzeitigen Leiter des KWI. Raschhofer habilitierte sich mit dem Buch *Der politische Volksbegriff im modernen Italien*.²⁵ Sein wissenschaftlicher Werdegang wurde damit erfolgreich fortgesetzt und Raschhofer übernahm unmittelbar nach seiner Habilitation auch gleich eine bis 1939 dauernde Vertretung in Göttingen,²⁶ wobei ihm auch das Angebot vom Auswärtigen Amt vorgelegen hatte, als »Presseattaché bei einer der europäischen Botschaften des Reiches einzutreten«.²⁷

* * *

Parallel zu seiner wissenschaftlichen Karriere arbeitete Raschhofer an der praktischen Umsetzung seiner Handlungsmaximen: »In den letzten Jahren trat zu den theoretischen Studien eine praktisch beratende Tätigkeit für deutsche Volksgruppen im Ausland in Fragen des positiven Minderheiten- und

25 Vgl. Hermann Raschhofer, *Der politische Volksbegriff im modernen Italien*, Berlin 1936.

26 Vgl. Hueck, *Völkerrechtswissenschaft* (wie Anm. 23), S. 518.

27 Vgl. Raschhofer an Frank, 21.9.1941, Národní archiv / Státní ústřední archiv Praha [Nationalarchiv / ehem. Staatliches Zentralarchiv] (im Folgenden NA/SÚA) NSM-AMV 110 Nr. 22 Sig. 110-4/155.

Staatenrechts«, resümierte er seine Tätigkeiten Mitte der 1930er Jahre rückblickend.²⁸ Und in einer Auseinandersetzung mit Boehms Arbeit zum »eigenständigen Volk« schrieb Raschhofer, dass der Gegenstand »Volk« sich »zugleich als Objekt wissenschaftlicher, soziologisch-volkstheoretischer Bemühungen, wie als Subjekt und Objekt praktischer Politik« darstellen würde,²⁹ was zweifelsfrei auch seine eigenen Integration von völkischer Theoriebildung und völkstumspolitischer Praxis widerspiegelte.

Denn Raschhofer war Mitglied der illegalen NSDAP Österreichs, des VDA, des NS-Juristenbundes und des NS-Dozentenbundes. Anfang der 1930er Jahre hatte seine rechtspolitische Beratungstätigkeit für die illegale NSDAP Österreichs und für die Sudetendeutsche Partei (SdP) begonnen.³⁰ Insbesondere seine aus engen Kontakten zu Konrad Henlein und Karl Hermann Frank resultierende Nähe zur Politik der Sudetendeutschen legte den Grundstein für seine Berufung nach Prag: Raschhofer übernahm 1940 zunächst eine außerordentliche, später dann eine ordentliche Professur an der Deutschen Universität Prag, wo er das Institut für Völker- und Reichsrecht leitete und hätte 1944 auch Dekan der Juristischen Fakultät werden sollen, lehnte dies aber ab, da er »zuviel andere Aufträge« gehabt habe.³¹

Raschhofers Berufung an die Deutsche Universität Prag erfolgte auf persönlichen Wunsch von Karl Hermann Frank, dessen juristischer Berater Raschhofer wurde und mit dem er durch persönliche Freundschaft eng verbunden war.³² Frank hatte sich bereits im April 1939 dafür stark gemacht, Raschhofer nach Prag zu berufen, da dieser sowohl ihm wie auch Konrad Henlein seit 1934 politisch-wissenschaftlich beratend zur Seite gestanden hatte und künftig im Protektorat als Berater in besonderen Rechtsfragen firmieren sollte.³³ Raschhofer habe, so Frank, »wertvolle Beiträge nicht nur

28 Hermann Raschhofer, Lebenslauf, undatiert (vermutlich vor 1939), BArchBD-H ZB/2 1923 Akte 4.

29 Vgl. Hermann Raschhofer, Zum Gegenstandsbereich der Volkstheorie, in: Deutsche Arbeit, Bd. 32 (1932), S. 308.

30 Vgl. Hermann Raschhofer, Lebenslauf, undatiert; Hermann Raschhofer, Lebenslauf, 18.7.1939; »Stammbblatt« der Akte, undatiert, BArchBD-H ZB/2 1923 Akte 4.

31 Vgl. Sicherheitsdienst des Reichsführer-SS/SD-Leitabschnitt Prag an Gies, Deutsches Staatsministerium für Böhmen und Mähren, 21.11.1944, Archiv Ministerstva Vnitřní Praha [Archiv des Tschechischen Innenministeriums] (im Folgenden MVČR) Z-10-P-72.

32 Vgl. Peter K. Steck, Zwischen Volk und Staat. Das Völkerrechtssubjekt in der deutschen Völkerrechtslehre (1933–1941), Baden-Baden 2003, S. 123.

33 Vgl. Karel Fremund, Z činnosti poradců nacistické okupační moci (Výběr dokumentů), Praha 1966, S. 24 f. u. 40 f.

zur Auseinandersetzung mit der Feindpropaganda, sondern auch zur Bekämpfung der tschechischen Staats- und Geschichtsauffassung geliefert«. ³⁴

Überhaupt war Raschhofers Nähe zum NS-Regime unzweifelhaft. Der Reichsdozentenbundführer bescheinigte ihm 1938, dass er »politisch gesehen« ein »entschiedener Volksdeutscher« sei und auch »innenpolitisch die nationalsozialistischen Gedankengänge« bejahe. ³⁵ Raschhofer hatte 1933 die Machtübernahme der Nationalsozialisten ebenso begrüßt, ³⁶ wie später den Anschluss Österreichs und der Sudetengebiete an das Deutsche Reich: »Durch die Vereinigung Deutsch-Österreichs und des alten Reichsbodens der böhmischen Länder zum Großdeutschen Staat unter der straffen Herrschaft des Nationalsozialismus hat sich jener fundamentale Strukturwandel, jene Aufladung und Zusammenfassung der politischen Energien eines Herrschaftsbereiches ergeben, der immer Verbote und Rechtfertigung weitreichender territorialer Veränderungen gewesen ist.« ³⁷

Einen Grundstein für die vorausgehende Destabilisierung der Tschechoslowakei durch die NS-Propaganda hatte Raschhofer 1937 durch die Zusammenstellung einer strategisch wichtigen Dokumentation gelegt: *Die tschechoslowakischen Denkschriften für die Friedenskonferenz von Paris 1919/20*, in der die elf Denkschriften der tschechoslowakischen Delegation zusammengetragen waren, mit denen diese insbesondere ihre territorialen Forderungen nach Ende des Ersten Weltkriegs formuliert hatte. ³⁸ Auch wenn die Denkschriften, wie Johann Wolfgang Brügel anmerkte, »überhaupt nicht geheim« waren und kurz nach 1919 »bei Altpapierhändlern erstanden werden« konnten ³⁹ – und im übrigen von Raschhofer auch auf genau diesem Weg zufällig erworben worden waren – nutze die NS-Propaganda die Denkschriften im Rahmen der Kampagne zur Ausschaltung des »demokratischen

34 Vgl. Václav Král (Hg.), *Die Deutschen in der Tschechoslowakei 1933–1947. Dokumentensammlung*, Praha 1964, S. 454.

35 Vgl. NS-Dozentenbund / Der Reichsdozentenbundsführer an Wacker, Reichserziehungsministerium, 21.6.1938, BAArchBD-H ZB/2 1923 Akte 4.

36 1933 erklärte Raschhofer: »Im Nationalsozialismus gruppiert sich ein politischer Kader, der mit Bewußtsein vom Ganzen der geschichtlich existenten deutschen Nation her denkt und daraus seine Totalitätsansprüche rechtfertigt.« Zit. n. Walter Heynowski / Gerhard Scheumann, *Der Mann ohne Vergangenheit*, Berlin 1969, S. 124.

37 Zit. n. ebd., S. 125.

38 Vgl. Hermann Raschhofer, *Die tschechoslowakischen Denkschriften für die Friedenskonferenz von Paris 1919/1920*, Berlin 1937 (2. erg. Aufl. 1938).

39 Vgl. Johann Wolfgang Brügel, *Tschechen und Deutsche 1918–1938*, München 1967, S. 87.

Bollwerks« (Brügel) Tschechoslowakei. Hierbei ging es insbesondere um das *Mémoire No. 3*, das sich mit der deutschen Minderheit in Böhmen befasste und – obgleich es bereits 1920 in einer deutschsprachigen Zeitschrift in Prag veröffentlicht worden war⁴⁰ – zur skandalträchtigen Inszenierung der These diente, die Tschechoslowakei betreibe *im Geheimen* eine minderheitenfeindliche Politik.

Ungeachtet dessen, dass es sich bei den tschechoslowakischen Denkschriften um eilig für die Friedenskonferenz gefertigte, nicht sonderlich tiefgreifende und den Verlauf der Konferenz wenig beeinflussende Texte handelte, deren Authentizität überdies auch von Edvard Beneš ausdrücklich bestätigt wurde und somit die gesamte NS-Kampagne gegen die Tschechoslowakei – wie Brügel schrieb – »ans Lächerliche« grenzte,⁴¹ war Raschhofers Dokumentation ein wichtiger Baustein der NS-Propaganda im Vorfeld der Münchner Konferenz und der folgenden Annexion des so genannten Sudetenlandes.

Raschhofers beratende Tätigkeit für das NS-Regime beschränkte sich jedoch nicht nur auf öffentliche Arbeiten, sondern umfasste auch geheimdienstliche Tätigkeiten. Spätestens seit 1941 unternahm Raschhofer regelmäßig Reisen in die Slowakei und verfasste politische Lageberichte und personenbezogene Stellungnahmen für Karl Hermann Frank und den deutschen Gesandten in der Slowakei, Hanns Ludin.⁴² Im Herbst 1944 war Raschhofer dann im Auftrag von Frank auch an der Niederschlagung des bewaffneten Nationalaufstandes im NS-Marionettenstaat Slowakei als »politischer Berater« des Generals der Waffen-SS Obergruppenführer Hermann Höfle beteiligt.⁴³ Unter der Kommandoführung von SS-Untersturmführer Adolf Leitgeb nahm Raschhofer dabei auch an einem »propagandistischen Einsatz« der Einsatzgruppe H mit mehreren Hauptschriftleitern, Rundfunk- und Bildberichterstatern in der Slowakei teil, die den Aufstand als »sowjetisch bestimmt« herausstellten.⁴⁴

Raschhofer fertigte überdies eine *Linienführung* für eine Rede des slowakischen Staatspräsidenten Josef Tiso anlässlich der Einnahme von Banská

40 Vgl. Elizabeth Wiskemann, *Czechs & Germans. A study of the struggle in the historic provinces of Bohemia and Moravia*, 2. Aufl., London 1967 (EA: Oxford 1938).

41 Vgl. Brügel, *Tschechen und Deutsche* (wie Anm. 39), S. 87.

42 Vgl. die entsprechenden Berichte in: NA/SÚA ÚRP-AMV 114 Nr. 14 Sig. 114–3/18

43 Vgl. Johann Wolfgang Brügel, *Tschechen und Deutsche 1939–1946*, München 1974, S. 96f.

44 Vgl. Chef der Einsatzgruppe H der Sicherheitspolizei und des SD, Bescheinigung, 23.10.44; Adolf Leitgeb, Kommandobericht, 29.10.1944, beide MVČR 302-64-10.

Bystrica durch die SS, in der dieser einen – wie Raschhofer vorgab – »ausenpolitischen Beitrag durch markante bedeutsame Erklärungen« zur Stärkung der Position der »Deutschen Befehlshaber« leisten sollte, vor allem zur politischen und moralischen Desavouierung der im Exil lebenden Tschechoslowaken, explizit der Exilregierung um Edvard Beneš in London.⁴⁵ Während Raschhofer eigentlich den »Gedanke des ›Tschechoslowakismus‹« als ursächlich ansah,⁴⁶ machte er in seiner *Linienführung* offiziell die »internationale kommunistische Verschwörung« für den slowakischen Aufstand verantwortlich: »Es ist klar, das es sich bei dem slowakischen Aufstand nur um einen Teil der gegenwärtig mit allen Kräften vorangetriebenen Aktion zur Bolschewisierung Europas handelt, [...]«⁴⁷

Dass Raschhofer hier besonderen Wert auf die Betonung einer antibolschewistischen Stoßrichtung legte, verweist in biografischer Hinsicht auf ein anderes Moment: seine Beteiligung am Sonderverband Bergmann unter Führung von Theodor Oberländer. Raschhofer gehörte 1942/43 als persönlicher Berater von Oberländer und Co-Autor einiger den Ostfeldzug betreffenden Denkschriften des Sonderverbandes zum engeren Vertrautenkreis der Bataillonsführung dieser vornehmlich aus kaukasischen Kollaborateuren bestehenden Wehrmachtseinheit, die neben der Verbreitung von anti-sowjetischer Propaganda bei der einheimischen Bevölkerung auf Sabotageaktionen im sowjetischen Hinterland spezialisiert war.⁴⁸ Raschhofer selbst freute sich ausgesprochen auf seinen Einsatz im Sonderverband und schrieb vor dem Aufbruch aus Mittenwald (Karwendelgebirge) in den Kaukasus im August 1942 an Karl Hermann Frank, dass »wir hoffen dort Partisanen zu schnappen und sonst auch den Bolschewos zuzusetzen«.⁴⁹ Kurz vor seiner Abreise hatte sich Raschhofer – wie so oft auch hier: mit Unterstützung von

45 Vgl. Tomáš Pasák, Několik poznámek k činnosti Prof. Dr. Hermann Raschhofera za II. světové války, in: Československý časopis historický, Bd. XI (1963), S. 524 ff.

46 Vgl. Sicherheitsdienst des Reichsführer-SS/SD-Leitabschnitt Prag, Geheimer Bericht an das Reichssicherheitshauptamt, 12.9.1944, Deutsches Zentralarchiv Potsdam [SS Versch. Prov.] Film Nr. 4594 Aufn. 9406939, S. 2.

47 Zit. n. Pasák 1963, S. 527.

48 Vgl. Albert Jeloschek/Friedrich Richter/Ehrenfried Schütte/Johannes Semler, Freiwillige vom Kaukasus. Georgier, Armenier, Aserbajdschaner, Tschetschenen u.a. auf deutscher Seite – Der »Sonderverband Bergmann« und sein Gründer Theodor Oberländer, Graz/Stuttgart 2003, S. 139 u. 161; Philipp-Christian Wachs, Der Fall Theodor Oberländer (1905–1998). Ein Lehrstück deutscher Geschichte, Frankfurt a. M./New York 2000, S. 104.

49 Vgl. Raschhofer an Frank, 15.8.1942, NA/SÚA NSM-AMV 110 Nr. 22 Sig. 110-4/155.

Frank – um die Anmietung einer enteigneten jüdischen Villa in Prag bemüht, kam jedoch zu spät, da die Villa bereits anderweitig vergeben worden war.⁵⁰

Raschhofer kehrte erst Mitte 1943 wieder nach Prag zurück, da ihn Frank zur Vorbereitung einer »politisch-propagandistischen Großaktion« im Protektorat anlässlich der fünfjährigen Wiederkehr des Münchner Abkommens benötigte,⁵¹ deren Hauptziel – so Raschhofer in einer entsprechenden Denkschrift – darin bestehen sollte, durch publizistische Arbeiten in deutschen, tschechischen und anderen europäischen Zeitschriften »die Angemessenheit der Münchener Beschlüsse in die europäische Erinnerung zurückzurufen«.⁵² Darüber hinaus regte Raschhofer eine Dokumentenedition unter dem Titel *Dokumente zur sudetendeutschen Frage 1918–1938* an und plädierte für Vortragsveranstaltungen »im Rahmen der Heydrich-Stiftung, der Universität, der Verwaltungsakademie, der sudetendeutschen Anstalt für Volksforschung«.⁵³

Für Raschhofer war der »Revisions- und Neuordnungsprozeß, der sich, eingeleitet durch Anschluß, München und ersten Wiener Schiedsspruch, im ost-mitteuropäischen Bereich vollzieht« eine willkommene Umsetzung seiner rechtspolitischen Forderungen nach einer räumlichen Neuformierung der »völkischen Energien« in Osteuropa.⁵⁴ Er hatte seit der Konstituierung des als Vermittlungsinstanz zwischen den Vertretern der »deutschen nationalitätenrechtlichen Wissenschaft und Praxis mit den Führern der deutschen Volksgruppen in Europa« initiierten Ausschusses für Nationalitätenrecht der Akademie für Deutsches Recht im August 1935 diesem angehört und sich dabei sowohl an der Bearbeitung von nationalitätenrechtlichen Fragen im Reich wie der »deutschen Konnationale« – zusammen mit Max Hildebert Boehm und Werner Hasselblatt – beteiligt und sollte hier vor allem seine Erfahrungen aus dem antitschechoslowakischen Volkstumskampf einbringen, die der Ausschuss in Bezug »mit dem Polenproblem« nutzen wollte. Raschhofer betonte in diesem Kontext vor allem die Wichtigkeit einer »existen-

50 Vgl. Deutsches Staatsministerium für Böhmen und Mähren, Aktenvermerk, 22.6.1942, NA/SÚA NSM-AMV 110 Nr. 22 Sig. 110-4/155.

51 Vgl. Frank an Toussaint, 21.7.1943, NA/SÚA NSM-AMV 110 Nr. 22 Sig. 110-4/155.

52 Hermann Raschhofer: Gedanken über e. Aktion anlässlich der 5 jährigen Wiederkehr der Grossmächtekonferenz von München, NA/SÚA NSM-AMV 110 Nr. 22 Sig. 110-4/155.

53 Vgl. ebd.

54 Vgl. Hermann Raschhofer, Der kroatische Staat, in: Monatshefte für Auswärtige Politik, H. 8/1941, S. 614.

tiellen Scheidung der Schutzangehörigen, die nicht zum deutschen Volkstum gehören, vom deutschen Volk.«⁵⁵

Dieses von Raschhofer vertretene Konzept der »völkischen Differenzierung« basierte auf der von ihm adaptierten NS-Auffassung, nach der die »rassisch-biologische Bezogenheit der völkischen Existenz« im Mittelpunkt der Politik stehen sollte:⁵⁶

»Die Erkenntnisse dieser rassisch-biologischen Grundlage alles völkischen Lebens bildet den ausgezeichneten Zug des nationalsozialistischen Volksbegriffes. Er beendet, zunächst im deutschen Bereich, aber heute schon sichtbar allenthalben in Mittel- und Osteuropa und darüber hinaus, die spiritualistisch eingeschränkte Auffassung des Volkes und rückt das Moment rassisch-blutmäßiger Grundlagen alles völkischen Seins in den Vordergrund.

Von dieser Grundauffassung aus war klar, daß zunächst die staatlich-politischen Grenzen keine Trennung der ja auch als überstaatliche Gemeinschaft empfundenen und erlebten Volksgemeinschaft bedeuten konnten. Der nationalsozialistische Volksbegriff bezieht grundsätzlich alle Angehörigen eines Volkes unbekümmert um ihre Staatsangehörigkeit in seine Volksgemeinschaft ein.«⁵⁷

Dieser Maxime folgend hat Raschhofer sich vielfältig um eine bilaterale oder unilaterale Stärkung von Volksgruppenrechten in den ost- und südosteuropäischen Staaten (neben der Tschechoslowakei vor allem in Bezug auf Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien) durch rechtliche Legitimierungsarbeit bemüht und dabei stets die privilegierte Rechtsstellung für die jeweiligen »Volksdeutschen« durch Etablierung von exklusiven Sonderrechten betont.⁵⁸

In einem Papier mit dem Titel *Gedanken über die Gegenstände der im Arbeitsurlaub für das Ostministerium durchzuführenden Arbeit*, das Raschhofer im Frühjahr 1943 verfasste – nachdem Karl Hermann Frank für ihn gegenüber Alfred Rosenberg einen Arbeitsurlaub beantragt hatte, in dem Raschhofer »rechtliche Grundfragen der zwischenvölkischen Ordnung des besetzten Ostens« bearbeiten sollte⁵⁹ – betonte Raschhofer dabei deutlich

55 Vgl. Werner Schubert (Hg.), Akademie für Deutsches Recht 1933–1945. Protokolle der Ausschüsse Bd. XIV: Ausschüsse für Völkerrecht und Nationalitätenrecht (1934–1942), Frankfurt a. M. 2002, S. XX, 347 f., 476 u. 611.

56 Vgl. Hermann Raschhofer, Entwicklung und Funktion des neuen Volksgruppenrechts, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Bd. XI (1942/43), S. 425 u. 427.

57 Ebd., S. 428.

58 Vgl. ebd., S. 434 ff.

59 Frank an Rosenberg, 1.4.1943, NA/SÜA NSM-AMV 110 Nr. 22 Sig. 110-4/155.

die deutsche Führungsrolle in der europäischen Volksgruppenpolitik und die terminologische Wichtigkeit des Volksgruppenbegriffs für die völkische Arbeit:

»Die Schaffung einer deutsch geborenen Verfassungssprache [ist] keine Nebensächlichkei, sondern eine entscheidende Tatsache. Es äußert sich darin die Fähigkeit eines Großvolkes, den ihm zugewiesenen Lebensraum nach seiner Art zu führen und zu gestalten. [...] Aufgabe der Deutschen aus und an der Gestaltung der Völkerwirklichkeit des Ostens [ist,] die neue Verfassungssprache für diesen Bereich zu entwickeln und darin seine Führungsfähigkeit zu beweisen. Das Volksgruppenrecht [ist] der erste Ansatz zu einer volkseigenen modernen deutschen Verfassungssprache. Die deutsche und europäische Bedeutung der Rechtsgestaltung auf diesem Gebiete im Sudetenraum, insbesondere die Volksschutzgesetzentwürfe.«⁶⁰

* * *

Raschhofers nationalitätenpolitisches Engagement während des Nationalsozialismus war, wie auch diese Bezugnahme auf den »Sudetenraum« zeigt, in erster Linie auf das Territorium der Tschechoslowakei gerichtet – und daran sollte sich auch in der Nachkriegszeit bis zu seinem Tod 1979 nichts ändern.⁶¹ Bemerkenswert ist dabei allerdings durchaus, dass Raschhofers Treue zum NS-Regime bis zuletzt Bestand hatte: So hatte er noch einen Aufsatz unter dem Titel *Europäischer Nationalismus* für das zu Ehren von Hitlers Geburtstag im Jahr 1945 geplante März / April-Heft der Zeitschrift *Böhmen und Mähren* verfasst, in dem er sich auch explizit positiv auf die »Neujahrsbotschaft des Führers« bezog.⁶²

Raschhofer war im April 1945 von Karl Hermann Frank dem US-General George S. Patton – einem ausgesprochenen Antisemiten⁶³ – als Unterhändler entgegengesandt worden, fand jedoch in kirchlichen Kreisen in

60 Hermann Raschhofer, Gedanken über die Gegenstände der im Arbeitsurlaub für das Ostministerium durchzuführenden Arbeit (ca. März / April 1943), NA/SÚA NSM-AMV 110 Nr. 22 Sig. 110-4/155.

61 Vgl. Franz H. Riedl, Prof. Dr. Hermann Raschhofer (1905–1979), in: *Europa Ethnica*, (1979), 4, S. 230 f.

62 Vgl. Hermann Raschhofer, *Europäischer Nationalismus* (Korrekturfahne); Hess, Hauptschriftleiter »Böhmen und Mähren« an Gies, Deutsches Staatsministerium für Böhmen und Mähren, 16.3.1945, beide NA/SÚA NSM-AMV 110 Nr. 106 Sig. 110–12/134.

63 Vgl. Erich Später, *Kein Frieden mit Tschechien. Die Sudetendeutschen und ihre Landsmannschaft*, Hamburg 2005, S. 53.

Mailand Zuflucht.⁶⁴ Sein wissenschaftlicher Wiederaufstieg begann im Jahr 1952, als er Professor an der Universität Kiel wurde. Von dort aus ging er Ende 1955 als ordentlicher Professor (die Ernennung erfolgte nach einer kurzen Lehrstuhlvertretung im Januar 1957)⁶⁵ an die Universität Würzburg, zunächst für Kirchenrecht, Völkerrecht und Rechtsphilosophie später dann für »Staats- und Völkerrecht, insbesondere Minderheiten- und Nationalitätenrecht, Recht der internationalen Organisationen und Verfassungsgeschichte«.⁶⁶ Seine wissenschaftliche und politische Nachkriegskarriere wurde nie durch ein Ermittlungsverfahren gestört,⁶⁷ obgleich er während seiner Tätigkeit an der Universität Würzburg von Studierendenseite wegen seiner NS-Aktivitäten öffentlich scharf kritisiert wurde.⁶⁸

Raschhofers Professur in Würzburg war die erste und m. W. auch einzige ordentliche Professur in der Bundesrepublik, die das Lehrgebiet »Nationalitätenrecht« umfasste. Da es Raschhofer überdies gelang, Ende der 1950er Jahre an gleicher Stelle ein Seminar für Minderheiten- und Selbstbestimmungsrecht (»Fridtjof-Nansen-Seminar«) zu etablieren, war es folgerichtig, dass sich um seine Person eine wissenschaftliche Schule etablierte.⁶⁹ Diese wurde aufgrund Raschhofers großer Nähe zu den zahlreichen Vertriebenenorganisationen der Sudetendeutschen nicht nur ein Sprungbrett für erfolgreiche wissenschaftliche Karrieren, sondern entwickelte sich auch zur Kader-

64 Vgl. Tobias Weger, Lexikonstichwort Hermann Raschhofer, in: Michael Fahlbusch/Ingo Haar (Hg.), Handbuch der völkischen Wissenschaft, i. V.

65 Vgl. Ernennungsurkunde des Freistaates Bayern, 24.1.1957, UAW ARS R 29 Nr. II.

66 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus an Rektorat der Universität Würzburg, 26.3.1962, UAW ARS R 29 Nr. II.

67 Vgl. Erich Später, Tschechien bleibt unser!, in: konkret, (2003), 3, S. 33.

68 Vgl. Süddeutsche Zeitung v. 27.1.1970.

69 Es wäre einer eigenständigen Untersuchung vorbehalten, diesen Schulbildungsprozess genauer zu untersuchen, jedoch sei an dieser Stelle vor allem auf die Völkerrechtler Prof. Dr. Otto Kimminich und Prof. Dr. Dieter Blumenwitz hingewiesen, die in der Tradition Raschhofers nicht nur seine volksgruppenrechtlichen Ansätze und Themenfelder weiterverfolgt haben, sondern dies auch in unmittelbarer politischer Nähe zur Sudetendeutschen Landsmannschaft taten. Raschhofers Lehren wirken dabei bis in ein völkerrechtliches Gutachten nach, das Dieter Blumenwitz zur rechtlichen Bedeutung der so genannten Beneš-Dekrete im Kontext des Beitritts der Tschechischen Republik zur Europäischen Union im Auftrag der SL in Jahr 2002 verfasst hat. Vgl. hierzu ausführlich: Samuel Salzborn: Die Beneš-Dekrete und die EU-Osterweiterung. Geschichtspolitische Kontroversen zwischen Aufarbeitung und Verdrängung der Vergangenheit, in: vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik, (2003), 2, S. 45 ff.

schmiede für die Sudetendeutsche Landsmannschaft (SL),⁷⁰ deren »völkerrechtlicher Berater« Raschhofer geworden war.⁷¹ Im Kontext seiner Tätigkeit für die Vertriebenenverbände veröffentlichte Raschhofer auch die für die Heimat- und Volkstumspolitik der Vertriebenenverbände bis heute grundlegende Studie *Die Sudetenfrage. Ihre völkerrechtliche Entwicklung vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart*.⁷² Dreh- und Angelpunkt seines publizistischen Wirkens war dabei der Versuch die Nullität des Münchner Abkommens in Frage zu stellen und im Gegenzug dessen fortbestehende Gültigkeit zu behaupten.⁷³

Auch wenn Raschhofer nach wie vor allgemeine Abhandlungen zum Thema Nationalitäten- bzw. Volksgruppenrecht verfasste,⁷⁴ gingen diese in ihrer Substanz nicht wesentlich über seine Veröffentlichungen *Hauptprobleme des Nationalitätenrechts* und *Nationalität als Wesen und Rechtsbegriff* hinaus, wobei er auch hier die Nähe zur praktischen Politik, insbesondere zu den Vertriebenenverbänden suchte. So initiierte Raschhofer zusammen mit Theodor Veiter 1965 eine Arbeitsgruppe »Volksgruppenrecht« beim Bund der Vertriebenen (BdV), die er auch kurze Zeit als Vorsitzender leitete.⁷⁵ In einer internen Grundlegung über die Aufgaben dieser Arbeitsgruppe »Volksgruppenrecht« schrieb Raschhofer:

70 Zu seinen Schülern gehörte beispielsweise Horst Rudolf Übelacker, Bundesvorsitzender der völkischen Eliteorganisation Witikobund, der lange Jahre die Politik der Sudetendeutschen Landsmannschaft dominiert hat. Vgl. Samuel Salzborn, *Grenzenlose Heimat. Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Vertriebenenverbände*, Berlin 2000, S. 103 ff.

71 Vgl. Georg Herde / Alexa Stolze, *Die Sudetendeutsche Landsmannschaft. Geschichte, Personen, Hintergründe – eine kritische Bestandsaufnahme*, Köln 1987, S. 153.

72 Vgl. Hermann Raschhofer, *Die Sudetenfrage. Ihre völkerrechtliche Entwicklung vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart*, München 1953 (2. erw. Aufl. 1988 zusammen mit Otto Kimminich).

73 Vgl. z. B. *Die Welt* v. 13.7.1964; *Bayernkurier* v. 21.11.1964.

74 Vgl. Hermann Raschhofer, *Volksgruppenrecht, Nationalitätenstaat und europäische Einigung*, in: Walter Döskocil (Hg.), *Durchbruch zu neuem Denken. Prager Hochschultage 1952*, München 1953 (Schriftenreihe der Ackermann-Gemeinde, Heft 6); ders., *Das Selbstbestimmungsrecht. Sein Ursprung und seine Bedeutung*, 2. erw. Aufl., Bonn 1960; ders., *Zur Entstehung des Volksgruppenrechts*, in: Niedersächsisches Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte (Hg.), *Heimatrecht in polnischer und in deutscher Sicht*, 2. überarb. Aufl., Leer / Ostfriesland 1964.

75 Vgl. Hermann Raschhofer / Theodor Veiter, *Einladung zur ersten Arbeitstagung der Arbeitsgruppe »Volksgruppenrecht«*, 7.10.1965, Bundesarchiv Koblenz (im Folgenden BArchK) B 234 Nr. 82 (5310). Siehe hierzu ausführlich: Samuel Salzborn, *Heimatrecht und Volkstumskampf. Außenpolitische Konzepte der Vertriebenenverbände und ihre praktische Umsetzung*, Hannover 2001, S. 30 ff.

»Die Arbeitsgruppe ist ein beratendes Organ des BdV. Das berührt freilich weder ihre wissenschaftliche Unabhängigkeit noch ist sie an die praktischen Zielsetzungen des Verbandes gebunden. Sie ist daher auch in der Bestimmung und Abgrenzung der Probleme ihres Arbeitsbereiches autonom. Es scheint jedoch natürlich, vor allem bei der Reihung der zu behandelnden Fragen, denjenigen Vorrang zu geben, die die deutschen Ostvertriebenen und deren Organisation in vordringlichem Maße interessieren. Das sind alle mit der Vertreibung zusammen hängenden Fragen.«⁷⁶

Die Arbeitsgruppe »Volksgruppenrecht« wurde zum zentralen *think tank*, da sie bei ihren Treffen in den rund zehn Jahren seit ihrer Gründung nahezu alle Personen von Rang und Namen, die an der wissenschaftlichen Ausarbeitung eines europäischen Volksgruppenrechts interessiert waren, an einen Tisch bringen sollte. Neben Raschhofer und Weiter waren dies unter anderem Prof. Dr. Dr. Johann Wilhelm Mannhardt, Prof. Dr. Friedrich Korkisch, Prof. Dr. Eduard Kroker, Prof. Dr. Fritz Münch, Prof. Dr. Felix Ermacora, Prof. Dr. Guy Héraud, Prof. Dr. Peter Pernthaler und Prof. Dr. Boris Meissner.

Bereits nach rund vier Jahren Arbeit legte die Arbeitsgruppe ihre grundlegenden Entwürfe für ein Volksgruppenrecht vor: Das *System eines internationalen Volksgruppenrechts*, dessen erster von drei Bänden 1970 im Wiener Braumüller Verlag erschien (der zweite Band erschien 1972, der dritte 1978).⁷⁷ Unter der Federführung von Theodor Weiter war diese bis in die Gegenwart als »Monumentalwerk«⁷⁸ geltende Druckschrift von der Arbeitsgruppe Volksgruppenrecht des BdV seit dem Sommer 1965 in Angriff genommen worden. Seinerzeit hatte BdV-Präsident Reinhold Rehs der Arbeitsgruppe die Aufgabe übertragen, »ein solches System eines – zunächst nur europäischen – Volksgruppenrechts wissenschaftlich zu durchforschen und zu ordnen«.⁷⁹

76 Hermann Raschhofer, Aufgaben eines Unterausschusses für Fragen des Volksgruppen- und Minderheitenrechts, undatiert (ca. 1965), BArchK B 234 Nr. 90 (5340).

77 Vgl. Theodor Weiter (Hg.), *System eines internationalen Volksgruppenrechts*, 1. Teil: Grundlagen und Begriffe, Wien / Stuttgart 1970; 2. Teil: Innerstaatliche, regionale und universelle Struktur eines Volksgruppenrechts, Wien / Stuttgart 1972; 3. Teil: Sonderprobleme des Schutzes von Volksgruppen und Sprachminderheiten, Wien 1978. Ursprünglich war noch ein 4. Teil des *Systems* geplant gewesen, der aber nicht realisiert wurde. Vgl. Parplies, BdV, an That, BMG, 6.11.1968, BArchK B 234 Nr. 5.

78 Otto Kimminich, Die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen, in: *Archiv des Völkerrechts*, (1990), 1–2, S. 111.

79 Vgl. Theodor Weiter, Einleitung, in: Ders. (Hg.), *System eines internationalen Volksgruppenrechts*, 1. Teil: Grundlagen und Begriffe, Wien / Stuttgart 1970, S. 5.

Das mit der Veröffentlichung des *Systems eines internationalen Volksgruppenrechts* verfolgte operationelle Ziel bestand darin, die Forderung nach einem europäischen Volksgruppenrecht zu fundieren durch die Erstellung »moderner staats- und völkerrechtlicher Entwürfe für ein derartiges Rechtssystem«⁸⁰, da für den Zeitpunkt einer völkischen Neuordnung Europas »ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen«⁸¹ juristischer sowie volkswissenschaftlicher Rat und tragfähige Rechtsnormen bereits vorliegen sollten, um diese dann auch unmittelbar umsetzen zu können.

In der Tat stellen die drei Bände des *Systems* eine fundierte Zusammenfassung der Vorstellung der Volksgruppentheorie in sozialwissenschaftlicher, staats- und völkerrechtlicher sowie historischer und linguistischer Hinsicht aus völkischer Perspektive dar, was insofern von Bedeutung ist, als es eine vergleichbar umfassende und systematische Arbeit zu diesem Thema in der Nachkriegszeit nicht gegeben hatte und überdies *alle* zu diesem Zeitpunkt völkerrechtswissenschaftlich zu diesem Thema systematisch arbeitenden Personen an der Entstehung mitgewirkt haben. Das *System* stellte somit das Kompendium der Volksgruppentheorie der Nachkriegszeit mit dem Ziel dar, eine allgemein anzuerkennende Lehrmeinung niederzulegen. Dies war insofern von großer Bedeutung, als die Genese des positiven Völkerrechts stark durch juristische Kommentare, theoretische Auslegungen und Interpretationen beeinflusst und damit langfristig (bei Hinzukommen entsprechender völkerrechtlicher Praxis) durch diese auch schrittweise verändert werden kann.

Raschhofers Tätigkeit in Bezug auf die wissenschaftliche Arbeit an einer zu politisierenden Volksgruppenrechtskonzeption bestand somit in der Nachkriegszeit auch maßgeblich in der Funktion eines Ideengebers, Mentors und Vordenkers. Bemerkenswert im Zusammenhang mit Raschhofers Aktivitäten für die Vertriebenenverbände ist in diesem Zusammenhang ein Satz seines Schülers Otto Kimminich, seines Zeichens Mitherausgeber der Raschhofer-Festschrift⁸² und später ebenfalls prominenter Völkerrechtler, der über Raschhofers Lebenssituation in der unmittelbaren Nachkriegszeit schrieb: »Die Sudetendeutsche Landsmannschaft aber hatte ihn nicht vergessen, und zog ihn immer wieder zu wissenschaftlichen und publizistischen Aufgaben heran.«⁸³

80 Reinhold Rehs, Geleitwort, in: Ebd., S. V.

81 Weiter 1970, S. 4.

82 Vgl. Manfred Abelein / Otto Kimminich (Hg.), Studien zum Staats- und Völkerrecht. Festschrift für Hermann Raschhofer zum 70. Geburtstag am 26. Juli 1975, Kallmünz 1977.

83 Kimminich, Zum Tode (wie Anm. 11), S. 7.

Denn an dieser Aussage offenbart sich ein bemerkenswertes Selbstverständnis hinsichtlich der Kontinuität völkischer Arbeit, da die Sudetendeutsche Landsmannschaft als Organisation erst in der Nachkriegszeit entstand (1949/50) und es insofern schlicht ein Ding der Unmöglichkeit ist, dass sie Raschhofer »nicht vergessen« haben konnte. Folglich wird hier – wenngleich auch unbewusst – die Landsmannschaft unmittelbar mit der SdP bzw. der faschistischen Heinlein-Bewegung assoziiert, in deren Dienst Raschhofer bekanntlich gestanden hatte.

Raschhofers Wirken in der Nachkriegszeit war insofern auch von einem bemerkenswerten theoretischen wie persönlichen Kontinuitätsaspekt gekennzeichnet, was sicher auch deutlich durch seine Unterstützung von Theodor Oberländer zum Ausdruck kam: Raschhofer trug durch seine Publikation *Der Fall Oberländer. Eine vergleichende Rechtsanalyse der Verfahren in Pankow und Bonn*⁸⁴ erheblich zur nachträglichen wissenschaftlichen Entlastung seines ehemaligen Kommandeurs und langjährigen Bundesvertriebenenministers (1953–60) Theodor Oberländer bei, den er auch aus gemeinsamer Lehrzeit in Prag und die Zusammenarbeit im Sonderverband Bergmann gut kannte.

Raschhofer war somit ein immens einflussreicher Völkerrechtler, dem es gelungen war, sein in der Weimarer Republik begründetes Ansehen als Nationalitäten- und Volksgruppenrechtler im Nationalsozialismus zu festigen und seinen Ansatz – ohne merkliche inhaltlich substantielle Änderungen – auch in der Nachkriegszeit weiter zu profilieren und sowohl wissenschaftlich wie politisch zu verbreiten. Bemerkenswert an Raschhofers Rolle bei der Begründung und Etablierung einer völkischen Ausrichtung in der juristischen Minderheitendebatte war vor allem die Integration von rechtstheoretischen, völkerrechtlichen und volkstumpolitischen Dimensionen, d.h. sein persönliches Eingreifen in den wissenschaftlichen Gegenstand und damit die praktische Umsetzung seiner im Geist der Barbarei formulierten Theorie.

⁸⁴ Vgl. Hermann Raschhofer, *Der Fall Oberländer. Eine vergleichende Rechtsanalyse der Verfahren in Pankow und Bonn*, Tübingen 1962.

Carl Alexander Krethlow Colmar Freiherr von der Goltz und der Genozid an den Armeniern 1915–1916

IM Zentrum dieses Beitrags steht der preußische Generalfeldmarschall Colmar Freiherr von der Goltz und seine Verstrickung in den Völkermord an den osmanischen Armeniern in den Jahren 1915/16.¹ Dabei wird folgende These vertreten: Goltz kam im Zusammenhang mit dem Armeniergenozid eine unmittelbare Bedeutung zu. Diese manifestierte sich nicht so sehr in aggressiven antiarmenischen Äußerungen oder spektakulären Vernichtungsbefehlen, sondern vielmehr in einer Strategie der Vertuschung und Verschleierung. Trotz seiner Kenntnisse über die im Osmanischen Reich ablaufenden Vernichtungsmaßnahmen, informierte Goltz diesbezüglich weder Kaiser Wilhelm II. noch die deutsche Militärführung. Er selbst suchte die Massaker nicht konsequent zu verhindern. Damit trug Goltz dazu bei, dass die osmanische Regierung in ihrem Tun weitestgehend ungehindert fortschreiten konnte.

In der historischen Forschung wird die Rolle der deutschen Militärs im Zusammenhang mit dem Armeniergenozid von 1915–1916 nach wie vor kontrovers beurteilt. Aus diesem Kontext ergibt sich auch die Relevanz der hier erörterten Fragestellung. Zunächst begründeten Ulrich Trumpener, Frank Weber und Wolfdieter Bihl die Tatsache, dass deutsche und österreichisch-ungarische Militärs die Ermordung der Armenier nicht zu verhindern such-

1 Colmar Frhr. v. d. Goltz (12.8.1843 Bielkenfeld/Ostpr. – 19.4.1916 Bagdad); Preußischer Generalfeldmarschall; Generalinspekteur des Militärbildungswesens und Souschef des Generalstabes im Osmanischen Reich (1883–1895); Kommandofunktionen im Deutschen Reich (1896–1913); Generalgouverneur in Belgien (August–November 1914); Adjutant Sultan Mehmeds V. (November 1914–April 1915); Oberbefehlshaber osmanischer Armeen (April 1915–April 1916), in: Goltz, Denkwürdigkeiten (in der Folge GD bezeichnet), Berlin 1929.

ten mit vornehmlich militärisch-strategischen Überlegungen.² Jüngere Darstellungen verweisen auf eine eigentliche deutsche Mitschuld. So vertrat Artem Ohandjanian die Ansicht, deutsche Offiziere seien maßgeblich am Entschluss und der Durchführung der Armenierverfolgungen beteiligt gewesen.³ Auch Christoph Dinkel und Wolfgang Gust betonen, dass deutsche Offiziere an zentraler Stelle für die Durchsetzung der Vernichtungsmaßnahmen wirkten.⁴ Vahakn N. Dadrian erweitert die These deutscher Mitschuld vom Militär auf die deutsche Diplomatie und Wirtschaft.⁵ Einzelne seiner Thesen bleiben jedoch nicht unbestritten. In Bezug auf Goltz vertritt Dadrian die Ansicht, dieser habe die Zerstörung eines Dorfes im Raum Midyat befohlen und sei für ein Massaker verantwortlich gewesen. Beides waren Aussagen, die zur Auslösung einer Forschungsdebatte zwischen Dadrian und Hilmar Kaiser beitrugen.⁶ Kaiser, der die These von einer grundsätzlichen deutschen Mittäterschaft nicht vertritt, wies mit Hilfe der Erkenntnisse Raymond Kévorkians nach, dass Goltz das betreffende Dorf nicht zerstören ließ. Zudem verwies Kaiser darauf, dass Goltz zur Zeit des Massakers bereits tot war.⁷ Trotz der Rolle, die Goltz in der Debatte Dadrian-Kaiser zukam, wurde jedoch nicht vertiefter auf dessen Bedeutung im Armeniergenozid

2 Ulrich Trumpener, *Germany and the Ottoman Empire*, New Jersey ¹1968, Delmar/NY ²1989; Frank Weber, *Eagles on the Crescent. Germany, Austria and the Diplomacy of the Turkish Alliance 1914–1918*, Ithaca 1970; Wolfdieter Bihl, *Die Kaukasus-Politik der Mittelmächte. Ihre Basis in der Orient-Politik und ihre Aktionen 1914–1917*, 2 Bde., Wien 1975 (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 61).

3 Artem Ohandjanian, *Der verschwiegene Völkermord*, Wien 1989, S. 221.

4 Christoph Dinkel, *German Officers and the Armenian Genocide*, in: *Armenian Review* 44/1 (1991), S. 77–133; Wolfgang Gust, *Der Völkermord an den Armeniern. Die Tragödie des ältesten Christenvolkes der Welt*, München 1993.

5 Vahakn N. Dadrian, *The History of the Armenian Genocide. Ethnic Conflict from the Balkans to Anatolia to the Caucasus*, Providence 1995; ders. *German Responsibility in the Armenian Genocide. A Review of the Historical Evidence of German Complicity*, Watertown/MA 1996.

6 Forschungsdebatte Kaiser-Dadrian: Hilmar Kaiser, *Germany and the Armenian Genocide. A Review Essay*, in: *Journal of the Society for Armenian Studies (JSAS)*, 8 (1995), S. 127–142; Vahakn N. Dadrian, *Germany and the Armenian Genocide: A Response to Hilmar Kaiser*, in: *JSAS*, 8 (1995), S. 143–150; Hilmar Kaiser, *Germany and the Armenian Genocide, Part II: Reply to Vahakn N. Dadrian's Response*, in: *JSAS*, 9 (1996, 1997 [1999]), S. 135–140; Vahakn N. Dadrian, *Germany and the Armenian Genocide, Part II: Reply to Hilmar Kaiser*, *JSAS*, 9 (1996, 1997 [1999]), S. 141–148.

7 Hilmar Kaiser (Hg.), *Eberhard Count Wolffskeel von Reichenberg, Zeitoun, Mousa Dag, Ourfa. Letters on the Armenian Genocide*, Princeton 2001, S. XI f., XXI.

eingegangen. Ein neuerer, überaus differenzierter Beitrag zum Thema der deutschen Verstrickungen stammt von Donald Bloxham. Ihm gelang es, die Komplexität deutschen Verhaltens während des Armeniergenozids vor dem Hintergrund des politischen und militärischen Kontexts herauszuarbeiten. Dabei unterstreicht Bloxham, dass Deutschland zwar nicht von einer Verantwortung freigesprochen werden darf, eine deutsche Mittäterschaft aufgrund der verfügbaren Quellen jedoch nicht nachweisbar ist.⁸ In diesen und vergleichbaren Forschungsbeiträgen wird Goltz eine gewisse Bedeutung eingeräumt; aufgrund eines thematisch übergreifenden Erkenntnisinteresses wird jedoch nicht weiter auf ihn eingegangen. Hier soll versucht werden, diese Forschungslücke zu schließen.⁹

Einfluss

Am 27. November 1914 wurde Goltz vom deutschen Kaiser für den weiteren Verlauf des Krieges dem Dienst des Sultans zugeteilt.¹⁰ Am 12. Dezember traf er in Konstantinopel ein, wurde dort von Ehrenformationen beider Staaten sowie von Innenminister Talaat Pascha empfangen und zum Sultan geleitet. Dieser ernannte ihn zu seinem persönlichen Ehrenadjutanten. Am folgenden Tag wurde Goltz auch in der osmanischen Presse enthusiastisch

8 Donald Bloxham, *The Great Game of Genocide. Imperialism, Nationalism, and the Destruction of the Ottoman Armenians*, Oxford 2005, S. 115–133, insbesondere S. 130–133; ders. *Power Politics, Prejudice, Protest and Propaganda. A Reassessment of the German Role in the Armenian Genocide of WW I*, in: Hans-Lukas Kieser/Dominik J. Schaller (Hg.), *Der Völkermord an den Armeniern und die Shoah*, Zürich 2003, S. 213–244.

9 Die in der osmanischen Abteilung des türkischen Nationalarchivs (Osmanlı Arşivi, Devlet Arşivi İstanbul) zahlreich vorhandenen Quellen zu Goltz, konnten vom Autor während eines Besuchs im Mai 2006 konsultiert werden. In Bezug auf die Armenierproblematik ergaben die einsehbaren Dokumente keine Erkenntnisse. Die unter Y.A. HUS. 321 und 399 vorhandenen Dokumente beziehen sich auf einen Artikel, den Goltz zu den Ereignissen in Sasun im Jahr 1895 publiziert hatte (Goltz, »Die Ereignisse von Talory (Sasun)«, in: *Kölnische Zeitung*, 2. Beilage zur Sonntagsausgabe, Nr. 168, 24.2.1895). Die im Internet unter www.devletarsivleri.gov.tr veröffentlichten Quellen enthalten keine Dokumente zu Goltz.

10 Bethmann Hollweg an Delbrück, Koblenz 23.8.1914, Politisches Archiv (PA) Auswärtiges Amt (AA), Weltkrieg 14b, Reich (R) 21362; Lyncker an Bethmann Hollweg, Pless 27.11.1914, PA AA, Türkei 139, R 13262.

als Freund der Türken begrüßt.¹¹ Der herzliche Empfang verweist auf die Wertschätzung, die Goltz von der osmanischen Führung und breiten Kreisen der Bevölkerung entgegengebracht wurde.¹² Diese lag maßgeblich in der langjährigen Anwesenheit Goltzens in Konstantinopel sowie seinem ausgedehnten Netzwerk persönlicher Beziehungen begründet. Bis zu seinem Tod am 19. April 1916 war Goltz der ranghöchste deutsche Offizier im Osmanischen Reich.¹³ Seit Mitte April 1895 bekleidete er zudem den Rang eines osmanischen Marschalls und nahm somit auch in der türkischen Militärhierarchie eine Spitzenstellung ein.¹⁴ Im Gegensatz zu den anderen Ende 1914 im Osmanischen Reich tätigen deutschen Generälen, verfügte Goltz jedoch zunächst nicht über genau definierte Kompetenzen.¹⁵ Er hatte vorerst, trotz seiner Nähe zum Sultan, seinem hohen Rang und seinem ausgedehnten Beziehungsnetz, einen relativ bescheidenen Einfluss. Außer dem Recht, unmittelbar dem Sultan vorzutragen, waren ihm keine Vollmachten oder gar Befehlsgewalt übertragen. Selbst dieses Immediatrecht hatte jedoch relativ geringe Bedeutung, da die strategischen und operativen Entscheidungen vom osmanischen Hauptquartier und insbesondere von Enver Pascha, dem Vizegeneralissimus der osmanischen Streitkräfte, getroffen wurden.¹⁶ Goltz kam also zunächst eine passive, vornehmlich repräsentative Funktion zu.¹⁷ Dass sich dies änderte war nicht zuletzt dem Chef der deutschen Militärmission, General Liman von Sanders, und dessen schwierigem Charakter

11 Wangenheim an Bethmann Hollweg, Pera 15.12.1914, PA AA Türkei 139, R 13262; Goltz, Denkwürdigkeiten (GD), Berlin 1929, S. 379; Leipziger Neueste Nachrichten, »Feldmarschall v. d. Goltz in Konstantinopel«, Nr. 345, 14.12.1914, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BA B L), R 8034, III/160; Goltz an Kaiser Wilhelm II., Konstantinopel 22.1.1915, Bundesarchiv Militärarchiv (BA MA) N 737/27; Tarih Konusuyor, Januar 1965, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK) VI. Hauptabteilung (HA) Familienarchiv (FA) von der Goltz, Anhang 70.

12 Goltz, Eigenhändiger Lebenslauf, Konstantinopel, März 1893, BA MA, N 737/7; Saurma an AA, Pera 13.12.1895, PA AA, Türkei 139, R 13245; Goltz an Pertev, Berlin-Halensee 7.6.1909, BA MA, N 737/10; Goltz, »Bericht des Generaloberst Freiherrn von der Goltz über seinen Aufenthalt in der Türkei im Oktober und November 1910«, Berlin-Halensee 18.12.1910, BA MA, N 737/5 und BA MA, N 737/31.

13 Im Januar 1916 befanden sich rund 290 Offiziere, bei Kriegsende rund 800 Offiziere im Osmanischen Reich, in: Bihl, Kaukasus-Politik, I (wie Anm. 2), S. 51–53, 262.

14 Radolin an Hohenlohe Schillingsfürst, Pera 14.4.1895, PA AA Türkei 139, R 13244.

15 Trumpener, Germany (wie Anm. 2), S. 76.

16 Suhanaz Yilmaz, An Ottoman Warrior Abroad: Enver Paşa as an Expatriate, S. 40–69, in: Sylvia Kedourie (ed.), Seventy-Five Years of the Turkish Republic, London 2000, S. 45 f.

17 Goltz (Crapulinski) an Waschlapski (Schmitterlöw), Hauptquartier 1. Armee, Keschen 8.9.1915, beendet in Gallipoli 13.9.1915, BA MA, N 80/1.

zuzuschreiben. Liman von Sanders stand in einem gespannten Verhältnis sowohl zu den osmanischen Entscheidungsträgern wie zu zahlreichen deutschen Offizieren.¹⁸ Goltz sollte nicht alleine zwischen diesen vermitteln, er war auch wegen seines Fachwissens von den zentralen militärischen Akteuren gefragt. Regelmäßige Berichte an Kaiser Wilhelm II. und die deutsche Militärführung belegen dies. Sein Rang, seine Erfahrung und sein Alter gestatteten es dem 71-Jährigen zudem, relativ offen pragmatische Ansichten zu vertreten. So erörterte er zum Beispiel die militärischen Möglichkeiten in den armenischen Vilajets (Provinzen) mündlich vor dem Sultan.¹⁹ Dennoch beklagte sich Goltz zunächst bei dem seit Stillstand der deutschen Westoffensive im September 1914 kaltgestellten, ehemaligen Chef des Generalstabes des Feldheeres, Helmuth von Moltke, über seinen geringen Einfluss.²⁰

Dies änderte sich spätestens am 5. Februar 1915. Damals wurde Goltz vom Sultan nicht nur zu dessen persönlichem Ratgeber, sondern auch zu jenem Enver Paschas ernannt.²¹ Am 8. Februar wurde ihm zudem die Funktion eines Beraters im osmanischen Hauptquartier übertragen.²² Goltz erhielt ein eigenes Büro im Kriegsministerium und das Recht, sich jederzeit von General Fritz Bronsart von Schellendorf, dem Chef des Generalstabes des osmanischen Feldheeres, über die Lage unterrichten zu lassen.²³ Damit war der von Goltz ersehnte Bezug zur praktischen Kriegführung hergestellt. Bereits am 13. Februar 1915 wurde er vom Sultan zur Besichtigung des 4. Armeekorps nach Panderma, Balikeschri und Smyrna geschickt.²⁴ Goltz erhielt damit direkten Einblick in die Kampfverbände. Rund acht Wochen später, am 15. April 1915, ernannte ihn der Sultan zum Oberbefehlshaber der 1. Armee, beließ ihn jedoch auch in seinen bisherigen Funktionen. Goltz verfügte nun sowohl über direkte Befehlsgewalt als auch über einen umfassenden Einblick in die Operationen im Orient.²⁵ Damit gehörte er zu einem der bestinformatierten Militärs im Osmanischen Reich.

Am 24. April 1915, wenige Tage nach Goltzens Kommandoübernahme, begannen die Massenverhaftungen armenischer Intellektueller in Konstan-

18 Wangenheim an AA, Pera 6.1.1915, PA AA, Türkei 142, R 13263.

19 Goltz an Wilhelm II., Konstantinopel 22.1.1915, BA MA, N 737/27.

20 Goltz an Moltke, Konstantinopel 28.1.1915, BA MA, N 78/40.

21 Goltz an Wilhelm II., Konstantinopel 13.2.1915, BA MA, N 737/29.

22 Wangenheim an AA, Pera 8.2.1915, PA AA, Türkei 142, R 13263.

23 GD, (wie Anm. 1), S. 393.

24 Goltz an Wilhelm II., Konstantinopel 13.2.1915, BA MA, N 737/29.

25 Deutsche Tageszeitung, »Freiherr von der Goltz, Oberbefehlshaber der ersten türkischen Armee«, Nr. 198, 19.4.1915, BA B L, R 8034, III/160.

tinopel.²⁶ Diesen gingen zahlreiche anti-armenische Aktionen voraus. Anfang Oktober 1914 übernahm Enver Pascha das Kommando der 3. Armee, um die Gegenoffensive an der Kaukasusfront zu führen.²⁷ Bereits Mitte Oktober 1914 berichtete der deutsche Marineattaché, Hans Humann, von der Herauslösung armenischer Soldaten aus den Verbänden der osmanischen Armee, ihrer Entwaffnung und Eingliederung in Arbeitsbataillone.²⁸ Diese Maßnahmen hielten auch im Februar 1915 weiter an.²⁹ Ob deutsche Offiziere den osmanischen Kommandeuren während ihres Vormarsches im Kaukasus, des angeblichen »Kriegsrates« im Dezember 1914 in Konstantinopel, des Rückzugs der 3. Armee im Januar 1915 in die armenischen Vilajets oder überhaupt den Rat erteilten, die unzuverlässige armenische Bevölkerung der Grenzgebiete zu evakuieren, ist ungeklärt.³⁰ Weil die osmanische Armee angeblich durch Armenier in ihren rückwärtigen Verbindungen bedroht war, drängten sich aus der Sicht Bronsart von Schellendorfs jedenfalls effektive Gegenmaßnahmen auf. Er schrieb diesbezüglich: »In dieser kritischen Lage fasste das Gesamtministerium den schweren Entschluss die Armenier für staatsgefährlich zu erklären und sie zunächst aus den Grenzgebieten zu entfernen. Sie sollten in eine vom Krieg unberührte, dünn besiedelte aber fruchtbare Gegend überführt werden, nach Nord-Mesopotamien.«³¹ Für die Evakuierungsmaßnahmen wurden somit militärstrategische Gründe angeführt. Im

26 Julius Schoeps, »Soghomon Tehlirian. »Der Armenier ist wie der Jude«: Erinnerung an den Völkermord von 1915«, in: *Die Welt* 26.4.2003.

27 Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hg.), *Enzyklopädie Erster Weltkrieg*, Zürich 2003, S. 608.

28 Humann, Bericht 241, Konstantinopel 16.10.1914, PA AA, Türkei 142, R 25753; Lepsius an Rosenberg, Potsdam 15.6.1915, PA AA, Türkei 142, R 14086. Humann wird als mögliche »Schlüsselfigur in der geheimen Abstimmung über die Deportationen der Armenier zwischen der Obersten deutschen Heeresleitung und den jungtürkischen Initiatoren« bezeichnet, in: Goltz/Meissner, *Lexikon*, S. 231; Frédéric Hans v. Rosenberg (*1874), Geheimer Legationsrat, Referent für Orientangelegenheiten im AA, 1922 deutscher Außenminister, in: ebenda, S. 430.

29 Bloxham, *Game* (wie Anm. 8), S. 70.

30 Axenfeld an Bronsart, Abschrift, Damerow 6.2.1919, PA AA, R 14105.

31 Bronsart v. Schellendorf, »Ein Zeugnis für Talaat Pascha«, in: *Deutsche Allgemeine Zeitung*, Nr. 342, 24.7.1921. Kurz nach Ankunft Goltzens in Konstantinopel soll Bronsart v. Schellendorf bei Enver Pascha eine geheime Sitzung beantragt haben. An dieser sollen neben Enver und Innenminister Talaat auch Liman v. Sanders und Goltz sowie weitere Offiziere teilgenommen haben. Dadrian zufolge soll von deutscher Seite der Nachweis über armenische Sabotageakte und Greueltaten an der türkischen Bevölkerung erbracht und gefordert worden sein, gegen diese Ereignisse im Rücken der kämpfenden Truppe Maßnahmen zu ergreifen, in: Dadrian, *History* (wie Anm. 5), S. 255 f.

März 1915 folgten Sitzungen der jungtürkischen Partei (Ittihad ve Terakki), in denen weitere diesbezügliche Beschlüsse gefasst wurden.³² In der Folge oder auch parallel dazu wurde der Befehl zur Deportation der »unsicheren Elemente« aus der umkämpften Zone ausgearbeitet.³³ Enver Pascha legte den Befehl, in dem von der »vorübergehenden Entfernung gewisser Bevölkerungselemente aus einigen Zentren des Landes« gesprochen wurde, Goltz vor und erbat dessen Meinung darüber. Dieser stimmte dem Inhalt des Dokuments zu.³⁴ Dass Goltz Umsiedlungsmaßnahmen für durchführbar hielt und befürwortete, belegen seine mehrfachen Äußerungen aus der Zeit vor 1914.³⁵ Goltz verfügte somit nicht nur aufgrund seiner Stellung über tiefe Einblicke, er verstand auch, im Gegensatz zu den übrigen deutschen Offizieren, die Befehle und Informationen in türkischer Sprache.³⁶ Diesbezügliche Beurteilungen reichen von »leidlich« bis »hervorragend«.³⁷

Deportationen

Am 20. April 1915 brach in Van ein Aufstand aus, der bis zum 17. Mai 1915 dauerte. Er endete mit dem Rückzug der osmanischen Truppen sowie dem Vormarsch russischer Kräfte und armenischer Freiwilligenformationen. Sechs Wochen lang regierten Armenier über Van unter russischem Schutz. Die Ereignisse um Van trugen in der osmanischen Führung zu einer wachsenden Bedrohungswahrnehmung der Armenier bei und beschleunigten die Durchsetzung des Deportationsbefehls.³⁸ Anfang Mai 1915 berichtete Goltz

32 Bloxham, *Game* (wie Anm. 8), S. 78; Taner Akçam, *Armenien und der Völkermord. Die Istanbul Prozesse und die türkische Nationalbewegung*, Hamburg 1996, S. 59 f.

33 Dadrian, *History* (wie Anm. 5), S. 261.

34 Johannes Lepsius, in: *Deutsch-Armenische Korrespondenz*, 25.11.1918; Dinkel, *Officers* (wie Anm. 4), S. 79; Göppert (Geheimer Legationsrat, deutsche Botschaft Konstantinopel) an Bronsart v. Schellendorf, Berlin 7.2.1919, PA AA, Türkei 183/55, R 14105.

35 Goltz, *Der jungen Türkei Niederlage und die Möglichkeit ihrer Wiedererhebung*, Berlin 1913.

36 Debatte zu den Türkischkenntnissen deutscher Offiziere: Kaiser, *Germany*, S. 131; Dadrian, *Responsibility*, S. 36; ders., *Response*, 145 f.

37 Goltz an Waldersee, Konstantinopel 12.2.1887, GStA PK, VI. HA, NL Waldersee B I, Nr. 21, Bd. 2; Rheinisch-Westfälische Zeitung, »Ein Franzose über v. d. Goltz-Pascha«, Nr. 483, 20.6.1916, BA B L, R 8034, III/160.

38 Erik Jan Zürcher, *Turkey. A Modern History*, London 2004, S. 114; Akçam, *Armenien* (wie Anm. 32), S. 71.

dem deutschen Kaiser über die Ereignisse in Van. Dabei schilderte er den Vormarsch der osmanischen Division Halil über Mossul nach Persien. Deren Vorstoß durch die armenischen Vilajets wurde durch eine rund 5000 Mann zählende osmanische Gendarmeriedivision unterstützt. Mit Befriedigung meldete Goltz dem Kaiser: »Die Armenierunruhen bei Van sind mit Strenge schnell unterdrückt worden.« Von den Deportationen erwähnte Goltz nichts.³⁹ Bereits zwei Wochen später, am 17. Mai 1915, berichtete er Wilhelm II. über eine intensivierte russisch-armenische Zusammenarbeit. Demzufolge waren russische Detachements in den Raum nördlich und östlich des Van Sees eingedrungen, »voraussichtlich, um den dort schon einmal niedergeschlagenen, aber wieder angefachten Armenieraufstand zu nähren und zu verstärken.« Das im Vormarsch über die Stadt Sautschbulak nach dem nördlichen Aserbaidshan begriffene Expeditionskorps unter Halil, so berichtete Goltz, sei bei Dilman auf starke russische Kräfte gestoßen, habe mit ihnen Gefechte bestanden, sei dann aber genötigt worden, gegen Van auf osmanischen Boden zurückzukehren, weil der »neue Armenieraufstand« größere Ausdehnung habe anzunehmen begonnen. Nun stehe Halil bei Diza südöstlich des Van Sees, die ihm zugeteilte Gendarmeriedivision teils bei Dilman, teils sei sie bei Van geblieben.⁴⁰ Goltz war also über Stellungen und militärische Schwierigkeiten genauestens informiert, hatte aber sämtliche näheren Erläuterungen zu Deportationen und Massaker an Armeniern weggelassen. Da seine Berichte nicht nachweislich durch osmanische Stellen eingesehen wurden, darf davon ausgegangen werden, dass er die Maßnahmen gegen die Armenier aus eigenem Antrieb unerwähnt ließ. Goltz vertuschte damit wesentliche Informationen und förderte bei der deutschen Militärführung ein einseitiges Bild der Ereignisse.

Zwei Tage nach diesem Bericht an den Kaiser meldete am 19. Mai 1915 die New York Times die Aufdeckung einer armenischen Verschwörung in Konstantinopel. Demnach hätten Armenier und türkische Oppositionelle gemeinsam geplant, den Sultan, Enver Pascha, Goltz und Liman von Sanders zu ermorden. Den Presseberichten zufolge suchten zwei Armenier die Brücke, die Stambul mit Galata verband, in die Luft sprengen, wenn der Padischah und seine Kommandeure passierten. Die Verschwörung sei von einem Sohn Krikor Zohrabs, des armenischen Parlamentsabgeordneten von

39 Goltz an Wilhelm II., Bericht Nr. 6, Konstantinopel 2.5.1915, BA MA, N 737/29.

40 Goltz an Wilhelm II., Bericht Nr. 7, Konstantinopel 17.5.1915, BA MA, N 737/29.

Konstantinopel, aufgedeckt worden.⁴¹ Dabei handelte es sich bereits um den zweiten angeblichen Anschlagversuch auf Goltz. Denn Anfang Februar 1915 dementierte die osmanische Botschaft in Berlin englische Berichte, wonach gegen ihn und weitere höhere Offiziere ein Attentat verübt worden sei.⁴² Goltz erwies sich, sollte das Attentat bei der Galata-Brücke wirklich geplant und auf diese Weise verhindert worden sein, gegenüber seinem angeblichen Retter nicht besonders dankbar, im Gegenteil. Selbst auf direkte Anfrage eines deutschen Beamten an Goltz, ob dieser sich nicht für Krikor Zohrab, verwenden würde, erfolgte keine Reaktion und Zohrab wurde Opfer des Völkermords.⁴³

Inzwischen hatten sich die Armenierverfolgungen intensiviert. An der deutschen Botschaft gingen immer wieder Berichte über die »Verschickung« von armenischen Familien, Verhaftungen und Hinrichtungen ein.⁴⁴ Nach der Genehmigung des Deportationskonzepts durch Großwesir Halim am 26. Mai 1915, erging durch Talaat Pascha am 27. Mai der Deportationsbefehl. Er wurde am 1. Juni als »Provisorisches Gesetz über die vom Militär zu befolgenden Maßnahmen gegen Personen, die in Kriegszeiten den Maßnahmen der Regierung zuwiderhandeln« im Regierungsanzeiger (Takvim-i-Vekai) publiziert.⁴⁵ Der deutsche Botschafter in Konstantinopel, Hans Freiherr von Wangenheim, berichtete nach Berlin, Enver Pascha beabsichtige Maßnahmen zur Eindämmung »armenischer Spionage« und als Vorbeugung gegen »neue armenische Massenerhebungen« zu ergreifen. Konkret erwähnte er die Ansiedlung aller nicht »ganz einwandfreien Familien« in Mesopotamien. Enver Pascha bitte dringend, so der Botschafter, dass Deutschland ihm dabei »nicht in den Arm falle«. Wangenheim unterstützte dies, denn seiner Meinung nach hatte die »von Russland genährte armenische Wühl-

41 »Details of Armenian Plot«, New York Times, 19.5.1915; Krikor Zohrab (1861–1915) armenischer Jurist aus Konstantinopel, Publizist und Politiker, Parlamentsmitglied; verhaftet, deportiert (24.4.1915), zwischen Urfa und Djarbakir ermordet, in: Goltz/Meissner, Lexikon, S. 551.

42 Berliner Tageblatt, Nr. 61, 3.2.1915, BA B L, R 8034, III/160.

43 Zohrab an Gattin (Konstantinopel), Aleppo 29.6.1915, in Zohrab's Letters from Exile, in: Armenian Review 35, Nr. 1–137 (Spring 1982), S. 9–26.

44 Büge an Botschaft Konstantinopel, Adana 18.5.1915, PA AA, Botschaft Konstantinopel (Bo Kon) 168; Wangenheim an Büge, Konstantinopel 21.5.1915, PA AA, Bo Kon 168.

45 Bihl, Kaukasus-Politik, Bd. 1 (wie Anm. 2), S. 171; Akçam, Armenien (wie Anm. 32), S. 61; Vahakn N. Dadrian, Warrant for Genocide: Key Elements of Turko-Armenien Conflict, New Brunswick/N.Y. 1999, S. 124.

arbeit« Dimensionen angenommen, die »den Bestand der Türkei bedrohen«. ⁴⁶ Am 21. Juni 1915 erging eine vertrauliche Instruktion betreffend »Behandlung der Armenierfrage« von der deutschen Botschaft in Konstantinopel an die Konsulate in Erzerum, Mossul, Adana, Aleppo und Bagdad. Wangenheim unterstrich, dass deutsche Stellen mit Rücksicht auf die politische und militärische Lage die Maßnahmen der osmanischen Regierung gegen die Armenier nicht grundsätzlich behindern, sondern nur in der Ausführung zu mildern suchen dürften. Am 11. August 1915 wurde dann der Standpunkt vertreten, bezüglich der armenischen Frage sei die Türkei im militärischen Interesse und vor dem Hintergrund der inneren Sicherheit zur Anwendung außerordentlicher Maßnahmen berechtigt. Ermordungen, Massenhinrichtungen, Überfälle auf die Verbanntentransporte, die »an einzelnen Orten systematisch organisierten Niedermetzungen von tausenden wehrloser Männer und Frauen, die Ausdehnung der Metzeleien auf die Christen anderer Konfessionen oder die schonungslose Behandlung der Ausgesiedelten, die aller Subsistenzmittel beraubt, dem Hunger und Elend preisgegeben wurden«, verurteilte die deutsche Vertretung jedoch. ⁴⁷

Für Goltz hingegen waren die Armenier Feinde, die es im Krieg zu besiegen galt. In diesem Sinne berichtete er am 2. Juli 1915 nach Berlin über die Lage in den armenischen Vilajets. Diese, so Goltz, habe sich etwas gebessert; das auf 30.000 Mann verstärkte Korps von Halil Pascha rücke von Bitlis aus vor. Mit Genugtuung meldete er, das Korps habe an der Nordseite des Van Sees einen Erfolg über Russen und Armenier davongetragen. ⁴⁸ Einen Beleg über die Einschätzung Goltzens bezüglich der Armenier lieferte auch Ministerresident Max Freiherr von Oppenheim. ⁴⁹ Dieser schrieb, Goltz

46 Wangenheim an AA, Pera 31.5.1915, PA AA, Türkei 171, R 14086.

47 Deutsche Botschaft, Instruktion, Anlage zum Bericht 669 vom 31.5.1915, Konstantinopel, Juni 1915, PA AA, Türkei 175a, R 13989; Neurath (Geschäftsträger in Konstantinopel) an Bethmann Hollweg, Pera 12.11.1915, PA AA, Türkei 171, R 14089.

48 Goltz an AA, Bericht Nr. 10, Vertraulich, Konstantinopel 2.7.1915, PA AA, Weltkrieg, secr., Türkei 159, R 20189.

49 Oppenheim an Bethmann Hollweg, Damaskus 29.8.1915, PA AA, Türkei 183, R 14087; Max Frhr. v. Oppenheim (1860–1946), Mitarbeiter am dt. Generalkonsulat in Kairo (1896–1910), Archäologe, Leiter der Nachrichtenstelle für den Orient (1914–1915), in: Martin Kröger, *Mit Eifer ein Fremder im Auswärtigen Dienst*, in: Gabriele Teichmann / Gisela Völger, *Faszination Orient. Max von Oppenheim, Forscher, Sammler, Diplomat*, Köln 2001, S. 107–139; Achmed Djemal Pascha (1872–1922), Minister der osmanischen Kriegsmarine (1914); Oberbefehlshaber der 4. Armee in Syrien (1914–1918), in: Hermann Goltz / Axel Meissner (Hg.), *Teil 3: Thematisches Lexikon zu Personen, Institutionen, Orten, Ereignissen*, München 2004, S. 135.

und Djemal Pascha zufolge haben sich die Armenier überall auf die Seite der Feinde des Osmanischen Reiches und Deutschlands gestellt. Armenier seien in großer Zahl als Freiwillige in die Dienste der Entente getreten. Im Raum Van und im östlichen Kleinasien seien Aktionen der Armenier mit russischer Hilfe vorbereitet worden. Zahlreiche osmanische Berichte seien in Konstantinopel eingegangen, die von armenischen Greueln an den Türken sprachen. In weiten Gebietsteilen müsse gegen Armenier gekämpft werden, die sich russischem Oberbefehl unterstellt haben. In Djarbakir und anderen kleinasiatischen Städten seien eine militärisch organisierte Verschwörung aufgedeckt, russische Waffen, Bomben und Uniformstücke gefunden worden. Die Häufung solcher Fälle wecke die Befürchtung, dass sich die Armenier auch im Westen des Reiches dem Feind anschließen könnten. Goltz und Djemal zufolge konnte die Gefahr, die von den Armeniern drohe nur verhindert werden, wenn man »die gefährlichen Majoritäten der Armenier in ungefährliche Minoritäten verwandeln und sie insbesondere aus der strategischen Gefahrenzone entfernen« würde. Nachdem in Konstantinopel die Massendeportationen der Armenier beschlossen waren, so berichtete Oppenheim, sollten im Bereich der 4. Armee zunächst die armenischen Bewohner der Dörfer in kleineren Gruppen von wenigstens 25–30 Familien bis tief in das Binnenland verschickt werden, damit jeder neuerliche Zusammenschluss unmöglich würde.⁵⁰ Derartige Maßnahmen gegenüber der Zivilbevölkerung meldete Goltz nie nach Berlin, obwohl er, wie der Bericht Oppenheims belegt, von ihnen wusste. Andere Offiziere, wie zum Beispiel Oberstleutnant Stange, der Kommandeur der osmanischen Truppen in Lasistan, berichteten darüber. Stange schrieb, dass die Deportationen in der unmenschlichsten Weise vor sich gingen und Tausende Armenier ermordet würden.⁵¹

Neuer Auftrag

Aufgrund der Neustrukturierung der osmanischen Verbände zur Abwehr der Entente bei Gallipoli, aber auch wegen des gespannten Verhältnisses mit Liman von Sanders war für Goltz im Herbst 1915 kein Truppenkommando in Konstantinopel mehr verfügbar. Daher regte Enver Pascha an, Goltz sämt-

50 Oppenheim an Bethmann Hollweg, Damaskus 29.8.1915, Türkei 183, PA AA, R 14087.

51 Stange an Militärmission Konstantinopel, Erzerum 23.8.1915, PA AA, Bo Kon 170.

liche Truppen und das gesamte deutsche und osmanische diplomatische sowie konsularische Personal in Mesopotamien, Persien und Afghanistan zu unterstellen. Außerdem schlug Enver vor, Goltz solle über die gegenüber Persien einzuschlagende Politik frei entscheiden können.⁵² Trotz des »versöhnlichen Charakters des Feldmarschalls« hielten Gottlieb von Jagow, Staatssekretär im Auswärtigen Amt, und Botschafter Wangenheim in Konstantinopel die Übertragung so weitgehender Befugnisse an Goltz für unangebracht.⁵³ Im konsolidierten Auftrag wurden Goltz die im osmanisch-persischen Grenzgebiet der Vilajets Mossul, Bagdad und Basarah stehenden Streitkräfte, die Gendarmerie sowie sämtliche deutschen und türkischen Offiziere und Expeditionen in Persien und Afghanistan, die Militärattachés und die mit dem Titel »Vizekonsul« oder »Konsulatsverweser« eingesetzten Etappenoffiziere unterstellt. Die Verbände wurden unter der Bezeichnung 6. Armee zusammengefasst. Die deutschen und osmanischen Diplomaten jedoch wurden angewiesen, mit Goltz »engste Fühlung« zu halten und ihn »in jeder Beziehung zu unterstützen«. Sämtliche Instruktionen und Direktiven aus Berlin sowie die politischen Berichte aller diplomatischen Stellen in seinem Kommandobereich hatten auch an Goltz zu gehen. Er war berechtigt, auf allen Berichten und Telegrammen seine Auffassung hinzuzufügen.⁵⁴ Damit war sichergestellt, dass Goltz über umfassende Informationen zu den laufenden Ereignissen im Einsatzbereich seines Verbandes verfügte.

Midyat

Doch noch war Goltz in Konstantinopel. Am 4. November 1915 berichtete der deutsche Vizekonsul in Mossul, Walter Holstein, Goltz habe den Befehl erteilt, einen Armenieraufstand bei Midyat zu unterdrücken. Dabei handle es sich, so Holstein, um Menschen, die sich vor den Massakern haben flüchten können und ihr Leben verteidigten, »anstatt sich wie Hammel abschlachten zu lassen«. Der Vizekonsul, der davon ausging, dass keiner der dortigen Christen am Leben blieb, wenn die Sache im Sinne von Goltz gelöst würde, glaubte durch Verhandlungen die Angelegenheit ohne Blutvergießen erledigen zu können.

⁵² Wangenheim an Jagow, Pera 6.10.1915, PA AA, Persien 24, R 19174.

⁵³ Wangenheim an AA, Pera 7.10.1915, PA AA, Persien 24, R 19174.

⁵⁴ Neurath an Goltz, Instruktion, Konstantinopel 17.10.1915, 10.11.1915, PA AA, Persien 24, R 19175; Lossow an Falkenhayn und AA, Konstantinopel 15.10.1915, PA AA, Persien 24, R 19174.

gen zu können. Die Belagerten sollten ihre Waffen abliefern und in ihre Ansiedlung in Mesopotamien einwilligen. Holstein war überzeugt, dass die Armenier den Türken nicht mehr trauten und forderte die Anwesenheit eines deutschen Offiziers oder Konsulatsbeamten. Er schlug den Leutnant der Reserve Max Erwin von Scheubner-Richter, Vizekonsul in Erzerum, oder sich selbst als Vermittler vor.⁵⁵ Am 6. November 1915 nahm Goltz gegenüber dem deutschen Militärattaché in Konstantinopel, Oberst Otto von Lossow, dazu Stellung und erklärte, dass die osmanische Heeresleitung, keineswegs er, schon »vor längerer Zeit« der 4. Armee Djemal Paschas den Befehl erteilt habe, Ruhe und Ordnung in dem Gebiet zwischen den Städten Mardin und Midyat zu schaffen. Der Befehl sei jedoch nicht ausgeführt worden, da die 4. Armee zu weit entfernt gewesen sei. Inzwischen sei die Angelegenheit an ihn, Goltz, übergegangen. Um jedoch die 51. und 52. Division auf ihrem Weg nach Bagdad nicht aufzuhalten, habe er einem Detachement der 3. Armee unter Oberst Nadji Bey den Auftrag gegeben, dort einzugreifen. Lossow zufolge, der den Bericht Goltzens kommentierte, erklärte sich der Feldmarschall damit einverstanden, wenn sich Holstein zu Nadji Bey begab, um die Angelegenheit in der von ihm – Holstein – vorgeschlagenen Weise zu erledigen. Goltz befahl gleichentags Leutnant von Scheubner-Richter, sich als deutscher Offizier nicht in die dortigen Ereignisse einzumischen. Er bat zudem die deutsche Botschaft in Konstantinopel um eine Abschrift der an die deutschen Konsuln ergangenen Instruktion, die festlegte, wie man sich in der Armenierfrage zu verhalten habe und wie der deutsche Standpunkt zu dieser Frage sei.⁵⁶ Am 8. November meldete Goltz nach Konstantinopel, er habe die Zustimmung dazu gegeben, dass das Detachement Nadji Bey zum »Schutz moslemischer Einwohner« abrücke. Außerdem habe er durchgesetzt, dass Nadji Bey über Scheubner-Richters Truppe nicht verfügen konnte. Damit gewährte Goltz implizit den Einsatz, suchte aber die deutschen Truppen aus der Sache herauszuhalten. Goltz erwähnte

55 Holstein an Botschaft Konstantinopel, Mossul 4.11.1915, PA AA Bo Kon 171; Max Erwin von Scheubner-Richter (1884–1923), deutsch-baltischer Offizier, 1915 deutscher Vizekonsul in Erzerum, politischer Berater Hitlers, erschossen im Novemberputsch 1923, in: Goltz/Meissner, Lexikon (wie Anm. 49), S. 447.

56 Lossow, Aufzeichnung, Konstantinopel 6.11.1915, PA AA, Bo Kon 171; Botschaft Konstantinopel an Konsulat Mossul, Konstantinopel 7.11.1915, PA AA, Bo Kon 171; Otto von Lossow (1863–1938), 1911–1913: in osmanischen Diensten; 1914: Einsatz an der Westfront; 1915: Militärattaché in Konstantinopel; 19.4.1916: Militärbevollmächtigter in Konstantinopel (Generalmajor); Verwicklung in Hitler-Putsch in München 1923, in: www.dhm.de/leomo.

zudem, dass General Djemal Pascha auf Befehl des osmanischen Hauptquartiers bereits ein stärkeres Detachement nach Midyat entsandt hatte. Lossow fügte hinzu, das osmanische Hauptquartier habe dem bei Midyat stehenden Detachementsführer die Anweisung gegeben, die Angelegenheit in Verbindung mit dem Vali gütlich zu regeln.⁵⁷ Übereinstimmend meldete Goltz am 12. November 1915 nach Mossul, Enver wünsche die friedliche Beilegung mit den Aufständigen unter der Bedingung, dass diese sofort ihre Waffen niederlegten. Auch in diesem Telegramm lehnte Goltz die Beteiligung von deutschen Offizieren und Beamten an der geplanten Aktion ab. Die 4. Armee und den Vali von Djarbakir hatte Goltz bereits diesbezüglich unterrichtet und die Weisung für den Vali bei Talaat Pascha unterstützt.⁵⁸ Reichskanzler von Bethmann Hollweg wurde über die Angelegenheit umgehend informiert und auch darüber unterrichtet, dass Goltz die Abschriften der in der Armenierfrage an die kaiserlichen Konsulate ergangenen Weisungen erhalten hatte. Zudem verwies Vizekonsul Holstein auf seine Unterhandlungen, die er inzwischen mit den Belagerten geführt hatte. Holstein wünschte, dass Scheubner-Richter den Verhandlungen beiwohne. Zudem bestätigte er, Goltz wolle nicht, dass sich deutsche Offiziere in dortige Angelegenheiten einmischten. Er, Goltz, habe daher angeordnet, dass Scheubner-Richters Truppe nicht zur fraglichen Expedition herangezogen werden dürfe.⁵⁹ Drei Monate später, am 14. Februar 1916, konnte der neue deutsche Botschafter in Konstantinopel, Graf Wolff-Metternich, an Bethmann Hollweg berichten, dass die Schwierigkeiten zwischen den syrischen Christen bei Mardin und Midyat und den osmanischen Behörden, inzwischen behoben werden konnten. Hierbei, so der Botschafter, habe teilweise der Einfluss mitgewirkt, den Goltz auf militärischem Gebiet auszuüben in der Lage gewesen war.⁶⁰ Der diesbezügliche Bericht Scheubner-Richters an Bethmann Hollweg warf ein etwas anderes Bild auf den Ablauf der Ereignisse. Demnach befanden sich Omer Nadji und er auf dem Weg nach Mossul zur

57 Goltz an Konsulat Mossul, Konstantinopel 8.11.1915, PA AA, Bo Kon 171.

58 Goltz an Konsulat Mossul, Konstantinopel 12.11.1915, PA AA, Bo Kon 171.

59 Neurath an Bethmann Hollweg, Bericht Nr. 669, Pera 12.11.1915, PA AA, Türkei 183, R 14089 sowie Türkei 175a, R 13989.

60 Wolff-Metternich an Bethmann Hollweg, Pera 14.2.1916, PA AA, Persien 24, R 19190 sowie R 14090; Paul Graf Wolff-Metternich zur Gracht (1853–1934), preußischer Gesandter in Hamburg (1897), deutscher Botschafter in London (1901), Botschafter in Konstantinopel 1915/16, aufgrund seines Eintretens für die Armenier abberufen, in: Goltz/Meissner, Lexikon (wie Anm. 49), S. 543.

6. Armee, als sie den Befehl erhielten, mit ihren Abteilungen ein Armenierdorf bei Hesak, in dem sich angeblich Aufständische verschanzt hatten, zu stürmen und zu bestrafen. Scheubner-Richter erfuhr rechtzeitig, dass die angeblichen »Aufständischen« Leute waren, die sich aus Furcht vor einem Massaker verschanzt hatten und bereit waren, ihre Waffen auszuliefern, wenn ihnen ihr Leben zugesichert würde. Ein von Holstein und Scheubner-Richter angebotener Vermittlungsversuch wurde seitens des Oberkommandos der 6. Armee jedoch abgelehnt. Leutnant Scheubner-Richter entzog sich dem drohenden Konflikt dadurch, dass er die ihm unterstellten Deutschen, Offiziere und Mannschaften, nach Mossul berief und den Befehl über die ihm anvertrauten osmanischen Truppen einem seiner türkischen Offiziere übergab. Da es sich um eine »innertürkische« Angelegenheit handle, so Scheubner-Richter, halte er es nicht für angebracht, dass Deutsche hierbei den Befehl über »Gendarmeriedienst tuende« osmanische Truppen führten. »Mein Verhalten«, so Scheubner-Richter, »fand nachträglich die Billigung des Generalfeldmarschalls von der Goltz«. Scheubner-Richter meinte, es habe sich bei diesem Befehl um einen Versuch Halil Beys gehandelt, die Deutschen in kompromittierender Weise in »die Armenier-Angelegenheit hineinzuziehen«.⁶¹ Somit führte die Intervention Holsteins und Scheubner-Richters dazu, dass Goltz seinen Befehl widerrief.⁶² Goltz forderte zudem die Nichteinmischung eines deutschen Offiziers erst zu einem Zeitpunkt, als er voraussetzen musste, dass die Angelegenheit bereits in Berlin bekannt geworden war.

Auf seiner anschließenden Reise nach Bagdad wurde Goltz von Konstantinopel bis Aleppo vom assyrischen Bischof Simon de Kelaita begleitet. Der Geistliche sollte zwischen den bei Mardin und Midyat befindlichen Christen syrischer Konfession und den osmanischen Autoritäten vermitteln, von Armeniern war keine Rede. Das Auswärtige Amt in Berlin forderte am 26. September 1915, dass diese Menschen vor der Deportation und Vernichtung gerettet werden sollten. Soweit in Berlin bekannt war, hatten sich die betreffenden Syrer in die Berge zurückgezogen, um den Gewalttätigkeiten der Kurden zu entgehen, nicht aber um sich gegen die osmanischen Behörden aufzulehnen. Berlin wünschte dringend, die entstandenen Schwierigkeiten auf gütlichem Weg zu beseitigen. Damit Kelaita sicher reisen konnte,

61 Scheubner-Richter an Bethmann Hollweg, Bericht, München 4.12.1916, PA AA, Türkei 183, R 14094.

62 Dadrian, Responsibility (wie Anm. 5), S. 57 f.; ders., Genocide, Part II (wie Anm. 5), S. 145.

durfte er sich dem Stab Goltzens anschließen. In Aleppo verließ Goltz das Gros seines Stabes, um nach Bagdad vorauszuweichen. Kelaita seinerseits wurde vom Vali von Mossul empfangen.⁶³ In Aleppo und Mossul traf Goltz zusätzliche Maßnahmen – welche sind nicht bekannt –, um das Wohlergehen des Bischofs und den erfolgreichen Abschluss von dessen Mission sicherzustellen.⁶⁴ Dieser Schutz Kelaitas, der im Übrigen kein Armenier, sondern ein Nestorianer war, erfolgte nicht auf eigenen Antrieb des Feldmarschalls, sondern auf Wunsch der deutschen Botschaft in Konstantinopel.⁶⁵

Reise nach Bagdad

Die Reise, die Goltz am 15. November 1915 von Konstantinopel nach Bagdad antrat, führte ihn zunächst über Konia ins Taurus-Gebirge.⁶⁶ Dort musste die Strecke mit dem Automobil bis zum Amanus-Gebirge fortgesetzt werden. Von dort ging es per Bahn nach Aleppo.⁶⁷ Goltz, der über einen eigenen Salonwagen verfügte, empfand die Reise dennoch als beschwerlich. Dabei stellten nicht nur die vielen osmanischen Truppentransporte, sondern auch die Armenier, die zu Tausenden Richtung Süden getrieben wurden, ein Hindernis dar. Überall fehlte es an Verkehrsmitteln, Nahrung und Wasser.⁶⁸ Aus Aleppo berichtete Goltz am 22. November 1915 über seine Fahrt von Bosanti durch den Taurus über Külek Boghaz in die Ebene nach Tarsus. Er erwähnte die häufigen Wechsel von der Bahn ins Automobil und schilderte seine Reise über Adana durch den Amanus hindurch. Während der Fahrt in die nordsyrische Ebene hinab bot sich Goltz und seinem Stab »der harmvolle Anblick der flüchtenden Armenier, die am Südfuß des Taurus angesiedelt werden sollen und bei denen natürlich, da menschliche Fürsorge bei so großen Massen nicht viel vermag, grenzenloses Elend herrscht«. Dies, so der

63 Goltz an AA, Mossul 7.12.1915, PA AA, Türkei 175, R 19112.

64 Zimmermann an Wolff-Metternich, Berlin 1.12.1915, PA AA, Bo Kon 172; Kaiser, Genocide, Part II, S. 137.

65 Zimmermann an Wolff-Metternich, Berlin 1.12.1915, PA AA, Bo Kon 172; Simon Kelaita war nestorianischer Geistlicher, in: Goltz/Meissner, Lexikon (wie Anm. 49), S. 271; Meyers Großes Universallexikon, 15 Bde., Mannheim 1984, Bd. 10, S. 37f.

66 Wolff-Metternich an AA, Pera 15.11.1915, PA AA, Persien 24, R 19175.

67 Falkenhayn an Enver, Pless 3.11.1915, PA AA, Türkei 183, R 14088; Trumpener, Germany (wie Anm. 2), S. 287.

68 Funkunteroffizier Christian Schröder an Stv. Generalstab, Aleppo 5.10.1915, PA AA, Persien 24, R 19174.

Feldmarschall, sei eine fürchterliche Völkertragödie. Weiter schrieb er: »Ohne Nahrung, ohne Versorgung, schutzlos strömten Tausende und aber Tausende einem unbekannten Ziele entgegen. Viele sterben an der Strasse und bleiben lange unbeerdigt liegen. Man musste in tiefster Seele Mitleid empfinden und konnte doch nicht helfen. Welche Tragödien dieser unheilvolle Krieg schon hervorgerufen hat, ist kaum aufzuzählen, und wie viele wird er noch verursachen. Bedenkt man dazu, dass er im Grunde genommen eigentlich nur aus dem elenden Futterneide Englands entstanden ist, so ermisst man erst ganz die Schuld dieses Staates.«⁶⁹ Goltz gab also gegenüber seiner Gattin den Briten indirekt die Schuld an der Tragödie der Armenier. Zudem konnte ja seiner Meinung nach eine derartige Masse auch bei der besten Fürsorge nicht verpflegt werden. Am 25. November 1915 brach Goltz auf, fuhr mit der Bahn bis Ras-el-Ain und reiste von da an im Auto weiter. Nach zwölfwägiger Fahrt traf er in Mossul ein; von Armeniern schrieb er nicht weiter. Von Mossul aus berichtete er ins deutsche Große Hauptquartier über die Notwendigkeit einer Fortsetzung des Bahnbaus und die Schwierigkeiten der zu überwindenden Strecke, nicht aber über die Ereignisse im Zusammenhang mit den Armeniern.⁷⁰ Auf seiner Reise nach Bagdad kam Goltz an Zeitun (Osmaniye) vorbei. Ganz in der Nähe, bei Mamoure, lag ein Lager, in dem zu dieser Zeit an die 60.000 Armenier eingepfercht waren. Als bekannt wurde, dass Goltz durchfahren sollte, wurde das Lager hastig geräumt. Die amerikanische Missionarin Elizabeth Webb aus Adana berichtete, dass man plötzlich nur noch eine Menge flüchtender Menschen sehen konnte, die zum Teil mit dem Bajonett niedergemacht und von ihren Familien getrennt wurden. Doch das Ziel der Osmanen war erreicht, Goltz konnte das Lager passieren; vom Anblick der Armenier blieb er ungestört.⁷¹ Auch von Goltzens Stabsoffizieren war nichts über das Schicksal der Armenier zu erfahren. Martin Niepage, ein deutscher Lehrer, bemerkte dazu im September 1916, dass, wenn er auf das fürchterliche Elend der Armenier zu sprechen kam, er bei deutschen Offizieren häufig ein »fatales Stillschweigen oder krampfhaftes Bemühen, das Thema zu wechseln« wahrnehmen konn-

69 Goltz an Gattin, Aleppo 22.11.1915, in: GD, S. 428.

70 Goltz an Großes Hauptquartier und AA, Mossul 28.11.1915, über Pera 4.12.1915, PA AA, Persien 24, R 19176; GD, S. 429.

71 Webb an Barton, Oberlin/Ohio 14.11.1917, Beilage: The Exiling of the Armenians: Adana District, in: American Board of Commissioners for Foreign Missions, Houghton Library, Harvard University, Central Turkey Mission 1910–1919, N-W, Mikrofilm 672, in: Kaiser, Germany and the Armenian Genocide (wie Anm. 6), S. 135.

te.⁷² In einem seiner Berichte beschrieb er, ähnlich wie Elizabeth Webb, wie die Türken die Armeniervernichtung vor Goltz zu vertuschen suchten. »Als der Generalfeldmarschall von der Goltz nach Bagdad reiste«, so Niepage, »und bei Djerablus den Euphrat passieren musste, war dort ein großes Lager von halbverhungerten deportierten Armeniern«. Weiter schrieb Niepage: »Kurz vor der Ankunft des Feldmarschalls trieb man die Unglücklichen, so erfuhr ich in Djerablus, samt Kranken und Sterbenden mit Peitschenhieben ein paar Kilometer über die nächsten Hügel. Als von der Goltz durchkam, war von dem widrigen Anblick nichts mehr zu sehen. Als wir bald darauf mit ein paar Kollegen den Platz besuchten, fanden wir noch Männer- und Kinderleichen, Kleiderreste und Schädel und Knochen, von denen Schakale und Raubvögel das Fleisch erst teilweise abgefressen hatten.«⁷³

Am 6. Dezember 1915 erreichte Goltz Bagdad. Kurz nach seiner Ankunft erließ der bisherige Oberkommandierende in Mesopotamien, Nuredin Bey, den Befehl, die im Spätsommer 1915 auf Anordnung der osmanischen Regierung aus Bagdad nach Mossul deportierten Armenier weiterzutransportieren. Zudem sollten auch die in Mossul ansässigen Armenier nach dem Euphrat geschafft werden. Goltz intervenierte bei den Vilayet-Behörden gegen diese militärisch sinnlose Maßnahme – zunächst ohne Erfolg.⁷⁴ Nach einem rund vierwöchigen Depeschenwechsel erreichte Goltz, dass die Armenier vorerst in Mossul auf weitere Weisungen warten konnten. Als bis Mitte Januar 1916 keine solchen aus Konstantinopel eingetroffen waren, verbot Goltz dem Vali von Mossul, die Armenier weiterzutransportieren. Der Vali berichtete erneut nach Konstantinopel und bestand auf den Abtransport. Darauf bat Goltz am 27. Januar 1916 um seine sofortige Abberufung – wie weiter unten dargestellt wird, nicht zum ersten Mal. Erst jetzt antwortete Enver Pascha und versicherte, dass die Armenier in Mossul bleiben durften. Enver verwies aber darauf, dass Goltzens Befugnisse ihn nicht berechtigten, sich in die inneren Angelegenheiten des Osmanischen Reiches einzumischen. Goltz bestand zunächst auf seinem Abschiedsgesuch,

72 Dr. Martin Niepage, Realschul-Oberlehrer in Aleppo, 'Augenzeuge von Deportationen und Genozid, in: Goltz/Meissner, Lexikon (wie Anm. 49), S. 381.

73 Valentini an Bethmann Hollweg, Bericht Niepage, Großes Hauptquartier 10.9.1916, PA AA, Türkei 183, R 14093.

74 Dieckhoff (Legationsrat, Nachfolger von Vassel als zugeteilter Diplomat im Stab der 6. Armee), Aufzeichnung, Berlin 19.11.1918, PA AA, Türkei 183, R 14105; Nadolny an Lossow, Berlin 22.12.1915, PA AA, Persien 24, R 19178.

gab diese Absicht jedoch später auf, da er seinen Willen durchgesetzt hatte.⁷⁵ Nach Legationsrat Dieckhoff, dem zugeteilten Diplomaten im Stab des Feldmarschalls, vermied es Goltz jedoch grundsätzlich, den Zivilbehörden Weisungen zu erteilen. Er kam aber in polizeidienstlichen Fällen nicht umhin, Anordnungen zu treffen. Daher bestimmte er, dass die wegen »Spionageverdachts nach Mossul deportierten Einwohner Bagdads« – von Armeniern war bei Dieckhoff nicht die Rede – zunächst nicht weitertransportiert werden sollten. Im Verlauf des oben aufgeführten Depeschenwechsels mit Enver Pascha nutzte Goltz die Vermittlung der kaiserlichen Botschaft, was für Dieckhoff den wahren Grund für den Konflikt zwischen dem Feldmarschall und Enver darstellte. Goltz hatte zuletzt seinen Standpunkt auch dem deutschen Großen Hauptquartier dargelegt. Über den diplomatischen Weg bat Dieckhoff in Berlin, Enver Pascha zu einer Revision seines Standpunkts zu veranlassen. Demnach sollte Goltz die im Krieg üblicherweise dem militärischen Oberbefehlshaber im Operationsgebiet zugestandenen Kompetenzen übertragen werden.⁷⁶ In der Tat beklagte sich Goltz gegenüber dem Chef des deutschen Generalstabes des Feldheeres, General von Falkenhayn, dass die osmanische Regierung ihm die Ausführung des Oberkommandos auf alle nur erdenkliche Art erschwere und die Zivilverwaltung seine Autorität zu untergraben suche. Denn Goltzens militärischer Untergebener, Oberst Halil Bey, der Kommandeur der Mesopotamiengruppe, war gleichzeitig Vali der Vilajets Bagdad und Basra. Als solcher, so Goltz, sei er ihm nur in militärischer Hinsicht unterstellt und behindere oft nicht zu trennende polizeiliche und administrative Maßregeln. Enver Pascha verlangte aus verfassungsrechtlichen Gründen, Goltz solle bei Differenzen eine Entscheidung in Konstantinopel einholen. Letzterer hatte sich jedoch, sollten Zeit und Umstände eine Nachfrage nicht gestatten, eine Vollmacht für eilige Fälle ausbedungen. Aus Kermānshāh bat Goltz erstmals am 18. Januar um seine Enthebung vom Oberkommando der 6. Armee, sollte seinem Antrag nicht entsprochen werden. Nach einem intensiven Telegrammverkehr antwortete Enver Ende Januar, Goltz genieße das Vertrauen des Sultans sowie der osmanischen Regierung und niemand wolle seine Demission. Bezüglich der Befehlsbefugnisse blieb Enver jedoch hart. Gemäß Oberst von Lossow glaubte Enver Pascha, er könne sich das überraschende Ultimatum Goltzens nur so

75 Dieckhoff, Aufzeichnung, Berlin 19.11.1918, Türkei 183, PA AA, R 14105.

76 Dieckhoff an AA und Generalstab/Politik, Bagdad 27.1.1916, über Pera 31.1.1916, PA AA, Persien 24, R 19179.

erklären, dass der Feldmarschall von dritter Seite aufgehetzt worden sei. Auch Lossow teilte diese Vermutung und verdächtigte den persönlichen Adjutanten von Goltz, Major von Restorff. Dieser wurde daraufhin abberufen und durch einen höheren Generalstabsoffizier ersetzt.⁷⁷ Der Einblick in diese Angelegenheit im Zusammenhang mit den Deportationen aus Mossul macht deutlich, dass bei Goltz nur am Rande menschliche Aspekte oder gar eine Stellungnahme für die Armenier im Vordergrund standen, sondern es ihm primär um die Erweiterung beziehungsweise Durchsetzung seiner Kompetenzen ging.

Operationen

Für die Mittelmächte präsentierte sich die Lage in Mesopotamien und Persien Ende 1915 ungünstig. Am 22. November 1915 waren britische Vorposten bis nach Al Aziziāh am Tigris, wenige Kilometer vor Bagdad, vorgestoßen. Die Engländer, überzeugt von der strategischen Bedeutung Bagdads, strebten zudem eine Unterstützung der russischen Operationen in den armenischen Gebieten an. Aufgrund der großen Distanzen, die jede Koordination stark behinderten, wurde diese Absicht jedoch nicht weiter verfolgt.⁷⁸ In Persien stießen die russischen Kräfte ohne größeren Widerstand bis in die Nähe Teherans vor. Nachrichten vom 18. November 1915 besagten, dass bei Qazvin bereits rund 7.500 Russen stünden. Gerüchten zufolge waren zudem rund 800 Armenier mit einer unbekannten Anzahl Geschützen aus Rasht dorthin vorgerückt.⁷⁹ Erzürnt berichtete der osmanische Militärbevollmächtigte in Teheran vom freiwilligen Kriegsdienst der Armenier auf der Seite Russlands und fügte hinzu, dass in einigen Ortschaften persische Freiwillige die dort lebenden Armenier festgenommen hatten.⁸⁰ Die persischen Zeitungen erwähnten demgegenüber die russischen Erfolge im Raum Hame-

77 Goltz an Falkenhayn und Generalstab/Politik, Bagdad 27.1.1916, über Pera 2.2.1916, PA AA, Persien 24, R 19180.

78 The Morning Post, »Our Escape in Persia«, London 22.11.1915, PA AA, Persien 24, R 19176.

79 Lossow an Generalstab/Politik, »Auszug aus Telegrammen des türkischen Militärattachés in Teheran vom 1. bis 5.12.1915 an das türkische Grosse Hauptquartier«, Pera 10.12.1915, PA AA, Persien 24, R 19177.

80 Lossow an Generalstab/Politik, »Auszug aus Telegrammen des türkischen Militärattachés in Persien vom 25. bis 29.11.1915 an Enver Pascha«, Pera 30.11.1915, PA AA, Persien 24, R 19176.

dān und die damit verbundene Erleichterung auf persischer und armenischer Seite.⁸¹ Parallel zu diesen Ereignissen und auf Anregung des deutschen Militärbevollmächtigten, Graf Kanitz, setzten in Teheran Verhandlungen zwischen dem deutschen Botschaftssekretär Sommer und einflussreichen Armeniern ein. Die Gespräche ergaben, dass eine Änderung der armenischen Haltung in Persien und im Kaukasus nicht mehr nur durch lokale Konzessionen, sondern nur durch das Aufrollen der ganzen armenischen Frage zu erzielen war. Die wesentlichsten Desiderata waren die Schaffung eines autonomen Armeniens nach dem Beispiel des deutschen Bundesstaats oder des schweizerischen Kantons mit, wenn möglich, einem deutschen Souverän unter osmanischer Oberhoheit, die sofortige Freilassung sämtlicher von den Türken deportierten Armenier und deren Wiederansiedlung in den armenischen Provinzen sowie die Garantie der diesbezüglichen türkischen Versprechen durch die Regierungen des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns.⁸² Auf diese Verhandlungen bezog sich der Erlass des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, Gottlieb von Jagow, vom 22. Dezember 1915. Damit wurde Sekretär Sommer und Dr. Vassel, dem neuen deutschen Gesandten in Persien, sowie Goltz angetragen, jegliche Verhandlungen mit den Armeniern unverzüglich »einschlafen« zu lassen. Für den Fall, dass diese an Verhandlungen festhielten, solle man »Mangel an Instruktionen vorschützen«. Vassel erhielt zudem die Order, »jedes Einlassen mit Armeniern in Persien strikt zu vermeiden«.⁸³ Goltz leistete dem Erlass aus Berlin widerspruchlos Folge, obwohl er Ende Dezember 1915 die Lage in Persien als ernst beurteilte und sich Konflikte mit armenischen Kämpfern nicht mehr leisten konnte. Die Russen stießen inzwischen gleichzeitig von Qazvin auf Hamedān und durch Aserbaidschan in südlicher Richtung vor. Dagegen hatte Goltz den Vali von Mossul mit mehreren tausend Kurden, durch Grenztruppen unterstützt, über Rāwanduz in Richtung Sautschbulak vorgeschickt, um die russische rechte Flanke zu bedrohen. Dem Vali wurden dazu Leutnant von Scheubner-Richter, Omer Nadji und ein türkisches Detachement von rund 2.000 Mann mit einigen Geschützen unterstellt. Weitere Unterstützung war erst möglich, wenn die Operationen am Tigris erfolgreich zu Ende geführt waren.⁸⁴ Auf-

81 Auslandnachrichtenstelle des AA an Frhr. Langwerth v. Simmern (Geh. Legationsrat), Lyon 13.12.1915, PA AA, Persien 24, R 19177.

82 Reuss an AA, Sultanabad 17.12.1915, PA AA, Türkei 183, R 14089.

83 Jagow an Sommer, Vassel und Goltz, Berlin 22.12.1915, Türkei 183, PA AA, R 14089.

84 Goltz über Lossow an AA und Generalstab/Politik, Bagdad 8.12.1915, PA AA, Persien 24, R 19177.

grund zahlreicher Überschwemmungen trat dort in der zweiten Januarhälfte 1916 ein Abflauen der Kämpfe ein. Die geringen osmanischen Kräfte im Raum wurden durch einen britischen Vorstoß im rund 150 km südlich von Bagdad gelegenen Shaikh Saad bedroht. Aus Goltzens Sicht war dies ein Umstand, der bei gleichzeitigem Vordringen der Russen durch armenisches Gebiet bedenklich werden konnte.⁸⁵ Tatsächlich hatte später der Einfall der russischen Kaukasusarmee in die armenischen Vilajets am 5. Februar 1916 einen Einfluss auf die 6. Armee. Mesopotamien wurde dadurch zum »Nebenkriegsschauplatz« und die rasche Verstärkung gegen die auf Bagdad vorrückenden Briten blieb aus.⁸⁶ Erschwerend kam hinzu, dass sich die Stimmung in der mesopotamischen Bevölkerung den Engländern zuneigte. Goltz schrieb, die allgemeinen Verhältnisse seien so, dass er »beinahe schon in Feindesland« lebe.⁸⁷ In seiner Beurteilung kam den armenischen Vilajets während der Operationen von 1915/16 also große Bedeutung zu. Ein russischer Vorstoß und die Gefahr von dessen Verstärkung durch die Unterstützung einer substantiellen Zahl armenischer Kämpfer, bedrohten Goltzens 6. Armee. Dies sowohl in deren linker Flanke als auch dadurch, dass ein erfolgreicher russischer Vorstoß die dringend benötigte Verstärkung verhinderte.

Mitwisserschaft

Konsul Wilhelm Litten diente seit dem 7. Januar 1916 als Reserveoffizier im Stab von Goltz in Bagdad.⁸⁸ Bereits am 17. Januar 1916 verließ er die Stadt, um in Berlin einen Lagevortrag über Persien zu halten.⁸⁹ Am 28. begegnete er in Selahiye vier deutschen Offizieren, die in Goltzens Hauptquartier nach Bagdad kommandiert waren. Diese Offiziere versicherten Litten, an der Ost- und Westfront viel Schreckliches gesehen zu haben, dasjenige aber, das sich zwischen Aleppo und Deir-es-Sor dem Auge darbiete, das

85 Mudra, Notizen, ohne Ort und Datum, wohl nach 1920, BA MA, N 80/18.

86 Goltz an Schwiegersohn Paul Krause, Bagdad 5.2.1916, GStA PK, VI. HA, FA von der Goltz, Nr. 215.

87 Goltz an Tochter Katharina, Bagdad 7.4.1916, GStA PK, VI. HA, FA von der Goltz, Nr. 221.

88 Kiesling an AA, Bagdad 8.1.1916, PA AA, Persien 24, R 19179; Wilhelm Litten, Orientalist, Diplomat, deutscher Konsul in Täbris, Verfasser des Berichts »Der Weg des Grauens«, in: Goltz/Meissner, Lexikon (wie Anm. 49), S. 323.

89 Zimmermann an Stv. Generalkommando III. Armeekorps, Frankfurt/O., Berlin 27.3.1916, PA AA, Persien 24, R 19181.

Grauensvollste sei, das sie je gesehen hätten. Am 30. Januar traf Litten in Deir-es-Sor auf weitere deutsche Offiziere, die ebenfalls nach Bagdad ins Hauptquartier der 6. Armee reisten. Auch diese sagten aus, seit Aleppo zahlreiche tote Armenier gesehen zu haben. Später verwies der Reisebericht Littens auf ebensolche Grausamkeiten.⁹⁰ Es darf davon ausgegangen werden, dass Goltz durch seine Offiziere über deren Eindrücke detailliert Kenntnis erhielt. Zudem lagen ihm ja die zahlreichen diesbezüglichen diplomatischen und militärischen Berichte zur Einsicht vor.⁹¹ Besonders aussagekräftig waren die Nachrichten des deutschen Konsuls in Aleppo, Walter Rössler, über eine »bewusste und gewollte Vernichtung der Verschiedenen durch türkische Regierungsorgane«. Ihm zufolge war das Endresultat »die Ausrottung der armenischen Rasse«. Rössler legte besonderen Wert darauf, auch Goltz zu informieren. So berichtete er am 6. April 1916 aus Aleppo von einem Überfall auf das armenische Lager in Ras-el-Ain und von der Ermordung zahlreicher Insassen. Da Ras-el-Ain ein wichtiger Etappenort war, empfahl Rössler ausdrücklich die Benachrichtigung von Goltz.⁹² Auf der schwach bevölkerten Etappenstrasse, so schrieb Rössler dem deutschen Botschafter in Konstantinopel, seien bis im Januar 1916 gleich fünf von Armeniern bewohnte Dörfer vollständig zerstört worden. Maßnahmen, welche die osmanische Regierung mit militärischen Erfordernissen rechtfertige. Die Bevölkerung jedoch sei von Deutschlands Mitschuld an den Deportationen und von der gänzlichen Gleichgültigkeit Berlins gegenüber den begangenen Greueln überzeugt. Sie sehe darin den Ausfluss desselben Geistes, der sich in den »belgischen Greueln« betätigt habe.⁹³ Dass der lokalen Bevölkerung Mesopotamiens die von den Deutschen in Belgien begangenen Verbrechen präsent waren, muss hier bezweifelt werden; Rössler schuf jedoch mit seiner Aussage einen unmittelbaren Zusammenhang zu Goltz, der sowohl oberster Verantwortungsträger in Mesopotamien als auch der ehemalige Generalgouverneur der von den Deutschen besetzten Gebiete Belgiens war. Am 19. April 1916 starb Goltz in seinem Hauptquartier in Bagdad an Flecktyphus.⁹⁴

90 Litten an Rössler, Aleppo 6.2.1916, PA AA, Türkei 183, R 14090.

91 Neurath an Goltz, 17.10.1915, Konstantinopel 10.11.1915, PA AA, Persien 24, R 19175.

92 Rössler an Botschaft Konstantinopel, Bericht Nr. 55, Aleppo 6.4.1916, PA AA, Bo Kon 172; zit. in: Rössler an Bethmann Hollweg, Aleppo 3.1.1916, PA AA, Türkei 183, R 14090.

93 Rössler an Wolff-Metternich, Aleppo 3.1.1916, Türkei 183, PA AA, R 14090.

94 Kiesling an Wilhelm II. und Falkenhayn, Bagdad 19.4.1916, über Pera 21.4.1916, PA AA, Persien 24, R 19182.

Gut zwei Wochen später schrieb Oberleutnant Herzfeld, ein Mitglied des Stabes der 6. Armee an Geheimrat Eduard Meyer über die Ereignisse im Zusammenhang mit den Armeniern: »Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass viel Schuld auf den Feldmarschall fällt [...] Ich werde [...] die armenischen »Aussiedlungen« in meinem Leben nicht vergessen!«⁹⁵

Fazit

Goltz war in den Genozid an den osmanischen Armeniern in den Jahren 1915/16 verstrickt. Von hoher Bedeutung war zunächst seine Billigung des Deportationsbefehls im Frühjahr 1915, den er als militärisch gerechtfertigt erachtete. Seine Zustimmung dazu muss auch im Kontext mit den von ihm vor dem Ersten Weltkrieg verfolgten Plänen über die Besiedlung Mesopotamiens verstanden werden. Damit sollte eine ethnische Homogenisierung durchgesetzt und die Regeneration der Türkei auf nationaler Basis erreicht werden.⁹⁶ Aus operativen und strategischen Gesichtspunkten verstand Generalfeldmarschall von der Goltz die Armenier als eine potentielle Bedrohung im Rücken der eigenen Truppen. Als sie sich dann teilweise den vorrückenden russischen Verbündeten anschlossen, wurden sie für Goltz zum Feind, der bekämpft werden musste. Insbesondere deswegen waren die Berichte Goltzens an den Kaiser beziehungsweise die deutsche Militärführung frei von Kritik bezüglich der osmanischen Maßnahmen gegen die Armenier, im Gegenteil. Goltz begrüßte die Niederschlagung des armenischen Aufstandes in Van, dessen Ursachen er nicht weiter erklärte. Er, der in seinen Berichten an den preußischen Generalstab seit 1883 stets eingehend die politische Dimension berücksichtigte, verzichtete in der Armenierproblematik gänzlich auf die Darlegung größerer Zusammenhänge. Goltz selbst setzte sich im Oktober und November 1915 aktiv für die militärische Niederschlagung von Aufständen in Midyat ein. Als die Angelegenheit aufgrund der Einflussnahme deutscher Offiziere und Diplomaten größere Kreise zu

⁹⁵ Herzfeld an Meyer, Mossul 28.6.1916, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Akademiearchiv, NL Eduard Meyer 714; Eduard Meyer (1855–1930), Geheimrat, Prof. für Alte Geschichte an der Universität Berlin, unterstützte mit seiner Unterschrift den Aufruf zur Begründung der Deutsch-Armenischen Gesellschaft, in: Goltz/Meissner, Lexikon (wie Anm. 49), S. 351.

⁹⁶ Goltz, Stärke und Schwäche des türkischen Reiches, in: Deutsche Rundschau 93 (1897), S. 105 f., 108.

ziehen drohte, lenkte er ein und suchte die Deutschen aus der Angelegenheit herauszuhalten. Als er während seiner Reise nach Bagdad Augenzeuge des Genozids wurde, zeigte er sich zwar betroffen, änderte seine Haltung gegenüber den Deportationsmaßnahmen jedoch nicht grundsätzlich. Im Kommandobereich seiner 6. Armee setzte er sich zwar mit Nachdruck dafür ein, dass die nach Mossul deportierten Armenier Bagdads nicht weitergeschafft wurden. Sein eigentliches Ziel, dem er mit der Bitte um Abberufung zusätzliches Gewicht verlieh, war ein anderes: Goltz wollte in seinem Kommandobereich neben der militärischen auch eine umfassende zivile Machtposition erhalten. Im Fall der Armenier von Mossul sollte er Erfolg haben; die grundsätzlichen Widerstände Enver Paschas vermochte er nicht zu überwinden. Seither hielt er sich strikt an die Vorschrift Envers, sich nicht in die inneren Angelegenheiten des Osmanischen Reiches zu mischen. Selbst die zahlreichen Berichte über Massaker, die Goltz durch seine Offiziere und das deutsche diplomatische Personal seines Kommandobereichs zukamen, ließen ihn keine weiteren Aktionen zu Gunsten der Armenier unternehmen.

Georg Fülberth Zu Wolfgang Abendroths angeblichen DDR-Kontakten

MIT der Öffnung der DDR-Archive (einschließlich der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit) begannen in der Bundesrepublik politische Enthüllungskampagnen, in denen Mitglieder der Linken der politischen Kooperation mit der SED oder gar mit deren Geheimdienst überführt werden sollten. Von diesen Zuweisungen blieb der ehemalige Marburger Hochschullehrer Wolfgang Abendroth (1906–1985) zunächst verschont. Seit seinem Weggang aus der Sowjetischen Besatzungszone (1948) hatte er zwar immer den Antikommunismus bekämpft, zugleich aber kritische Distanz zur DDR gewahrt.

Ab 1998 wurden Versuche unternommen, dieses Bild Wolfgang Abendroths zu verändern. Mit ihnen befasst sich der folgende Beitrag.

Am 7. April 1998 veröffentlichte Wolfgang Kraushaar in der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung für Deutschland« einen Artikel mit der Überschrift »Unsere unterwanderten Jahre«.¹ Hier referierte er den Inhalt eines Gesprächs, das Wolfgang Abendroth im Juli 1967 mit »Dr. Jahnke im Auftrag der Westabteilung des Zentralkomitees« (der SED) führte. In seinem Buch »1968 als Mythos, Chiffre und Zäsur« hat er das Protokoll dieser Unterredung ausführlich zitiert.² Das Original kann im Bundesarchiv eingesehen werden.³ Aus ihm und seinem Kontext ergibt sich Folgendes:

Seit Gründung der Großen Koalition 1966 beteiligte sich Wolfgang Abendroth an Versuchen, in der Bundesrepublik eine neue sozialistische Partei zu gründen. In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, wie diese Par-

1 Wolfgang Kraushaar, Unsere unterwanderten Jahre. Die barbarische und gar nicht schöne Infiltration der Studentenbewegung durch die Organe der Staatssicherheit, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung für Deutschland, Nr. 82, 7. April 1998, S. 45.

2 Wolfgang Kraushaar, 1968 als Mythos, Chiffre und Zäsur, Hamburg 2002, S. 149/150.

3 Information über Gespräche mit Professor Abendroth (Marburg) (in der Zeit vom 12. bis 15.7.67). SAPMO-BArch DY 30/J IV 2/202/95.

tei sich zur illegalen KPD verhalten solle, die sich gegenüber dem Neugründungs-Ansatz ambivalent zeigte: einerseits ergab sich die Chance, durch Beteiligung wieder öffentlich wirken zu können, andererseits wurde wohl Konkurrenz befürchtet. Abendroths Aktivitäten sind von der Westabteilung des Zentralkomitees der SED aufmerksam registriert worden. Sie leitete ihre Beobachtungen sogar Walter Ulbricht zu.⁴ Auf der Titelseite eines Exemplars der »Informationen der sozialistischen Opposition«, eines Zirkulars der Gruppen und Personen, die über eine eventuelle Parteigründung diskutierten, notierte er handschriftlich: »An Genossen Heinz Geggel: Vorschlag: Mit öffentlicher Diskussion in Westdeutschland beginnen. Zu Abendroth durch Sozialdemokraten Stellung nehmen. W. Ulbricht. 25.9.67.«⁵ Diese Bemerkung bezog sich auf einen Aufsatz Wolfgang Abendroths mit dem Titel »Über die Notwendigkeit sozialistischer Kooperation« im selben Heft.

Abendroth vermutete Widerstreben gegen seine Pläne von Seiten der illegalen KPD und hielt eine Klärung für nötig. Als ihn ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Dr. Karl Heinz Jahnke, im Juli 1967 aufsuchte, äußerte er sich diesem gegenüber in diesem Sinne. Der Kontakt war dadurch zustande gekommen, dass Jahnke Spezialist für den antifaschistischen Jugendwiderstand war und eine Kooperationsmöglichkeit mit Abendroth sich in diesem Zusammenhang anbot. Er hat damals auch einen Fachvortrag zu diesem Thema im von Abendroth geleiteten Institut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität gehalten.⁶

Das Gesprächsprotokoll trägt keine Unterschrift, der Verfasser ist unbekannt. Es beruft sich auf Informationen von Dr. Jahnke, ohne dass klar wird, wie diese gewonnen wurden: ob durch mündlichen oder schriftlichen Bericht. Der Inhalt gibt allerdings Positionen Abendroths, wieder, die er damals ständig öffentlich geäußert hat, u. a. auf einer – im Protokoll ebenfalls erwähnten – »Konferenz der bestehenden sozialistischen Gruppen in Frankfurt am Main« (17. Juni 1967),⁷ die von der Westabteilung des Zentralkomitees der SED ja gesondert zur Kenntnis genommen worden war,⁸ sowie in seinem Artikel in den »Informationen der sozialistischen Opposi-

4 Westabteilung an Walter Ulbricht. 28.8.67. SAPMO-BArch DY 30/IV A2/10.02/208.

5 SAPMO-BArch DY 30/IV A 2/10.02/208.

6 Verf. verwaltete damals die Stelle eines wissenschaftlichen Assistenten an diesem Institut und nahm an dieser Veranstaltung als Zuhörer teil, allerdings nicht an dem politischen Gedankenaustausch Abendroth-Jahnke.

7 Vgl. Anm. 5.

8 Vgl. Anm. 4.

tion« (s.o.). Er führte aus, dass er über die Pläne zur Neugründung einer sozialistischen Partei auch schon mit Funktionären der KPD, u.a. Josef Schleifstein (er war Professor in Leipzig), gesprochen habe; »es scheine aber in der Leitung der KPD unterschiedliche Meinungen zu geben. Er deutete an, daß möglicherweise beim Genossen Max Reimann dazu eine weniger positive Einstellung vorhanden sei. Es sei notwendig, in sachlichen Gesprächen alle offenen Fragen zu klären. [...] Eine Aussprache mit leitenden Mitarbeitern des ZK der SED im Herbst dieses Jahres halte er für nützlich und notwendig. Eine solche Aussprache könnte in der Hauptstadt der DDR, in Berlin, stattfinden, da er dort ohnehin Verwandte habe.«

Abendroths Anregung stieß in der Westabteilung des Zentralkomitees der SED auf positive Resonanz. In einer Notiz für Walter Ulbricht hielt deren Mitarbeiter Heinz Geggel am 28. August 1967 fest: »Prof. Abendroth hat vor kurzem den Wunsch geäußert, Ende September / Anfang Oktober in die DDR zu kommen und die Gelegenheit zu erhalten, mit führenden Genossen unserer Partei eine Aussprache zu führen. In Absprache mit Genossen Albert Norden haben wir Prof. Abendroth bereits eine prinzipielle Zusage gegeben.«⁹

Inzwischen aber hatte Wolfgang Abendroth von diesem Reiseplan schon wieder Abstand genommen. Als ihn Karl Heinz Jahnke im Spätsommer 1967 wiedersah, erfuhr er von ihm, dass er nun doch nicht in die DDR reisen wolle.¹⁰ Die Gründe hierfür sind unbekannt. Der Kontakt, der angebahnt werden sollte, kam nicht zustande. Bis heute sind keine Belege für eine Verbindung Wolfgang Abendroths zur Westabteilung des Zentralkomitees der SED bekannt geworden.

Anderes behauptete allerdings Jochen Staadt in der FAZ vom 20. Mai 1998. Hier schrieb er: »Spätestens seit Herbst 1967 agierte Wolfgang Abendroth innerhalb der westdeutschen Linken auf der Grundlage konkreter Absprachen mit dem SED-Politbüro.«¹¹

In Briefen vom 29. Juni und vom 10. August 1998 habe ich Herrn Staadt aufgefordert, diese Behauptung zu belegen. Als er nicht antwortete, wiederholte ich dies per Einschreiben. Dr. Staadt teilte mir daraufhin mit, er sehe

9 Brief von Heinz Geggel (Westabteilung des ZK der SED) an Walter Ulbricht, 28.8.1967. SAPMO-BArch DY 30/IV A2/10.02/208.

10 Mündliche Information von Professor Dr. Karl Heinz Jahnke, Rostock, an den Verf., 15. Juni 1998.

11 Jochen Staadt, Teilchenbeschleunigung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung für Deutschland, Nr. 166, 20. Mai 1998, S. 10.

keinen Anlass, mit mir zu kooperieren. Die von mir gewünschten Archiv-Signaturen seiner Belege könne ich einem in Kürze erscheinenden Buch entnehmen, in dem die Geschichte des SDS in den sechziger Jahren auf der Grundlage des Bundesvorstandsarchivs und weiterer Archivbestände, die nach 1998 zugänglich geworden seien, beleuchtet würden.¹²

Dieses Buch ist erst 2002 erschienen.¹³ Dort fehlt die von Staadt bereits 1998 in Aussicht gestellte Angabe. Er ist bis heute jeden Beleg für seine Behauptung schuldig geblieben.

Am 6. April 1973 aber hat Wolfgang Abendroth den Leiter der Westabteilung des Zentralkomitees der SED, Albert Norden, tatsächlich getroffen. Er war seit 1972 emeritiert, war von Erblindung bedroht und bemühte sich um ärztliche Hilfe. Auf Vermittlung von Josef Schleifstein, nunmehr Leiter des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen in Frankfurt / Main, konnte er einen Spezialisten in Berlin / DDR konsultieren. Bei dieser Gelegenheit lud ihn Albert Norden zu einem Gespräch ein. Zu dessen Vorbereitung leitete Heinz Geggel Norden ein Papier mit Informationen über Wolfgang Abendroth zu.¹⁴ Aus ihm geht hervor, dass man über ihn merkwürdig wenig wusste. Es enthält u.a. die falsche Angabe, Abendroth sei »zeitweilig Bundestagsabgeordneter« der SPD gewesen. In einem Begleitschreiben vermerkte Geggel: »Obwohl Abendroth zweifellos eine positive politische Persönlichkeit ist, empfiehlt es sich nicht, das Gespräch allzu offenherzig zu führen.«¹⁵ Das Protokoll der Unterhaltung zwischen Wolfgang Abendroth und Albert Norden, an dem auch Abendroths Ehefrau, Dr. Lisa Abendroth, teilnahm,¹⁶ befindet sich ebenfalls im Bundesarchiv.¹⁷ Es folgt einer Themenliste, die von Geggel für Norden vorbereitet worden war: »Zum Kampf gegen den antikommunistischen Berufsverbotserlaß«, »Zur Entwicklung der

12 Brief Dr. Jochen Staadt, Forschungsverbund SED-Staat, Berlin, an den Verf., 24. September 1998.

13 Siegfried Lönnendonker/Bernd Rabehl/Jochen Staadt, Die antiautoritäre Revolte. Der Sozialistische Deutsche Studentenbund nach der Trennung von der SPD, Bd. 1: 1960–1967, Wiesbaden 2002. Ein zweiter Band ist bis heute nicht erschienen.

14 Für das Gespräch mit Prof. Dr. jur. Wolfgang Abendroth. SAPMO-BArch DY 30/IV B2/2.028.

15 Heinz Geggel, SED Hausmitteilung. An Genossen Albert Norden. Westabteilung. Diktatzeichen 70/Gg/An. 4.4.73. SAPMO-BArch DY 30/IV B2/2.028.

16 Dr. Lisa Abendroth, telefonische Mitteilung an den Verf.

17 Meinungsäußerungen von Prof. Dr. iur. Abendroth. (Frankfurt/Main) zu aktuellen politischen Problemen bei Gespräch mit Genossen Albert Norden am 4. April 1973. SAPMO-BArch DY 30/IV B2/2.028.

Bewegung für Europäische Sicherheit in der BRD«, »Zur Tätigkeit des Bundes demokratischer Wissenschaftler«. Aus den Beständen der Stiftung Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO-BArch) kann belegt werden, dass solche Gespräche mit westdeutschen Besuchern sowie zwischen so genannten »Reisekadern« der DDR und Bürgern der Bundesrepublik, die von diesen besucht wurden, massenhaft geführt und protokolliert worden sind. Die Niederschrift vom 4. April 1973 unterscheidet sich in keiner Weise von jenen anderen Quellen. Sie dokumentiert allenfalls ein eher höflich-fremdes Diskussionsverhältnis und eine Verlegenheits-Agenda.

In ihrer Habilitationsschrift »Im Schatten des Dritten Reiches« schrieb Anne Chr. Nagel 2005: »Gleichzeitig spielte Marburg, genauer das politikwissenschaftliche Seminar um Wolfgang Abendroth, eine wichtige Rolle in SDS und APO. Was von seinen politischen Gegnern immer wieder vermutet wurde, zeitgenössisch aber nicht bewiesen werden konnte, dass der Politikprofessor und seine Mitarbeiter in enger Verbindung zum Staatssicherheitsdienst der DDR standen, läßt sich neuerdings anhand der Unterlagen der Gauck-Behörde detailliert nachweisen, wie Kraushaar, Mythos, S. 149 f., aufzeigt.«¹⁸

Als Beleg nannte sie ausschließlich Kraushaars Ausführungen zum Gespräch Abendroth – Jahnke von 1967. Wahrheitswidrig behauptete sie, das Dokument befinde sich in der Gauck-Behörde. Der von Kraushaar wiedergegebene und im Bundesarchiv einsehbare Bericht enthält keinerlei Beleg für ihre These, »dass der Politikprofessor und seine Mitarbeiter in enger Verbindung zum Staatssicherheitsdienst der DDR standen«.

Mit einem Einschreiben vom 25. April 2006 forderte ich Frau Dr. Nagel auf, mir Belege für ihre Behauptungen zu nennen.

In ihrer Antwort vom 16. Mai 2006 räumte sie ein, dass das von ihr erwähnte Dokument sich nicht bei der Gauck-Behörde, sondern, wie von mir festgestellt, im Bundesarchiv befinde. Sie zitierte noch einmal Kraushaars Wiedergabe von Passagen aus diesem Bericht, ohne ihre Behauptung über eine Zusammenarbeit Abendroths mit dem Staatssicherheitsdienst erhärten zu können. Am 17. Mai 2006 wurde sie von mir ein weiteres Mal um Nennung einer stichhaltigen Quelle aufgefordert. Dies ist bis heute nicht geschehen. Es gibt keinen solchen Beleg.

¹⁸ Anne Chr. Nagel, *Im Schatten des Dritten Reichs. Mittelalterforschung in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1970*, Göttingen 2005, S. 290, Anm. 169.

Fazit

Über sieben Jahre (1998–2005) beobachten wir die Entstehung und Ausweitung eines Gerüchts bis hin zur unverkennbaren Falsch-Behauptung.

Als Wolfgang Kraushaar 1998 in seinem Zeitungsartikel »Unsere unterwanderten Jahre« die »barbarische und gar nicht schöne Infiltration der Studentenbewegung durch die Organe der Staatssicherheit« behauptete, zitierte er, wie gezeigt, aus einem Bericht über ein Gespräch mit Wolfgang Abendroth im Jahr 1967. Die Prüfung des von ihm verwandten Dokuments zeigt – anders als in diesem Untertitel seines FAZ-Beitrags unterstellt – keinerlei Zusammenhang mit dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR. Wir erfahren daraus lediglich, dass Abendroth, der die Gründung einer neuen sozialistischen Partei anstrebte, dabei mit Mitgliedern der der bis dahin noch illegalen KPD zusammenarbeiten, Störungen von Seiten der KPD-Führung abwenden und zu diesem Zweck das Gespräch mit KPD und SED suchen wollte. Auch die umfangreicheren Zitate, die Kraushaar 2005 in seinem Buch »1968 als Mythos, Chiffre und Zäsur« bringt, belegen nichts anderes.

1998 behauptete Jochen Staadt: »Spätestens seit Herbst 1967 agierte Wolfgang Abendroth innerhalb der westdeutschen Linken auf der Grundlage konkreter Absprachen mit dem SED-Politbüro.« Hierfür ist er bis heute jeden Beleg schuldig geblieben. Anne Chr. Nagels Behauptung von 2005, dass Abendroth mit der Staatssicherheit der DDR zusammengearbeitet habe, darf, da das von ihr hierfür benutzte Dokument dies nicht stützt, sie aber auch dann, als sie darauf hingewiesen wurde, dabei blieb, als bewusste Unwahrheit bezeichnet werden. Dass derlei in einer Habilitationsschrift steht, lässt auch Rückschlüsse auf die Begutachtung dieser Arbeit durch die zuständige Universität (Gießen) zu.

Rezensionen

Gérard Prunier, Darfur. The Ambiguous Genocide, Hurst & Company: London 2005. 212 Seiten. 24,90 €

DER Autor ist ein Afrikanist von internationalem Rang. Einer größeren Öffentlichkeit ist er durch ein Buch über den ruandischen Genozid, insbesondere über dessen Vorgeschichte, bekannt, dem anerkanntermaßen der Rang eines Standardwerks zugewiesen werden kann.

Dieses Buch von Prunier über den »uneindeutigen« Genozid in Darfur umfasst einen Textteil von circa 160 Seiten. Etwa die Hälfte dieser Seiten befasst sich mit der Geschichte Darfurs und notwendigerweise des Sudans. Die andere Hälfte, die um das Jahr 2000 einsetzt, zeigt darauf aufbauend die Radikalisierung des Krieges bis hin zu dem besonders mörderischen Jahr 2004, das die Frage nach der Qualifizierung des Krieges – Genozid, ethnische Säuberung oder lediglich ein Krieg zwischen arabischen und schwarzafrikanischen Stämmen – aufwarf. Die Darstellung endet mit dem Frühjahr 2005.

Der Rückblick auf die Geschichte Darfurs beginnt mit einer kurzen Darstellung der Zeit des Sultanats Darfur (bis 1916). Schon hier erfährt der Leser einiges über die komplexe ethnische Struktur des Landes, die sich nicht, so Prunier mit Blick auf die weitere Entwicklung, auf die einfache Dichotomie »Araber – Afrikaner« reduzieren lässt. Ein Araber in Darfur war noch lange kein Araber im traditionellen

nördlichen – ägyptischen – Verständnis. Viele sahen aus wie Schwarzafrikaner, waren im Widerspruch zum klassischen arabischen Verständnis keine Hirten und überhaupt in einer Region zu Hause, wie man sie sich entlegener kaum vorstellen konnte. Daran änderte sich zunächst, als Darfur Teil eines ägyptisch-englischen Kondominiums wurde (bis zur Unabhängigkeit des Sudan 1956), auch wenig, im Zentrum standen die Hauptstadt Khartum und das Land zu beiden Seiten des Nil. Hier fand die wirtschaftliche Förderung und Entwicklung statt, während die Stammesgebiete im Westen des Landes (arabisch: Dar) vernachlässigt wurden.

Auch nach der Unabhängigkeit blieb dieser Zustand im Großen und Ganzen bestehen. Allerdings kam bald (ab Ende der 60er Jahre) noch etwas anderes hinzu, das aus der Gemeinsamkeit von Rückständigkeit und Elend eine zunehmend angespanntere Situation werden ließ und schließlich in einen offenen Krieg zwischen arabischen und afrikanischen Bevölkerungsteilen in Darfur führen sollte: Im benachbarten Tschad brach 1965 ein Bürgerkrieg aus und im ebenfalls benachbarten Libyen kam Khadafi an die Macht. Wie Prunier aufzeigt, nutzte Khadafi die Konfrontation zwischen dem moslemisch-arabischen Norden und dem schwarzafrikanischen Süden des Tschads, um seinem Ziel, einer Union arabischer Staaten, näher zu kommen. Mit einem aggressiven und rassistisch extrem aufgeladenen Panarabismus und mit erheblichen wirtschaftlichen Leistungen und Versprechungen gelang es ihm, das Regime in Khartum auf seine Seite zu ziehen, das nun seinerseits als Gegenleistung arabische Bevölkerungsteile in Darfur für den Kampf gegen den »afrikanischen« Tschad

mobilierte. Das wiederum ließ die schwarzafrikanischen Bevölkerungsteile des Darfur zu den Waffen greifen, um ebendiesen »afrikanischen« Tschad zu unterstützen. Damit hatte – und Prunier verdeutlicht dies anhand von vielen Beispielen – eine Gemengelage aus internen und externen Faktoren einen Krieg nach Darfur getragen, der selbst noch andauerte, nachdem »Afrikas Dreißigjähriger Krieg« 1995 beendet war. Der Krieg in Darfur war nunmehr ein reiner Bürgerkrieg, der sich, wie so oft bei Bürgerkriegen und trotz der vielen bereits erlebten Gräueltaten (oder gerade deswegen), in seiner Intensität noch steigerte. Die Fronten verliefen nun zwischen der schwarzafrikanischen Bevölkerung (deren größter Stamm, die Fur, dem Land auch den Namen gab) und den arabischen Bevölkerungsteilen, welche die Unterstützung der Zentralregierung in Khartum hatten. Dabei griff die Regierung vor allem auf die Hilfe von berittenen Einheiten, den so genannten Janjahweed, zurück, deren Geschichte und soziale Zusammensetzung ihnen den zweifelhaften Ruf großer Kampferfahrung und besonderer Grausamkeit einbrachten.

Und doch war, so Prunier, der Bürgerkrieg kein ausschließlich ethnischer Krieg. So wenig wie die Interahamwe-Milizen in Ruanda für alle Hutu standen, so wenig konnten die arabischen Bevölkerungsgruppen in Darfur mit den Janjahweed gleichgesetzt werden. Ökonomische und politische Gründe spielten ebenfalls eine Rolle, und oftmals sogar die entscheidende.

Dass der Bürgerkrieg über Jahre hinweg von der internationalen Öffentlichkeit ignoriert wurde, führt Prunier zu Recht auf einen anderen Krieg zurück,

nämlich auf den Krieg, den die sudanesishe Zentralregierung gegen den Süden des Landes führte. In diesem Krieg zeichnete sich seit 2002/03 ein möglicher Friedensschluss ab, und diese Möglichkeit absorbierte gewissermaßen die internationale Aufmerksamkeit, ganz ähnlich wie die ersten Wahlen nach dem Ende des Apartheidregimes in Südafrika die Aufmerksamkeit von dem Genozid in Ruanda ablenkten. Doch so eindeutig die Analyse zum Geschehen in Ruanda war, so uneindeutig war sie in Bezug auf das Morden in Darfur. Von der EU über die Afrikanische Union (AU) bis zur UNO und zu den USA wurden, wie Prunier in einem konzisen, um eigene Überlegungen erweiterten Überblick beschreibt, verschiedene Interpretationen und Lösungsansätze angeboten, wurde diplomatischer Druck ausgeübt und wurden Resolutionen verabschiedet. All dies mit bis heute zweifelhaftem Erfolg, obschon Prunier einräumt, dass die Ermittlungen des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) gegen sudanesishe Politiker und Militärs für einige Unruhe in sudanesischen Regierungskreisen gesorgt haben.

Wie gesagt, das Buch endet im Frühjahr 2005, und wir lesen darin also nicht, dass die Unruhe lediglich vorübergehender Natur war. Mord und Vertreibung gehen weiter in Darfur, und die sich selbst so bezeichnende »internationale Gemeinschaft« sucht immer noch nach einer Lösung. Das ändert indes nichts an der Qualität des Buches von Prunier. Es informiert sehr gut, das heißt klar und präzise, über die Genese des Bürgerkriegs in Darfur. Der dafür notwendige längere historische Rückblick stört nicht, denn der Autor versteht es immer wieder, Parallelen zur Gegenwart aufzuzeigen, die das Ver-

ständnis erleichtern. Was in besonderer Weise für das Buch spricht, ist der Umstand, dass es beinahe zwanglos dem Leser die Problematik des Genozidbegriffs vor Augen führt. Da der Begriff, wegen der Schwere des Verbrechens, nach Eindeutigkeit verlangt, ist da, wo die Situation uneindeutig ist, für ihn kein Raum. Auf die Dimension der Verbrechen – in Darfur sind in den letzten Jahren schätzungsweise 300.000 Menschen ermordet worden – kommt es nicht an. Eher, so muss Prunier feststellen, auf die Fähigkeit und Bereitschaft, sie entsprechend zu interpretieren. Denn die Antwort auf die Frage, ob den Verbrechen eine genozidale Absicht zugrunde lag oder liegt, entscheidet ganz erheblich über die Intensität der internationalen Reaktion. Dass damit zugleich einem bestimmten Vorverständnis oder einem gewissen Interesse – zum Beispiel dem an einer ungestörten Energieversorgung oder einem finanzstarken Absatzmarkt – Tür und Tor geöffnet sind, liegt auf der Hand. Das Ausmaß des Leids jedoch, und mit dieser wenig tröstenden und im konkreten Kontext überhaupt nicht moralisierend wirkenden Einsicht entlässt Prunier den Leser, bleibt unverändert.

Gerd Hankel

Ahlich Meyer, Täter im Verhör. Die »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich 1940–1944, Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt 2005. 472 Seiten. 79,90 €

WÄHREND der Zeit der deutschen Besatzung wurden aus Frankreich nahezu 76.000 Juden in die

Vernichtungslager, meist nach Auschwitz und Sobibor, deportiert. Mit der Studie »Täter im Verhör. Die »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich 1940–1944« hat Ahlich Meyer ein Standardwerk über den »Holocaust im Westen« vorgelegt. Die Fokussierung auf den Ablauf der Deportationen gibt neue Impulse für die Holocaustforschung: Verantwortliche Täter werden benannt, administrative und polizeiliche Abläufe beschrieben, die schrittweise Entrechtung der Juden und der Beginn des Transportes alltagsnah rekonstruiert. Es entsteht ein eindringliches Bild von Razzien in Städten und ländlichen Regionen – ein für Frankreich bislang weitestgehend unerforschtes Gebiet. Meyer integriert, wenn auch ohne explizite Bezugnahme, die Forschungsansätze vieler, zumeist nicht in deutscher Sprache vorliegender französischer Studien (Serge Klarsfeld, Denis Peschanski, Anne Boitel, Marc Oliver Baruch), zu einer neuen, akteurszentrierten Sozialgeschichtsschreibung der Kollaboration.

Die detailgenaue historische Rekonstruktion im ersten Teil des Buches (Studien zur Deportation der Juden aus Frankreich, S. 19–269) hat zwei positive Seiten. Zum einen entsteht ein Narrativ, das eine verstehensorientierte Annäherung an die gewaltsame »Normalität« im französischen Vorhof der Vernichtung ermöglicht. Zum anderen gelingt es in der Art der Darstellung, den Verfolgten zumindest symbolisch die geraubte Handlungsfähigkeit und Würde zurück zu geben.

Im zweiten, sehr viel kürzeren Teil geht die Darstellung der Geschichte aus der Perspektive der Opfer eine gekonnte Verbindung mit der Entlarvung der Täter ein. (Analyse von Täteraussagen, S. 299–

358) In einem diachronen Verfahren wird das historische Geschehen den späteren Erzählungen von Beschuldigten in staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen bzw. vor Gericht gegenüber gestellt. Der Umgang mit Verhörprotokollen als eigener Quellengattung wird methodisch reflektiert und die Auswertung der Aussagen der Angeklagten und Täterzeugen erfolgt – ebenfalls methodisch interessant – im Spannungsfeld von Täterpsychologie und justizieller Aufarbeitung. Mit dem nationalsozialistischen Völkermord, so Meyer, habe sich das Verhältnis von Wirklichkeit und historischer Wahrheit radikal verändert. Die Ereignisse mussten aufgrund ihrer Ungeheuerlichkeit völlig unglaubwürdig erscheinen, was seinen Niederschlag in den Erzählstrategien der Beschuldigten fand. Ihre »Sprechweisen« (S. 336) verbanden auf spezifische Weise die NS-Zeit mit den »Codierungen« (S. 306) der Nachkriegszeit. Meyer weist schlüssig nach, dass die meisten Selbstdarstellungen nicht auf bloßen Lügen beruhten, sondern in der Unglaublichkeit der Ereignisse selbst ihren Ursprung hatten. Die Arbeitsteilung zwischen Militärverwaltung und SS, die Delegation der eigentlichen Verfolgungspraxis an die französische Polizei und die geographische Entfernung zu den Mordstätten im Osten schufen die Voraussetzungen für die nachfolgende Verleugnung und das mangelnde Unrechtsbewusstsein. Auch Vorwände, Sprachregelungen und sonstige »Angebote zum Wegsehen« (S. 137) hatten bereits während der NS-Zeit die Mitwirkung erleichtert. Die einkalkulierten »Grauzonen des Wissens« (S. 136) konnten nach dem Krieg zu Entlastungsstrategien ausgebaut werden. Lediglich diejenigen, deren Biographien starke Brü-

che aufwiesen, hatten die Bereitschaft, sachdienliche Hinweise zu geben und somit nicht jegliches Wissen um die Vernichtung zu leugnen. (S. 214)

Ahlrich Meyers Studie leistet außerordentlich viel. Sie zeigt nicht nur, wie sich im Wechselspiel zwischen dem historischen Geschehen, den Selbstentlastungen der Beschuldigten und der westdeutschen Justiz die Muster einer kollektiven »Vergangenheitsbewältigung« herausbildeten, sondern bietet auch eine Erzählung über die Deportationen aus Frankreich, die in ihrer dokumentarischen Konkretheit weit über die Rekonstruktion reiner Faktizität hinausgeht. Das mit einem Personenregister ausgestattete Buch kann zudem als Nachschlagewerk benutzt werden. Es ist jedoch vor allem aufgrund der methodologischen Hinweise, die in den zahlreichen aktuellen Studien zur Nachkriegsjustiz fehlen, wertvoll und ein Muss für alle Historiker, die mit Justizakten von NS-Prozessen arbeiten wollen.

Anne Klein

Loretta Walz, »Und dann kommst du dahin an einem schönen Sommertag«. Die Frauen von Ravensbrück, Verlag Antje Kunstmann: München 2005. 431 Seiten. 24,90 €

UND dann kommst du dahin an einem schönen Sommertag – mit diesen Worten beschreibt Maria Zeh aus Stuttgart (1903–1989) ihre Überstellung im Mai 1939 aus der Lichtenburg, einem Frauen-KZ an der Elbe, nach Ravensbrück, dem gerade neu eröffneten größ-

ten Frauen-KZ des nationalsozialistischen Deutschland.

Maria Zeh ist die erste Ravensbrückerin, die 1978 von der Dokumentarfilmerin Loretta Walz nach ihren Erlebnissen befragt wird. Dieses Interview wird für Loretta Walz zu einem entscheidenden Erlebnis. Über sie lernt die damals 24jährige Filmemacherin 30 ältere Frauen, die »Kameradinnen« von Maria Zeh, kennen: »In ihren geblühten Sommerkleidern sahen sie wie typische Großmütter aus. Doch etwas stimmte nicht an dem Bild, das sich mir bot«, schildert Loretta Walz ihre ersten Eindrücke. »Die Frauen redeten nicht über Krankheiten, Enkelkinder und Königshäuser. Sie diskutierten eine Resolution an die Gewerkschaftsführung, in der sie forderten, für Senioren politische Veranstaltungen statt Kaffeekränzchen anzubieten«. (S. 44) Sie beschreibt ihre ersten Begegnungen mit Frauen aus der damaligen Bundesrepublik, für deren Geschichte sich bis dahin niemand – mit Ausnahme des Verfassungsschutzes – interessiert hatte.

Mittlerweile hat Loretta Walz in einer einzigartigen Sammlung über 200 Video-Interviews aufgezeichnet. Für ihr Buch hat sie 35 Interviews aus den verschiedenen Phasen ihrer Sammlung ausgesucht. Zu Wort kommen hier Frauen aus 15 ost- und westeuropäischen Ländern. Im Mittelpunkt stehen Frauen, deren Lebensgeschichte in der Öffentlichkeit nur wenig Beachtung gefunden hatte: entweder weil sie zur persona non grata von ihren ehemaligen Mitgefangenen erklärt wurden wie Elfriede Schneider (1924–1988) und Hanka Housková (1911–1995) oder weil ihre Geschichte unter die ihrer zumeist auch politisch engagierten Männer subsumiert wurde.

Die Pragerin Hanka Housková hatte sich der Reformbewegung Alexander Dubčeks angeschlossen und 1968 in einer Fernsehansprache einen ›Sozialismus mit menschlichem Anlitz‹ gefordert. Für sie folgten dann die »finstersten Jahre ihres Lebens« (S. 192): Ausschluss aus dem Ravensbrück-Komitee, gesellschaftliche Isolation und auch ihren einzigen Enkel durfte sie nicht mehr sehen, weil sie selbst für die Schwiegertochter, eine strenge Genossin, die »Verräterin« war.

Elfriede Schneider wurde von den Frauen der Lagergemeinschaft Ravensbrück gemieden, weil sie den ritualisierten Erzählungen der politischen Häftlinge von Solidarität und Gemeinschaft auch ihre Erinnerungen an Feindseligkeit und Eigennutz entgegensetzte. Im Zentrum des Buches stehen von den Geschichtswissenschaften lange vernachlässigte Themen wie das Leben der Funktionshäftlinge, die aufgrund ihrer privilegierten Arbeiten den Gefährdungen des Lageralltags weniger ausgesetzt waren. Zu einer Art »Mithelfer« geworden zu sein, belastet diese Häftlinge bis heute. (S. 161)

Andere Kapitel widmen sich den »Häftlingen in der SS-Küche«, den medizinischen Experimenten, Geburten und Sterilisationen von Sinti und Roma und dem (Über-)Leben von Kindern und jüdischen Frauen in Ravensbrück.

Viele unterschiedliche Aspekte des Lagerlebens werden mosaikartig zu einer großen Erzählung über das Frauen-KZ Ravensbrück zusammengefügt. Die Erinnerungen der interviewten Frauen werden zueinander in Beziehung gesetzt und unter thematischen Gesichtspunkten parallel erzählt. Loretta Walz hat in ihren Interviews, die der Oral-History-Methode

folgen, immer »das ganze Leben« (S. 22) der Frauen im Blick. Sie stellt Fragen zur Widerstandsarbeit, den Umständen der Verhaftung und auch, wie die Kinder und Männer der Frauen mit den Erinnerungen umgegangen sind.

Entstanden ist der Intention zufolge ein »möglichst umfassendes Bild der Lagergeschichte« (S. 26) des ehemaligen größten Frauen-KZ auf deutschem Boden. Aber auch ein vielschichtiger Bericht über die Mühen und Schwierigkeiten der Interviewpartnerinnen, sich nach der Befreiung in eine oftmals ignorante und feindselige Nachkriegsgesellschaft einzugliedern.

Die Sinti-Frau Sophie Wittlich (1913–1991), die fünf Kinder verloren hat und in Ravensbrück sterilisiert wurde, kämpfte in der damaligen Bundesrepublik viele Jahre vergeblich um eine Wiedergutmachung. Der Gutachter im Entschädigungsverfahren im Jahre 1953 war ein alter Kollege desjenigen SS-Arztes, der die Sterilisation durchgeführt hatte. Abgelehnt wurde auch 1979 ein Verfahren vom Landesamt für Wiedergutmachung Baden-Württemberg mit der Begründung, dass sie ja schließlich »nach Kriegsende mit drei Kindern ein Familienleben hat führen können«. (S. 349) Erst ein Jahr vor ihrem Tod erhielt sie eine Entschädigung und ihre Rente wurde auf etwa 1000 DM angehoben.

In der Haftsituation wurden Frauen aus verschiedenen europäischen Ländern in eine Extremsituation gemeinsamen Er- und Überlebens gezwungen. So unterschiedlich die Frauen auch sind, eint sie doch die Erinnerung an einen Ort, der ihr (Über-)Leben wesentlich prägte. Viele Frauen werden nach ihrer Rückkehr von ihren Kindern abgelehnt, leiden gesund-

heitlich an den Spätfolgen der Haft, haben Schwierigkeiten, einen Lebenspartner zu finden, der mit den quälenden Erinnerungen umgehen kann, und fast alle werden bis ins hohe Alter von immer wiederkehrenden Albträumen heimgesucht.

Loretta Walz gelingt eine überzeugende Auswahl der Interviews, die sie zurückhaltend kommentiert und in den historischen Kontext setzt. Ihr gelingt eine eindrucksvolle Verknüpfung von historischer Dokumentation, individueller Geschichte und persönlicher Gestaltung von Erfahrung. Entstanden ist eine »Schatzkammer ... die ihresgleichen suchen wird«, wie Sigrid Jacobeit, von 1992 bis 2005 Leiterin der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, im Vorwort schreibt. Die transkribierten Interviews von Loretta Walz im Archiv der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück bilden seit Jahren die Basis für die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte Ravensbrücks und deren Folgen.

Zeitgleich mit der Veröffentlichung des Buches, anlässlich des 60. Jahrestages der Befreiung Ravensbrücks, hat Loretta Walz auch einen Film aus ihrer Sammlung zusammengestellt. Einen ganz besonderen Film, der 2006 zu Recht für den Grimme-Preis nominiert worden ist.

Der Film »Die Frauen von Ravensbrück«, 90 min, DVD, kann bezogen werden über: Loretta Walz, Videoproduktion Berlin, www.loretta-walz.de.

Kathrin Meß

Florent Brayard, La »solution finale de la question juive«. La technique, les temps et les catégories de la décision, Éditions Fayard: Paris 2004. 650 Seiten. 28 €

SEIT den Studien von Léon Poliakov und Joseph Billig haben französische Autorinnen und Autoren 50 Jahre lang keine Gesamtüberblicke über den Völkermord an den europäischen Juden mehr veröffentlicht. Um so mehr ist es zu begrüßen, dass nun ein junger Nachwuchshistoriker wieder den Blick auf den Gesamtkomplex gerichtet hat. Florent Brayard ist in der internationalen Forschungsgemeinde dreisprachig verankert und hat in den vergangenen acht Jahren über die technologischen Aspekte der Shoah gearbeitet. Die Voraussetzungen waren also gegeben, um diese doppelt zermürbende Aufgabe zu wagen: Die Geschichte des Völkermords an den europäischen Juden bildet seit etwa zwanzig Jahren einen kaum mehr zu überblickenden Schwerpunkt bei der Erforschung des zweiten Weltkriegs, und mit der Akkumulation des dabei erreichten Wissens geht eine emotionale Belastung durch die dabei sichtbar gewordenen Abgründe einher, die bei jedem, der sich mit ihnen auseinandersetzt, tiefe Spuren hinterlässt.

Brayard beginnt seine Untersuchung mit einer Analyse des »Endlösungs«-Plans Himmlers vom Juni 1942, der zwar verschollen, aber in seinen entscheidenden Zielsetzungen überliefert ist: Aus dem deutschen Herrschafts- und Einflussbereich sollten innerhalb eines Jahrs alle Juden nach Osteuropa deportiert und dort entweder direkt in den Vernichtungslagern ermordet oder durch Zwangs-

arbeit vernichtet werden (S. 29 ff.) Zu diesem Zeitpunkt rechnete nicht nur die SS-Führung mit einem siegreichen Kriegsausgang, und bis zum Sommer 1943 sollte das bis zum Ural und zum Kaukasus eroberte Osteuropa als besondere SS-Herrschaftssphäre der deutschen Weltmacht gesichert sein, deren Infrastruktur im Ergebnis der Zwangsmigration von Millionen jüdischer Arbeitsklaven entstehen sollte.

Im ersten Hauptteil untersucht Brayard die Durchführung dieses gigantischen Völkermordprojekts zwischen Juni 1942 und Juni 1943. Dabei konzentriert er sich auf die drei wichtigsten territorialen Schwerpunkte des Genozids: Das besetzte Osteuropa als Deportations- und Operationsziel (1. Kap. S. 39 ff.), die Einbeziehung des Reichsgebiets und des Protektorats Böhmen und Mähren (2. Kap. S. 71 ff.), sowie die Deportationsregionen West- und Südosteuropa. (3. Kap. S. 109 ff.) Dabei arbeitet er ihre Besonderheiten heraus und verknüpft sie zugleich mit dem übergreifenden völkermörderischen Vorhaben. Im Osten, insbesondere im Generalgouvernement und in Weißrussland wurden alle arbeitsfähigen Juden in riesigen Zwangsarbeitslagern zusammengefasst, und parallel dazu entstanden die technologisch aufgerüsteten Vernichtungszentren zur Tötung der aus den Gettos und dem übrigen Europa zusammen getriebenen »Arbeitsunfähigen«. In Deutschland und im Protektorat begann die zweite abschließende Deportationswelle mit Theresienstadt als Durchgangslager, während die SS-Stäbe im Verein mit den »Judenreferenten« der Besatzungsbehörden und des Auswärtigen Amts die Deportation der Juden aus West- und Südosteuropa vorantrieben. In

mehreren, in die Regionalanalysen eingeflochtenen Abschnitten und in einer ersten Zwischenbilanz (S. 184 ff.) rekonstruiert der Verfasser zusätzlich einige strukturelle Besonderheiten des Vorgehens im Entscheidungsjahr der »Endlösung«: Er weist erstens nach, dass die Entwicklung industrieller Vernichtungstechniken (Gaswagen, getarnte stationäre Vergasungseinrichtungen auf der Basis von Kohlenmonoxid und Blausäure) mit dem Ausgreifen der Deportationsplanung auf die gesamte europäische Herrschafts- und Einfluss-Sphäre parallel ging, (S. 121 ff., 250 ff., 293 ff.) Und er macht zweitens den infrastrukturellen Kontext des Genozidprogramms deutlich, nämlich die Pläne zur Umwandlung der Zwangsarbeits- und Konzentrationslager in Zentren der Rüstungsproduktion sowie zur Realisierung der Siedlungs- und Infrastrukturpläne des Reichskommissariats für die Festigung deutschen Volkstums und die logistischen Vorhaben des Amtes Haushalt und Bauten des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamts.

Nach dieser Analyse des Entscheidungsjahrs 1942/43 untersucht Brayard im zweiten Teil seiner Studie die Vorgeschichte der Shoah seit dem Beginn des zweiten Weltkrieges: Die ersten Juden deportationen als Teil der »Umsiedlungen« (5. Kap. S. 203 ff.), den Umschlag vom Massaker zum Genozid nach dem Überfall auf die Sowjetunion (7. Kap. S. 276 ff.) und die damit gekoppelte Radikalisierung der antijüdischen Politik der NS-Diktatur zum Konzept einer »Endlösung der Judenfrage« im Verlauf des Jahrs 1941. (8. Kap. S. 320 ff.) Auch hier achtet der Verfasser auf territoriale Differenzierungen. Zusätzlich konzentriert er sich noch stärker als im ersten Hauptab-

schnitt auf die allmähliche Herausbildung der Technologie der Massenvernichtung, die den Übergang von den mehr oder weniger systematischen Massakern eines einseitig hinter den Fronten geführten Bürgerkrieges zum europaweit ausgreifenden Völkermord erst möglich machte. (6. Kap. S. 244 ff.)

Der konzeptionelle Ansatz des Buchs ist beeindruckend. Der Verfasser hat mit der einleitenden Fokussierung auf die planvoll realisierte Durchbruchskonstellation vom Sommer 1942 bis 1943 eine Sichtweise gewählt, die keineswegs üblich ist, in ihrem Ergebnis aber überzeugt. Er bewegt sich damit außerhalb überholter methodischer Streitfragen und betrachtet die Shoah als eine »verwirklichte Prophezeiung« (9. Kap. S. 378 ff.), die gleichwohl in ihren verschiedenen Entwicklungsetappen kontingent verlief und erst mit dem »Gesamtplan« Himmlers vom Juni 1942 eine koordinierende und steuernde Struktur erhielt. Für Fachleute mag dies vertraut klingen. Wenn sie sich aber in jene Passagen hineinlesen, in denen Brayard die technologischen »Innovationen« beim Übergang von den Massakern zum Völkermord analysiert und zu den sich radikalisierenden Entscheidungen zurückschließt, dann eröffnen sich für sie wie für die historisch interessierten Leserinnen und Leser neue Dimensionen.

Brayards Studie ist beeindruckend und bedrückend zugleich. Sie fasst in vielen Bereichen die Forschungsergebnisse der vergangenen zwei Jahrzehnte souverän zusammen und integriert sie in die Gesamtanalyse, beispielsweise über die Bedeutung Weißrusslands als Nebenzentrum der Massenvernichtung. Insofern hilft sie uns, den Überblick über das Ge-

samtgeschehen wieder zu gewinnen. Aber sie hat auch Defizite, wenn man sie an dem Anspruch misst, einen Gesamtüberblick über die Shoah zu vermitteln. Sie konzentriert sich ausschließlich auf die Vordenker, Planer und Exekutoren der Shoah, und die Opfer kommen nicht zu Wort. Bei der grausamen Asymmetrie des Geschehens erscheint dies nahe liegend, ist aber aus prinzipiellen historiographischen wie faktischen Gründen problematisch, denn die Flucht-, Vermeidungs- und Widerstandshandlungen der Verfolgten sind Bestandteil einer jeden Geschichte der Shoah. Auch die sozialgeschichtlichen Kontexte bleiben weitgehend ausgeklammert, wobei sich vor allem die Analyse der Fleckfieber-Politik der Deutschen als Hebel zur Einbettung des völkermörderischen Geschehens in die Geschichte der Okkupationsherrschaft in Osteuropa geeignet hätte. Des Weiteren fehlt ein Blick auf das letzte Kapitel des Völkermords, die Deportation und Ermordung der ungarischen Juden im Jahr 1944, wobei nicht mehr der SS-Archipel, sondern die Flugzeugindustrie und die Stäbe des Rüstungsministeriums die Rahmenbedingungen der »Vernichtung durch Arbeit« diktierten. Auch die Verstrickung der Wehrmacht bleibt weitgehend ausgeklammert, und es stellt sich die Frage, warum der Verfasser von seiner bislang eher zurückhaltenden Einschätzung des SS-Experten Kurt Gerstein abrückt und ihn nun ebenfalls als Heroen des Widerstands feiert. (S. 124 ff.)

Mit diesen Bemerkungen möchte ich die Bedeutung der Studie jedoch nicht schmälern, zumal eine wirklich umfassende Geschichte der Shoah die Kräfte eines einzelnen Wissenschaftlers übersteigt und in einem einzigen Buch nicht niedergelegt

werden kann. Florent Brayard hat unseren Blick auf den Gesamtzusammenhang der Shoah gestärkt und uns die furchtbare Beziehung zwischen den technologischen »Innovationen« und der Radikalisierung der Entscheidungsstrukturen verdeutlicht, die letztlich dazu führten, dass die völkischen Vernichtungsphantasien Wirklichkeit wurden.

Karl Heinz Roth

Bettina Völter, *Judentum und Kommunismus. Deutsche Familiengeschichten in drei Generationen*, Leske + Budrich: Opladen 2003. 336 Seiten. 24,90 €

»JÜDISCHER Kommunismus« – Eine historisch mehrfach als Feindbild genutzte Verbindung: Wie prekär diese Verknüpfung aber tatsächlich ist, lässt sich einer Veröffentlichung der Berliner Soziologin Bettina Völter entnehmen. Thema des Buches ist die Rolle von Judentum und Kommunismus in Familien jüdischer KommunistInnen, die während des Nationalsozialismus in die UdSSR oder westeuropäische Länder emigriert waren und nach Kriegsende in die DDR zogen.

Die im Jahr 2000 angenommene Dissertation wendet sich der in der Biographieforschung zentralen Frage nach der Bedeutung der Vergangenheit für individuelle und familiäre Entwicklungsprozesse zu. Ziel der Untersuchung ist, heraus zu finden, was es für deutsche Jüdinnen und Juden bedeutete, nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und des Holocaust in die DDR zu ziehen, wie sie dort mit

ihren spezifischen Erfahrungen lebten, und welche Bedeutung der Untergang des Sozialismus für ihre Selbstidentifikation erlangte.

Die Analyse von biographischen Interviews mit ehemals Verfolgten, deren lebensgeschichtlichen Präsentationen in Form von Publikationen oder parteiinternen Stellungnahmen in der Vergangenheit, Interviews mit Kindern und Enkelkindern sowie Familiengespräche bieten Einblicke in die Produktion von innerfamiliären und gesellschaftlichen Diskursen über die Vergangenheit. Der antifaschistische Diskurs der DDR wird als weiteres Untersuchungsobjekt eingeführt, um die sozialhistorischen Rahmenbedingungen für persönliche und Generationen übergreifende Verarbeitungsformen zu klären.

Mit der Verknüpfung von Biographieforschung und Diskursanalyse bedient sich Völter eines noch jungen methodischen Ansatzes, mit dem eine umfassende Kontextualisierung der Konstitution und Konstruktion von Lebensgeschichten angestrebt wird. »Antifaschismus« wird hier als der hegemoniale Deutungs- und Wertungshorizont begriffen, der den spezifischen Rahmen für die Selbstidentifikation der ehemals Verfolgten markierte. Eine ausführliche Charakterisierung des antifaschistischen Diskurses ist der Darstellung von fünf Fällen vorangestellt. Diese Reihenfolge erweist sich als problematisch, denn die kumulierte Darstellung einer Diskursanalyse auf der Basis vorliegender Literatur evoziert eine Art Lesebrille, durch welche die Lebensgeschichten oftmals als »Beleg« für die andernorts herausgearbeiteten Diskurselemente erscheinen. Eine stringendere Verschränkung der Methoden auch in der Darstel-

lung hätte den bekannten Einsichten in die Funktionsweise des real existierenden Sozialismus möglicherweise neue Aspekte hinzufügen können. Die Stärke des Buches liegt ja gerade darin, Momente der Brüchigkeit des hegemonialen Diskurses offen zu legen.

So wird beispielsweise die explizite und der Parteilinie folgende Distanzierung der Großelterngeneration von der jüdischen Religion kontrastiert durch Spuren der Sozialisation in einem jüdischen Milieu auf der Handlungsebene, etwa bei der Namensgebung von Kindern.

Die Ergebnisse der Studie lassen sich auf zwei zentrale Momente verdichten:

Zum einen legen die Biographien nahe, dass Judentum und Kommunismus in einem Konkurrenzverhältnis stehen, das ein paralleles Bekenntnis zu beiden unmöglich macht. So hat es in den untersuchten Familien Konflikte bereits bei der Hinwendung der jetzigen Großelterngeneration zum Kommunismus gegeben, die bis zum Bruch zwischen Eltern und Kindern reichten. Zu DDR-Zeiten war das Judentum im Vergleich zur kommunistischen Bewegung zur sekundären Bezugsgröße geworden. Neben der Ausblendung religiöser Traditionen nennt die Autorin hier den fehlenden positiven Bezug auf den Staat Israel, der in den Selbstrepräsentationen zu verzeichnen ist.

Die jüdische Herkunft wird als biographische Ressource erst für die Neuorientierung in der Nach-Wende-Gesellschaft genutzt, zu beobachten sind Eintritte in die jüdische Gemeinde oder Forschungen zur Familiengeschichte. Erstmals erfahren Kinder und Enkelkinder von der Ermordung jüdischer Vorfahren im Holocaust, von der »doppelten« Verfolgung

ihrer Eltern im Nationalsozialismus, die in der DDR ausschließlich als *kommunistische* Widerstandskämpfer geehrt worden waren und sich selbst als solche identifiziert hatten.

Zweite wichtige Erkenntnis ist, dass der antifaschistische Diskurs für Einzelne positive lebensgeschichtliche Bedeutung erlangte insofern, dass er zwar die Verdrängung Angst besetzter oder schmerzhafter Erfahrungen wie der Ermordung jüdischer Angehörigen unterstützte, gleichzeitig aber die Verfolgungsvergangenheit der Großeltern als KommunistInnen aufgriff und somit das – wenn auch begrenzte – Reden über die Vergangenheit ermöglichte. Auf diese Weise konnten die Beteiligten verhindern, dass die nationalsozialistischen Verbrechen dem Wissen nachfolgender Generationen gänzlich entzogen wurden.

Die »stellvertretende Trauer« über verfolgte KommunistInnen in der Familie ist die möglicherweise unbewusste Konsequenz aus der Weigerung der DDR-Regierungen, jüdischen Opfern des nationalsozialistischen Regimes eine gleichwertige Anerkennung und Unterstützung wie den als »Widerstandskämpfern« charakterisierten politisch Verfolgten anzubieten.

Zudem, und dies sei hier als Ergänzung angemerkt, war der Antifaschismus ein Angebot an die Betroffenen, sich der von den Nazis vorgenommenen negativ besetzten Stigmatisierung als Jüdin / Jude wieder zu entledigen – die Biographien weisen daraufhin, dass sich einige der Interviewten bewusst vom religiösen Judentum ihrer Eltern abgewandt und eine andere Identität gewählt hatten, bevor sie von den Nazis gleichsam zurückgestoßen wurden in überwinden geglaubte Zuge-

hörigkeiten. In anderen Familien dient(e) das Bekenntnis zum Kommunismus der Fortsetzung der Assimilation in eine nicht-jüdische Umgebung, wie sie die unter anderen Vorzeichen bereits von vorangehenden Generationen begonnen wurde.

Die Untersuchung thematisiert eine wiederkehrende Problematik für Menschen jüdischer Herkunft, nämlich ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten immer wieder durch den Konflikt zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung bestimmt zu sehen. In diesem Sinne beinhaltet sie die Aufforderung insbesondere an die linke Bewegung, über ihr eigenes Unvermögen zu reflektieren, zwischen nationaler, religiöser oder kultureller jüdischer Identität und selbst gewählter politischer Identität zu differenzieren und diese nicht per se als widersprüchlich zu betrachten: Anerkennung fanden jüdische Identitäten in der DDR, der UdSSR und anderen osteuropäischen Ländern erst, als kommunistisch oder sozialistisch orientierte Identitäten entwertet wurden. Dieser Geschichte muss sich eine auf Emanzipation gerichtete Politik stellen, um etwa weithin beobachtbaren Prozessen der Renationalisierung bzw. des Rückbezugs auf Religion mit zuweilen fatalen Folgen begegnen zu können.

Bettina Völter hat eine beachtenswerte Untersuchung vorgelegt. Sie enthält neue Einsichten in das Leben von Menschen jüdischer Herkunft in der DDR, zumal von Überlebenden des nationalsozialistischen Genozids. Zum anderen dokumentiert sie Möglichkeiten, anhand individueller bzw. familiärer Prozesse umfassendere gesellschaftliche Zusammenhänge nachzuvollziehen und nach deren

Konsequenzen für das Handeln in diesen Kontexten, aber auch nach der Rolle der Handelnden für die Konstitution der Rahmenbedingungen zu fragen. Der umfassende Einblick in die Durchführung einer wissenschaftlichen Untersuchung, die von der Wahl der Methoden über deren Anwendung bis hin zur Formulierung der Ergebnisse transparent und nachvollziehbar vorgestellt wird, dürfte insbesondere Neulingen auf dem Gebiet der sozialgeschichtlich orientierten Biographieforschung, aber eben auch zeitgeschichtlich Interessierten zahlreiche Anregungen geben.

Anika Walke

Eduard Mühle, *Für Volk und deutschen Osten. Der Historiker Hermann Aubin und die deutsche Ostforschung*, Droste-Verlag: Düsseldorf 2005. 732 Seiten. 50 €

AUBIN zählt zu den renommiertesten Historikern seiner Zeit (1885–1969). Als Mediävist scheute er nicht den Blick zurück ins Altertum. Ihn faszinierte die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, deren bedeutsamstes Publikationsorgan er mit herausgab. Über die rheinische Landesgeschichte kam er zur Volksboden- und Kulturraumhistorie und avancierte zu einem ihrer Nestoren. Diese rückte nach seiner Breslauer Berufung 1929 im Rahmen der Ostforschung in den Mittelpunkt seines Schaffens. Ihr widmet der Biograph in Form einer Habilitationsschrift sein Hauptaugenmerk. Dem geschichtlichen Werden und Wirken der Völker und Staaten des Ostraumes ver-

sagte Aubin seine Aufmerksamkeit. Sie spielten lediglich den Widerpart deutscher Interessen. Aubin war Historiker aus politischer Leidenschaft unter dem Motto: »Für Volk und deutschen Osten«. Diesen seinem Wissenschaftsverständnis zu Grunde liegenden politischen Impetus versuchte Aubin in der Weimarer Republik in revisionistischer, während des Dritten Reiches in expansionistischer Absicht und nach 1945 unter dem Vorzeichen des Rechts auf Heimat zur verpflichtenden Maxime der Ostforschung werden zu lassen. Dass ihm dies weitgehend gelang, ist nicht zuletzt seinen Schlüsselpositionen in wissenschaftspolitisch bedeutsamen Gremien zuzuschreiben. Aubin wollte und erlangte, dies macht sein Biograph deutlich, wissenschaftspolitischen Einfluss, wie er ihn in der NS-Zeit als stellvertretender Vorsitzender und Sektionsleiter der Nord- und Ostdeutschen Forschungsgemeinschaft, in der Bundesrepublik als Gründer und Präsident des Herder-Forschungsrates und Vorsitzender des Verbandes der Historiker Deutschlands ausübte, um seine Intentionen von einer gegenwarts- und zukunftsorientierten Historik Wirklichkeit werden zu lassen.

Mühle entwirft in darstellerisch imponierender Manier ein Lebensbild des Zeitzeugen und Historikers Aubin vor dem Hintergrund seiner sozialen Herkunft und seines ethnischen Umfeldes inmitten eines sich wandelnden kulturellen und politischen Szenarios als Repräsentanten politisierter deutscher Ostforschung. Zeitgenössische Ost- und Südostforscher thematisierten nicht selten die Konflikte der eigenen Volksgruppe mit Fremdvölkischen in historischem Kontext unter politischer Perspektive. Die Abneigung

des im böhmischen Reichenberg aufgewachsenen Fabrikantensohnes gegenüber den Tschechen und später den Polen fand ihren Ausdruck im bewussten Verzicht, deren Sprache zu erlernen. Seine anti-slawischen Ressentiments, so bekundet Mühle, rührten nicht nur aus seiner heimatischen Begegnung mit dem Tschechentum, sondern wurden durch seine Erfahrungen als österreichischer Offizier des Ersten Weltkrieges in Galizien und Russland genährt.

Folgt man Mühles Darstellung, dann hat Aubin erst Mitte der 30er Jahre, nachdem sich ein Hochschulwechsel als unmöglich erwiesen hatte, seine Übersiedelung nach Breslau als Rückkehr in die ostdeutsche Heimat verstanden, nun erst mit der Verpflichtung zu politisch kämpferischer Wissenschaft. Aber Volksboden- und Kulturraumhistorie besaßen intentional eine revisionistische und hegemonial-expansive Dimension, auch bereits in Arbeiten Aubins zur Westforschung. Genau deshalb hatte die Breslauer Universität eine in diesem Sinne verstandene Auseinandersetzung Aubins mit der polnischen Geschichtswissenschaft und Publizistik zur – auch von Mühle erwähnten – Bedingung seiner Berufung gemacht.

Obwohl Mühle die parteipolitische Distanz Aubins zur NSDAP nachdrücklich herausstellt, weist er doch auf grundlegende wechselseitige Affinitäten hin: den nationalkonservativen Historiker verband mit den NS-Machthabern das Ideal eines geschlossenen deutschen Volkskörpers, die Überzeugung von der kulturellen Überlegenheit der germanischen Rasse zum Beispiel gegenüber den Slawen und der daraus auch historisch zu begründende Anspruch politischer Dominanz und territorialen Hinausgreifens

über die Grenzen des Deutschen Reiches bismarckscher Prägung. Verständlich also, dass Aubin die Wiedereinführung der Wehrpflicht ebenso freudig begrüßte wie die Besetzung der Rheinlande, die Rückgliederung des Saargebietes, den Einmarsch in Österreich, die Zerschlagung der Tschechoslowakei sowohl unter dem Aspekt des Selbstbestimmungsrechts der Sudetendeutschen wie unter dem der Strafe für die Missachtung dieses völkerrechtlichen Prinzips durch die Prager Regierung. Was Mühle unerwähnt lässt, ist Aubins auf der Eröffnungsfeier der »Sudetendeutschen Anstalt für Landes- und Volksforschung« 1940 gefundene kulturhistorische und rassenkundliche Begründung. War seiner Ansicht nach doch »das ganze Tschechentum [...] völlig durchtränkt mit Deutschtum, nicht nur kulturell durch eine immerwährende Infiltration, [...] sondern auch rein biologisch durch unaufhörliche Blutabgaben«.

Wie zahlreiche nationalkonservative Gesinnungsfreunde hat Aubin den Überfall auf Polen samt deutscher Neuordnung als kulturhistorisch gerechtfertigt und politisch wie ökonomisch notwendig ebenso begrüßt wie den auf die Sowjetunion, als Präventivmaßnahme gegenüber einem Vordringen des nun bolschewisierten so genannten Asiatentums. Sein auf kulturellem Überlegenheitsgefühl basierender Kulturdünkel besaß fließende Grenzen zum Rassismus. Sein Antisemitismus bleibt ambivalent wegen seiner als existenzbedrohend empfundenen möglichen jüdischen Abstammung seiner Frau, ein Sachverhalt, an dessen exakter Aufklärung zuständige Universitäts- und Reichsbehörden letztlich aber nicht interessiert waren. Laut Mühle hat sich

Aubin an der »Entjudung« der Universität Breslau nicht aktiv beteiligt, was allerdings im Gegensatz zu einer brieflichen Nachkriegsaussage seines dortigen Assistenten, damaligen Dozentenführers und SD-Mitarbeiters, steht.

Über die Nord- und Ostdeutsche Forschungsgemeinschaft und deren »Publikationsstelle Dahlem« bewegte sich Aubin permanent im Dunstkreis der SS und ihrer Volkstumspolitik. Es ist nicht unerheblich, dass die immer noch diskutierte Polen-Denkschrift Theodor Schieders auf einer sehr konkreten Vorgabe der Breslauer Siedlungs- und Volkstumshistoriker Walter Kuhn und Aubin beruht, eine Tatsache, die Mühle in ihrer Bedeutung herunterspielt. Sie brachte im Osten bekanntlich eine deutliche Abgrenzung zwischen deutscher und polnischer Bevölkerung, eine Massenumsiedlung der letzteren mit einem Helotendasein ohne elitäre Führungsschicht in einem separaten Siedlungsgebiet ebenso in Vorschlag wie eine »Entjudung«. Wie sehr sich Aubin mit solchem Gedankengut identifizierte, ist einem Vortrag vom Dezember 1939 zu entnehmen, den Mühle nicht in gedanklichen Zusammenhang mit der Schieder-Denkschrift stellt. Aubin lehnt darin eine Assimilation der Polen in deutschem Siedlungsgebiet ab und plädiert für eine Grenzziehung nach dem Prinzip strenger Rassentrennung: »Wir [...] sehen in der Vollendung der immer noch nicht abgeschlossenen Entmischung eine Sicherung für uns, eine Entlastung unseres Nachbarschaftsverhältnisses«. Wenn die Biographie ein Defizit ausweist, dann ist es die rassistische Komponente Aubin-schen Denkens.

Aubin wusste junge Wissenschaftler in Breslau um sich zu scharen, die im Sinne

nationalsozialistischer Volkstumspolitik wirkten. Diesen hat er, und dies bleibt bei Mühle unerwähnt, in der Bundesrepublik ebenso zu einflussreichen Wissenschaftspositionen verholfen, wie er überhaupt maßgeblich daran beteiligt gewesen ist, das einstige Netzwerk der Nord- und Ostdeutschen Forschungsgemeinschaft neu zu knüpfen. Mit Hilfe des Gesamtdeutschen Ministeriums gelang Aubin die Restitution der alten Ostforschung in weitgehender personeller und thematischer Kontinuität in neu gegründeten Institutionen. Doch Mühle verweist auch auf Diskussionen innerhalb des Herder-Forschungsrates im Bemühen um eine Entpolitisierung dieser Ostforschung, die aber zumindest im außeruniversitären Bereich bis in die 70er Jahre hinein misslang. Was Aubin betrifft, so hat er zunächst die aus der Versailler östlichen Neuordnung resultierende nationale und persönliche Betroffenheit zum Bezugspunkt seiner wissenschaftlichen Arbeit in politischer Absicht gemacht. Das blieb auch so in der ostpolitischen Konstellation nach dem Zweiten Weltkrieg. Aubin war kein Nationalsozialist, vielmehr der Überzeugung, das NS-Regime im Sinne seiner volkstumspolitischen Ambitionen instrumentalisieren zu können.

Mühle hat sich um eine Darstellung ohne Anklage, um Verstehen und Verständnis für politische Irrungen seines biographischen »Helden« im Widerschein von dessen imponierendem wissenschaftlichem Œuvre als Ausdruck weit verbreiteter politischer Befindlichkeit ostdeutscher Bevölkerung bemüht. Er hat nicht nur eine beachtliche Biographie vorgelegt, deren Einzelergebnisse es zu diskutieren gilt, sondern zugleich auf der

Grundlage reichhaltigen Quellenmaterials und publizierten Schrifttums zu guten Teilen eine Geschichte der ostdeutschen Historiographie.

Hans-Erich Volkmann

Michel Foucault, Die Macht der Psychiatrie. Vorlesungen am Collège de France 1973/74, hg. von Jacques Lagrange, aus dem Französischen von Claudia Brede-Kronersmann und Jürgen Schröder, Suhrkamp Verlag: Frankfurt a.M. 2005. 600 Seiten. 36 €

MIT der posthumen Veröffentlichung von zwölf Vorlesungen, die Michel Foucault 1973/74 am Collège de France gehalten hat und die nun als *Die Macht der Psychiatrie* in deutscher Übersetzung vorliegen, eröffnet sich eine weitere Perspektive auf das vielschichtige Werk eines der nach wie vor anregendsten Denker des französischen Poststrukturalismus. Dabei scheint, zumindest auf den ersten Blick, das Thema nicht neu, hatte sich doch bereits Foucaults erstes großes Buch, *L'Histoire de la Folie* (1961), in kritischer Absicht mit der historisch schwankenden Grenze zwischen Wahnsinn und Vernunft befasst. Die Wiederaufnahme seiner früheren Studien in den Vorlesungen der 70er Jahre nimmt jedoch zwei wesentliche Veränderungen vor, indem sie zum einen historisch dort ansetzen, wo *L'Histoire de la Folie* aufhört, nämlich mit dem Beginn der modernen medizinischen Psychiatrie im 19. Jahrhundert, und zum anderen, weil sie einen in weiten Teile neuartigen Analyse-

ansatz verfolgen, der für die späteren Arbeiten Foucaults prägend bleiben sollte. Hatten sich die früheren Untersuchungen um eine Darstellung der sich wandelnden Vorstellungen und Wahrnehmungen des Wahnsinns bemüht, geht es jetzt um ein Geflecht von Machtbeziehungen – von Foucault »Dispositiv« genannt –, von dem ausgehend sich erst ein spezifisches Wissen um die Geisteskrankheiten hat bilden können.

Der in den Vorlesungen zum ersten Mal eingeführte eigenwillige Machtbegriff Foucaults hebt sich ab vom üblichen Gebrauch des Begriffs der Gewalt, die einen Verursacher hat und repressiv wirkt. Dagegen interessiert sich Foucault für plurale und anonyme »Mikromächte«, die auf der Ebene eines komplexen Beziehungsgeflechts zwischen verschiedenen Personen, Verhaltensweisen, Vorschriften, Körpertechniken und räumlichen Anordnungen anzusiedeln sind. Ihre Wirkung beschränkt sich nicht auf Sanktion und Unterdrückung, sie sind vielmehr »produktiv«, indem sie die darin eingespannten »somatischen Singularitäten« individualisieren, sie in eine funktionale Gesamtheit einpassen und einen bestimmten Wissensdiskurs ermöglichen. Ihr Ziel besteht in einer Disziplinierung, einer Anpassung an eine Norm, durch eine möglichst umfassende Kontrolle und Beobachtung.

Foucault veranschaulicht seine machttheoretische Hintergrundannahme an den Veränderungen im Umgang mit Wahnsinnigen im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. Entscheidend für diese Zeit der »Protopsychiatrie« ist das Aufkommen von großen Irrenanstalten mit einem Heilungsanspruch. Zwar gab es auch zuvor Asyle, in denen Wahnsin-

nige zumeist in Ketten oder Zellen eingesperrt wurden. Paradoxerweise aber verläuft die Befreiung der ›Irren‹ von ihren Ketten parallel zu einer systematischen Einsperrung von Wahnsinnigen in die neuen Kliniken. Was wie eine Humanisierung aussehen mag, so Foucault, war tatsächlich nur eine andere Form der Unterwerfung. Die Anstalt wird zum Ort einer neuartigen Disziplinarmacht, der umfassenden Kontrolle und Beobachtung, die den Wahnsinn zu einer Geisteskrankheit erklärt und einer ›moralischen Behandlung‹ unterziehen möchte. Dabei stellt der Arzt nur eine – wenn auch entscheidende – Funktion innerhalb der gesamten Anstaltsorganisation dar. Er vertritt die Autorität des medizinischen Wissens, doch der Erfolg der Behandlung hängt nicht minder von dem restlichen Personal, der Unterbringung, den Möglichkeiten zur Arbeit in den Gärten oder anderen Einrichtungen der Anstalt und der gesamten Planung eines geregelten Tagesablaufes ab.

Die ungewöhnliche These Foucaults lautet daher, dass sich die moderne Psychiatrie nicht auf einem Erkenntnisfortschritt der Medizin gründet, sondern im Rahmen einer allgemeinen Disziplinarmacht entsteht, die sich in ähnlicher Weise auch in anderen Institutionen, wie Gefängnissen, Kasernen und Schulen, finden lässt. Das theoretische Wissen um den Wahnsinn, seine verschiedenen Formen und Ursachen, bleibt, wie Foucault belegt, im gesamten 19. Jahrhundert weitgehend getrennt von einer psychiatrischen Praxis, die nach dem Imperativ der Normalisierung operiert.

Ausgangspunkt dafür ist die Überzeugung, dass Wahnsinn die Äußerung eines kranken Willens darstellt, den es zu

brechen und durch eine Anerkennung der Realität zu ersetzen gilt. Dazu stehen der Anstalt eine Reihe von disziplinierenden Verfahren und Techniken zur Verfügung. Eine strenge Reglementierung aller Abläufe soll – notfalls durch Entzug von Annehmlichkeiten – die Insassen einem anderen, ärztlichen Willen unterstellen. Die Beschäftigung von arbeitsfähigen Patienten auf dem Gelände der Anstalt hat nicht nur ablenkende Funktion, sie gliedert, durch die Entlohnung mit kleinen Geldbeträgen, auch wieder in einen ökonomischen Kreislauf ein. Schließlich geht es in den Befragungen durch den Arzt vor allem darum, den Kranken mit einer Geschichte auszustatten, in der die Stationen der Erkrankung in Zusammenhang mit biographischen Begebenheiten gebracht werden und somit eine Individualität konstituieren. Den Fluchtpunkt aller Bemühungen bildet dann die Einsicht des Geisteskranken in seine eigene Verrücktheit und die Anerkennung der vorgegebenen Realität. Erst wenn der Wahnsinn sich selbst als Wahnsinn und die Realität als einzig wahre Wirklichkeit erkennt, würde er – so glaubte man – zugleich überwunden.

Als Beleg dafür führen die Vorlesungen eine Vielzahl unterschiedlichster Quellen an, die sich nicht allein auf zeitgenössische medizinische Abhandlungen beschränken. Um das skizzierte ›Disziplinardispositiv‹ freizulegen, bedarf es ebenfalls der Berichte über den Anstaltsalltag, Aufzeichnungen der räumlichen Gegebenheiten und vor allem einer akribischen Analyse von ausgewählten Einzelfallbeschreibungen. Im Gegensatz zu einer chronologischen Rekonstruktion des historischen Materials wirkt die von Foucault entworfene Entstehung der

Psychiatrie aus dem Geist der Anstalt deshalb nicht selten verstreut und diffus. Dennoch hat die Vielstimmigkeit Methode, da sich die untersuchten ›Mikromächte‹ erst im Zusammenhang und in den Beziehungen von unterschiedlichen Faktoren zeigen. Spannender als die Frage, ob die von Foucault angeführten Verhältnisse tatsächlich Allgemeingültigkeit beanspruchen können, sind daher einerseits die großen Linien, die er bis in das 20. Jahrhundert hinein verlängert, und andererseits die historischen wie gesellschaftstheoretischen Schlussfolgerungen, die sich aus seiner Machttheorie ergeben. So liefern Foucaults Ausführungen einen durchaus anderen Blickwinkel auf die in den 70er Jahren verbreitete Kritik an der institutionalisierten Psychiatrie und der Psychopathologie. Denn sowohl die neurologische Medizin als auch die Psychoanalyse, die beide gegen Ende des 19. Jahrhunderts scheinbar eine radikale Wende in die Behandlung und Klassifikation des Wahnsinns herbeiführen, verlassen aus seiner Sicht keineswegs den Pfad der Disziplinierung und der Normalisierung. Während die im Fahrwasser der neurologischen Forschung entwickelten Psychopharmaka in erster Linie einer Unterdrückung der Symptome dienen und nicht einer Erklärung des Wahnsinns, suchen Psychoanalyse und Psychotherapie zwar nach den Wurzeln des Leidens in der Vergangenheit der Patienten, tendieren jedoch gerade aufgrund ihres individualpsychologischen Ansatzes zur Wiederherstellung eines moralisch und ökonomisch funktionstüchtigen Subjekts, ohne die allgemeinen Hintergründe der vermeintlichen ›Normalität‹ in Frage zu stellen. Foucaults Vorlesungen hingegen verorten die Entstehung der

klinischen Psychiatrie in einem Wandel der gesamtgesellschaftlichen Organisation und sehen sie lediglich als Teil einer neuen ›Disziplinargesellschaft‹. In der Zusammenschau mit den in den 70er Jahren publizierten Werken, insbesondere mit *Surveiller et punir* von 1975, zeichnet sich eine eigenständige Modernisierungsthese ab: Demnach bedeutet die Auflösung der absolutistischen Herrschaft und die soziale Ausdifferenzierung keine fortschreitende Freisetzung von Individualität durch die Rückbildung normativer Bindungskräfte, sondern im Gegenteil eine neuartige Form der Machtverteilung auf anonyme Verhältnisse, Techniken und Institutionen, die durch Disziplinierung, Überwachung und Normalisierung überhaupt erst Individualität produzieren. Neben den differenzierten und materialreich unterlegten Ausführungen zu den Anfängen der klinischen Psychiatrie sind es vor allem die eingängigen Einführungen in seine neuartige Analyse der Mikromächte und deren historisch-politischen Implikationen, die diese Vorlesungen überaus lesenswert machen.

Dirk Quadflieg

Heide Gerstenberger/Ulrich Welke, Arbeit auf See. Zur Ökonomie und Ethnologie der Globalisierung, Westfälisches Dampfboot: Münster 2004. 399 Seiten (mit DVD). 29,80 €

IN keinem Wirtschaftssektor hat der globalisierte Markt einen Strukturwandel derart frühzeitig und unvermittelt befördert wie im Bereich des Seetransports. Die in den letzten drei Jahrzeh-

ten erfolgten Veränderungen in der Branche sind gravierend: zu den technischen Veränderungen durch die Containerisierung und Automatisierung seit den 1960er Jahren kommen weitreichende Deregulierungsmaßnahmen. Einst wie kaum ein anderes Gewerbe staatlich reguliert, vollzieht sich der heutige Verkehr auf den Weltmeeren überwiegend in einem rechtlichen Niemandsland, indem vor allem die Bedingungen kapitalistischer Marktverhältnisse gelten. Kontrollmechanismen sind nur noch rudimentär vorhanden, die unzureichenden Klassifikationsgesellschaften inzwischen ohnehin meist privatisiert. Schiffe, die anstatt in den Hochöfen zu wandern, als potenzielle Gefahrenquellen weiterhin auf den Weltmeeren verkehren, sind nur das auffälligste Merkmal dieser Entwicklung. Regulierungs- und Kontrollregimes, die ohnehin nur Bruchteile der Welthandelsflotte einbeziehen, werden allenfalls nach spektakulären Umweltkatastrophen etabliert. Jene Schiffe, die dennoch in das Kontrollraster geraten, sind meist als »ships of shame« längst abgeschrieben; ihr Verlust durch das an die Kette-Legen bereits einkalkuliert. Weltweit befinden sich derzeit circa 60.000 Seeleute manchmal bis zu zwei Jahren auf solchen festliegenden und teilweise kaum noch schwimmfähigen Fahrzeugen.

Der transnational strukturierte Arbeitsmarkt zeigt sich besonders in der ethnischen Zusammensetzung der Besatzungen. Beschäftigungsbereiche, in denen lediglich Basisqualifizierungen erforderlich sind, werden fast vollständig von Arbeitsmigranten besetzt. Bereits 1999 betrug der Anteil der europäischen *ratings* nur noch ein Prozent aller in der Weltseeschifffahrt beschäftigten Personen. Die

Gründe dafür sind offensichtlich: Eine zehnköpfige Crew chinesischer Seeleute soll derzeit für 2.500 US-\$ zu heuern sein. »Nationale Seefahrt« ist also für die traditionellen Schifffahrtsländer längst Geschichte. Die auf dem einstigen Paternalismus der Traditionsreedereien basierende Corporate Identity ist – von wenigen Ausnahmen abgesehen – seit Jahrzehnten obsolet. Schiffe sind oft unter der Flagge irgendeines exotischen Landes zuweilen ohne Meerzugang registriert, während die Reederei in einem europäischen Land ihren Firmensitz unterhält, die Schiffsoffiziere aus osteuropäischen Ländern und die *ratings* aus verschiedenen asiatischen Ländern stammen.

Die Autoren verweisen darauf, dass die für die maritimen Berufe früher charakteristische, internationale Arbeitskultur inzwischen erodiert ist. Erhalten haben sich nur die formalen, das heißt funktional-hierarchischen Strukturen der Arbeitsorganisation, wie sie bereits im Zuge der Industrialisierung in den Betrieben an Land etabliert wurden. Für den heutigen Bordbetrieb sind demnach Organisationsmuster charakteristisch, die an das 19. Jahrhundert erinnern. (S. 72) Formale Ausbildungsgänge und kontinuierliche Weiterbildungsmaßnahmen haben indes an Bedeutung verloren. Fachkenntnisse und das nach wie vor erforderliche handwerkliche Geschick werden nur noch selten durch klassische seemännische Ausbildungsdurchläufe vermittelt, sondern sind vom Decks- und Maschinenpersonal durch ein »learning on the job« zu erwerben. Gefragt ist der Typus eines »ungelehrten Generalisten«, der sich umfassende Kenntnisse in der Praxis aneignet. Folgt man den AutorInnen, so wird selbst die Beherrschung der kom-

plexen elektronischen Steuerungstechnik moderner Antriebsmaschinen den selbstständigen Lernprozessen des technischen Personals überlassen. Erfahrungswissen wird den Schiffskollegen oft vorenthalten, um individuelle Vorteile auf dem Arbeitsmarkt aufrechtzuerhalten. Rassistische Stereotypisierungen spielen bei diesen exklusiven Vorgehensweisen offenbar eine wesentliche Rolle.

Die vorliegende Untersuchung hat insofern einen Ausnahmecharakter, als die wissenschaftlichen Beiträge über die sozialen Auswirkungen dieser Entwicklung noch immer rar sind und die aktuelle Soziologie hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit auf den maritimen Bereich kritisch zu hinterfragen ist. Grundlage der Studie sind teilnehmende Beobachtungen, die während sechs gemeinsamer Reisen auf im Besitz deutscher Reedereien befindlichen Schiffen erfolgten. Dabei wurden 97 Seeleute aus neun Herkunftsländern angetroffen. Mit einem qualitativen Methodenmix aus »Beobachtungs- und Experteninterviews« und 14 Gruppendiskussionen mit deutschen Seeleuten werden die Arbeits- und Lebensbedingungen des Bordpersonals aus einer mikrosoziologischen Perspektive analysiert. Die sich ergebenden Nachteile für die Repräsentativität und Generalisierbarkeit der gewonnenen Forschungsergebnisse werden durchaus thematisiert: Selbstdarstellungsinteressen der Eigner, Fokussierung auf deutsche Verhältnisse, Selbstzensur der Befragten und Manipulation durch Einsatz von Videokameras und Mikrofonen. Sie werden als zu vernachlässigende Einflussfaktoren eingeschätzt.

Das Fazit der Studie ist ernüchternd: Multinational zusammengesetzte Besatzungen mit unterschiedlicher kultureller

Herkunft schaffen keine »Kultur der Hybridität«, also eine Mischkultur aus einzelnen Elementen der verschiedenen Ausgangskulturen. (S. 285) Arbeitsalltag und Freizeitverhalten an Bord werden heute im Wesentlichen durch Technik, Bürokratie und ein rigides Zeitregime bestimmt. Die Sozialbeziehungen sind durch Abschottung bzw. Segregation einzelner Sprach- und/oder Religionsgemeinschaften in separierten Kleingruppen reduziert (»Diaspora-Verhalten«) oder es herrscht soziale Isolation und Vereinsamung. Die für den funktionierenden Schiffsbetrieb notwendigen Assimilationsleistungen bleiben hauptsächlich auf den Arbeitsablauf beschränkt und werden lediglich aufgrund des ökonomischen Anpassungsdrucks erbracht.

Galt früher ein kosmopolitischer Erfahrungshorizont als das berufsspezifische Charakteristikum des Seeleuteberufs, so ist dieses Bild zu revidieren. Immer kürzere Umschlagszeiten haben die Hafensiegenzeiten und damit die Möglichkeiten des Landgangs erheblich verringert. Dieser Tatsache und der weltweiten Terrorismusfahndung ist es zuzuschreiben, dass viele Beschäftigte über Monate nicht von Bord gelangen. Kollektive Widerstandsformen zeichnen sich den Verfassern zufolge aufgrund der disziplinierenden Wirkung der Arbeitsmarktkonkurrenz nirgends ab.

Wer sich über den sozialen Mikrokosmos an Bord heutiger Schiffe informieren möchte, erhält mit der vorliegenden Studie einen guten Einblick. Deutlich wird, welche destruktiven Auswirkungen ein deregulierter Markt auf Kosten der Sicherheit von Umwelt und Besatzungen entfaltet. Flexibilität und Kreativität, um zwei aktuelle Schlagwörter zu bemühen, stehen demnach synonym für die Ent-

ledigung unternehmerischer Sicherheits- und Sorgfaltspflichten und deren Ersatz durch »eigenverantwortliches« Risikomanagement der abhängig Beschäftigten. Die filmische Dokumentation auf der beigefügten DVD veranschaulicht diesen weit fortgeschrittenen Prozess auch visuell.

Hartmut Rübner

Dietrich Eichholtz, Deutsche Politik und rumänisches Öl (1938–1941). Eine Studie über Erdölimperialis- mus, Leipziger Universitätsverlag: Leipzig 2005. 68 Seiten. 15 €

ES ist einigermaßen erstaunlich, dass in der neueren Literatur zur Geschichte des Zweiten Weltkriegs dem Platz Rumäniens im strategischen Konzept Deutschlands zwar einiges Gewicht beigemessen wird, das Interesse am rumänischen Erdöl bei der Behandlung der wirtschaftlichen Interessen jedoch nur als ein Faktor neben anderen gilt. Man darf gespannt sein, ob die Untersuchung von Dietrich Eichholtz diesbezüglich eine Trendwende einleitet.

Wie sollte aber, so könnte eingewendet werden, ein Büchlein mit weniger als hundert Seiten zu einem solchen Anstoß ausreichen oder, um es umgangssprachlich modisch auszudrücken, zum Trendsetter werden?

Wer sich ohne Vorbehalte von den Fakten, die der Verfasser aus intensivem Aktenstudium gewonnen hat, leiten lässt, wird kaum anders können als zuzugestehen, dass Eichholtz' These, »das rumänische Öl stellte die wichtigste Ressource

für Expansion und Krieg und zugleich eines der hauptsächlichen deutschen Kriegsziele dar« (S. 16), einiges für sich hat.

Es beeindruckt besonders, wie in der konzisen Darstellung ein Bündel von Problemen auseinander genommen und doch in der Zusammengehörigkeit der einzelnen Komplexe behandelt worden ist.

Die politischen und wirtschaftlichen Eliten NS-Deutschlands wurden sich im Zuge der Vorbereitungen auf den Krieg zunächst zögernd, dann immer mehr bewusst, dass im angestrebten großen Krieg die Versorgung mit Treibstoff zum entscheidenden Schwachpunkt werden konnte. Die Erfahrungen des Ersten Weltkriegs und die technologische Entwicklung danach erforderten einen hohen Motorisierungsgrad der Armee, um die Gegner in schnellen Feldzügen niederzuwerfen. Großbritannien, Frankreich, die UdSSR und die USA verfügten jedoch über weit größere Treibstoffreserven als Deutschland. Dessen Bündnispolitik musste also wesentlich darauf abzielen, Partner zu gewinnen, die über das notwendige Erdöl verfügten. Diese Erkenntnis setzte sich 1938 durch, als die Verantwortlichen für die Rüstung erkannten, dass sie den Bedarf an Treibstoff für eine moderne, bewegliche Armee ebenso unterschätzt hatten, wie sie viel zu optimistische Erwartungen in die Möglichkeiten der Gewinnung synthetischen Treibstoffs gesetzt hatten. Rumänien, zu diesem Zeitpunkt der viertgrößte Erdölproduzent der Welt, bot sich als Bundesgenosse an. Die dort herrschenden großrumänischen Nationalisten sahen in Deutschland einen wirtschaftlich, politisch und militärisch starken Partner, um mit seiner Unterstützung territoriale

Revisionsansprüche der Nachbarstaaten abzuwehren.

Diesen gemeinsamen Interessen, gefördert durch einen verbindenden militanten Antisemitismus und Antikommunismus in beiden Ländern, standen aber bis 1940 nicht geringe Hindernisse im Weg. Die Erdölförderung Rumäniens hing in hohem Maße von ausländischem Kapital ab, wobei das britische eine beherrschende Position inne hatte, deutsche Anleger aber schwach vertreten waren. Seit den großen Anfangserfolgen Deutschlands im Zweiten Weltkrieg fürchtete Rumänien zum bloßen Satelliten der faschistischen Führungsmacht herabzusinken. Nach den deutschen Siegen im ersten Halbjahr des Jahres 1940 wurden der politische Einfluss der Westmächte und deren bis dahin beherrschende finanzielle Position in Rumänien gebrochen. Dabei spielte der Anfang des Jahres zum deutschen Sonderbeauftragten in Bukarest ernannte Hermann Neubacher eine nicht geringe Rolle. Davor Bürgermeister in Wien, nutzte er seine hervorragenden Kenntnisse der Verhältnisse in Südosteuropa, um deutschem Einfluss den Boden zu bereiten. Nach dem Staatsstreich des Marschalls Antonescu im September 1940 und der erzwungenen Abdankung des Königs Carol II. geriet die rumänische Wirtschaft fast ganz unter deutsche Kontrolle. Antonescu bot sich und Rumänien als engen Verbündeten in einem Krieg gegen die Sowjetunion an, noch bevor er Kenntnis von den laufenden deutschen Kriegsvorbereitungen für das Jahr 1941 hatte. In diesem Jahr exportierte Rumänien mit fast drei Millionen Tonnen annähernd zwei Drittel der gesamten Erdölförderung nach Deutschland. Ohne dieses Öl wäre

Deutschland nicht in der Lage gewesen, die groß angelegten militärischen Operationen nach dem Überfall auf die Sowjetunion und im Seekrieg gegen die Westmächte durchzuführen.

Zu den besonders wichtigen Ergebnissen der Untersuchung gehört der Nachweis, dass Vertreter der deutschen Hochfinanz (Deutsche Bank) und der Wirtschaft (IG Farben) bei der Durchdringung Rumäniens im Interesse der politischen und militärischen Führung NS-Deutschlands eine kaum zu überschätzende Rolle spielten. Und zwar nicht nur als Ausführende oder gar Getriebene, sondern als Vordenker und Mitgestalter, bei denen die eigenen Interessen und die der Machthaber weitgehend im Einklang waren. Eine ähnliche Tendenz enthüllt die jetzt – Anfang 2006 – vorgelegte, von Klaus Dietmar Henke geleitete vierbändige Untersuchung über die Dresdner Bank in der Zeit des Nationalsozialismus. Erleben wir vielleicht eine Renaissance der Erforschung des Verhältnisses von Wirtschaft und Politik im Nationalsozialismus, wobei diesmal nicht auf halbem Wege halt gemacht wird? Erhält eventuell die Imperialismus-Forschung, in der es zumindest in den sechziger und siebziger Jahren einen fruchtbaren Dialog zwischen Ost und West gegeben hat, wieder eine Chance, zum Beispiel, um ohne Scheu der Frage nachzugehen, welche Rolle der Drang nach Erdöl in der imperialen Politik von Großmächten bis in die Gegenwart hinein spielt?

Werner Bramke

Georg Fülberth, G Strich – Kleine Geschichte des Kapitalismus, Papy-Rossa Verlag: Köln 2005. 314 Seiten. 19,80 €

WER im Kapital-Grundkurs nicht aufgepasst hat, muss bis Seite 19 warten, um den Titel von Georg Fülberths kleiner Geschichte des Kapitalismus zu verstehen. Auf dieser Seite stellt Fülberth die Marxsche *Kreislaufformel des Geldkapitals* vor: Ein Kapitalist gibt Geld (G) aus, um mittels Waren (W) Güter zu produzieren, die ihm mehr Geld (G') als das eingesetzte erbringen. Der Titel des Buches zeigt mithin, dass sein Autor den Gewinn bzw. das Streben nach Gewinn für das wesentliche Merkmal kapitalistischen Wirtschaftens hält.

G Strich ist in zwei Teile untergliedert. Im ersten, kürzeren Teil des Buches (S. 12–80) – dem Theorie-Kapitel – beschäftigt sich Fülberth zum einen mit der Frage, was Kapitalismus ist, und er begibt sich zum anderen auf die (dogmengeschichtliche) Suche nach dem Gewinn. Um in Bezug auf die beiden Begriffe zu einer Definition zu kommen, diskutiert Fülberth Beiträge von verschiedenen Autoren bzw. Schulen und kommt zu der folgenden »(vorläufigen) Schlussdefinition«: »Kapitalismus ist die Funktionsweise von Gesellschaften, die auf der Erzielung von Gewinn und der Vermehrung (Akkumulation) der hierfür eingesetzten Mittel (= Kapital) durch ›Warenproduktion mittels Waren‹ (Sraffa) sowie durch den Kauf und Verkauf von Waren oder die Erstellung und den Verkauf von Dienstleistungen beruhen.

Der Gewinn entsteht aus ungleichem Tausch (Braudel), ist marktvermittelte

Herrschaft (Heilbroner), und zumindest in seiner bisherigen Geschichte war er mit ständiger Produkt- und/oder Prozessinnovation (Schumpeter), die meist auch (aber nicht nur) auf Nutzbarmachung naturwissenschaftlich-technischen Fortschritte beruhte, sowie mit starkem Ressourcenverschleiß und mit zunehmender Belastung von Senken (Commoner/Kapp/Tjaden) verbunden.

Im Kapitalismus hat die Erzielung von Gewinn Eigentum an Kapital zur Voraussetzung, gleichgültig, um welche Art von Gewinn (Handelsgewinn, Mehrwert, Innovationsgewinn) es sich im jeweiligen Fall handelt.« (S. 78)

Fülberths eklektisches Vorgehen, um zu einer gehaltvollen Definition zu gelangen, ist durchaus sinnvoll, weil keine ökonomische Theorie für sich beanspruchen kann, alle Aspekte kapitalistischen Wirtschaftens zu erfassen. Nicht ganz nachvollziehbar ist allerdings, warum Fülberth lediglich Schumpeter im Zusammenhang mit Innovationsgewinnen behandelt. Schumpeter vernachlässigt im Rahmen seiner Theorie gerade die produktivitätssteigernde Wirkung von Prozessinnovationen, während Marx diesen Sachverhalt als wohl eine der wichtigsten Eigenschaften der kapitalistischen Produktionsweise im 1. Band des Kapitals stringent ableiten kann.

Der zweite Teil des Bandes (S. 81–300) enthält dann die eigentliche Geschichte des Kapitalismus, er beeindruckt aufgrund der thematischen Breite und durch die Fülle des verarbeiteten Materials. Fülberth beginnt dabei mit der Vorgängergesellschaft des Kapitalismus – dem Feudalismus – und der Übergangsphase vom Feudalismus zum Kapitalismus, um die bisherige Geschichte des

KRITIK

Kapitalismus dann in sieben Epochen zu unterteilen. Jede Epoche wird dabei anhand von bestimmter Kriterien behandelt: die jeweiligen stofflichen Grundlagen, die Sozialstruktur, das Geschlechter- und Generationenverhältnis, das räumliche Arrangement und die Gegenbewegungen gegen die jeweilige Ordnung, Politik und Staat sowie für den entwickelten Kapitalismus die Organisierung von Arbeit und Kapital.

Die gegenwärtige Phase der kapitalistischen Entwicklung bezeichnet der Autor als neoliberal, ihren Beginn setzt er im Jahr 1974 an. Diese Epoche zeichne sich dadurch aus, dass nach dem Untergang des staatlich organisierten Sozialismus keine nennenswerte Gegenbewegung mehr bestehe, die die Überwindung des Kapitalismus zum Ziel habe – eine neue Situation in der Geschichte des Kapitalismus.

Bei der Beurteilung der Perspektiven der kapitalistischen Produktionsweise ist Fülberth sehr zurückhaltend. Er zitiert zwei längere Passagen aus Publikationen von Eric Hobsbawm und von Robert Heilbrunner/William Milberg, die er dann wie folgt zusammenfasst: »Hobsbawm, Heilbrunner/Milberg und andere Autoren [...] halten demgegenüber offenbar daran fest, es sei wünschenswert, den Kapitalismus seiner Eigenschaft als Gesellschaftssystem zu entkleiden und ihn allenfalls als Wirtschaftsweise beizubehalten, die von der Gesellschaft nach nichtkapitalistischen Normen und Interessen unter Nutzung der Ressourcen, die diese Wirtschaftsweise bereitzustellen in der Lage ist, reguliert wird. Die Frage, ob dies etwa künftig in China möglich sein wird, muß gegenwärtig offen bleiben.« (S. 291)

Auch die Frage, wie lange es den Kapitalismus noch geben wird, lässt der Autor offen. Aus dem Verweis auf die 500jährige Dauer des Feudalismus kann man aber schließen, dass Fülberth der zeitgenössischen Produktionsweise noch einige Jahrzehnte, möglicherweise sogar Jahrhunderte gibt.

Fazit: Georg Fülberth gelingt auf dreihundert Seiten eine sehr komprimierte und in ihrer Art des Überblicks zumindest in Deutschland einmalige Darstellung der Geschichte des Kapitalismus, an der sich ähnliche Arbeiten werden messen lassen müssen.

Kai Eicker-Wolf

Annotationen

Philippe Despoix/Peter Schöttler (Hg.), Siegfried Kracauer, penseur de l'histoire, Les Presses de l'Université Laval: Saint-Nicole (Quebec/Canada) 2006. 242 Seiten. 35 \$

Wir alle schätzen Siegfried Kracauer als geistreichen Essayisten, Journalisten, Romancier, Soziologen und Medienhistoriker, vor allem als Verfasser des *Ornament der Masse*, der *Angestellten*, der Jacques-Offenbach-Biographie und des filmgeschichtlichen Standardwerks *Von Caligari zu Hitler*. Als Geschichtsphilosophen haben ihn dagegen nur wenige wahrgenommen, obwohl er sich in seiner letzten Schaffensphase im US-amerikanischen Exil auch in dieser Hinsicht mit einer posthum veröffentlichten Studie über *Geschichte – Vor den letzten Dingen* profiliert hatte. Unter just diesem Motto tagte im Juni 2003 ein internationales Kolloquium im Pariser *Centre culturel canadien*, dessen Arbeitsergebnisse nun Philippe Despoix und Peter Schöttler herausbrachten. Die Beiträge zeigen, dass Kracauers Geschichtsphilosophie international breit rezipiert wurde und bis heute vor allem in den mikrohistorischen Strömungen fortwirkt: Die Produktion des historischen Wissens wurde von ihm in kritischer Distanz zu den geschichtswissenschaftlichen Strömungen seiner Zeit als kontingent, unbestimmt, nie endend und grenzenlos begriffen, und sie unterscheidet sich letztlich nicht von den

Dingen, mit denen sie sich abgibt. Deshalb gleicht der Historiker einem Vagabunden, der den Zwischenräumen des Universums jenseits aller akademischen Normen und zwischen allen Stühlen hin und wieder einige mikro-analytische Details abringt.

Der Sammelband ist mustergültig ediert und wirft ein Schlaglicht auf jene gesellschaftlichen und kulturellen Kontexte, die die Geschichtswissenschaft zwischen den 1930er und 1960er Jahren in ihre erste große Identitätskrise stürzten. Wer die aktuellen Auswirkungen des *morbus academicus* auf die Geschichtswissenschaft verstehen möchte, findet hier faszinierende Analogien einer kritischen Distanzierung, vielleicht aber auch Alternativen zu Kracauers geschichtsphilosophischer Sackgasse.

K. H. R.

Ralf Ptak, Vom Ordoliberalismus zur Sozialen Marktwirtschaft. Stationen des Neoliberalismus in Deutschland, Leske + Budrich: Opladen 2004. 334 Seiten. 29,90 €

Spätestens seit der Veröffentlichung der Vorlesungen Michel Foucaults vom Januar und Februar 1979 über die besondere Bedeutung des Ordoliberalismus für die Entwicklung der Gouvernamentalität hat sich herumgesprochen, dass dieser deutschen Variante des so genannten Neo-Liberalismus besondere Beachtung gebührt. Wer Foucault zur Hand nimmt, sollte zusätzlich einige theoriegeschichtliche Studien heranziehen, insbesondere die ältere Untersuchung Dieter Haselbachs und die hier angezeigte Arbeit von

Ralf Ptaks. Ptak rekonstruiert die Genesis des Ordoliberalismus als autoritär-liberale Antwort auf die Weltwirtschaftskrise von 1929–1932: Ein »oberhalb der Gruppeninteressen« agierender »starker Staat« sollte die Marktungleichgewichte beseitigen und einen Zustand herbeizwingen, *als ob* vollständige Konkurrenz herrsche, und damit den Markt als zentralen Ort der Wahrheitsfindung rehabilitieren. Dieser Ansatz wurde während der NS-Diktatur als system-loyale Initiative zur Verbesserung ihres inneren »Leistungswettbewerbs« ausgebaut, verband sich mit weit reichenden Überlegungen zu einer »wettbewerbsgeordneten« Nachkriegswirtschaft und mündete in den ersten Nachkriegsjahren in eine evolutionär-pragmatische Wirtschaftspolitik, die als »Soziale Marktwirtschaft« den kollektiven Habitus des Wiederaufbaus bestimmte. Durch Anleihen beim keynesianischen Regulierungsmodell wurde dieses Projekt jedoch derart verwässert, dass die deutschen Ordoliberalen im internationalen Konzert des Neo-Liberalismus ins Abseits gerieten. Die Stärke der vorliegenden Untersuchung liegt jedoch nicht nur in der Herausarbeitung dieser Zusammenhänge, sondern auch in dem Nachweis, dass der Freiheitsbegriff durch den Ordoliberalismus ad absurdum geführt wird und in seinem autoritären Bindungs-Anspruch an die staatlich determinierte »Marktordnung« weit hinter die repräsentativ-demokratisch legitimierte Asymmetrien des Sozialstaats zurückfällt.

K. H. R.

Paul W. Rhode/Gianni Toniolo (eds), *The Global Economy in the 1990s. A Long Run Perspective*, Cambridge University Press: Cambridge u. a. 2006 319 Seiten. 19,99£ / 34,99 \$

Glaubt man den Einschätzungen der in diesem Sammelband vertretenen prominenten angelsächsischen und italienischen Wirtschaftshistoriker, dann waren die neunziger Jahre eine der spektakulärsten und »erfolgreichsten« Dekaden in der Geschichte des Weltsystems. Die Halbleitertechnologie setzte sich breit durch und bewirkte einen Innovationssprung, der sich in der zweiten Hälfte des Dezenniums in einem rasanten Anstieg der Arbeitsproduktivität niederschlug und die »depressiven« siebziger und achtziger Jahre vergessen machte. Da damit eine umfassende Liberalisierung und Mobilisierung der Kapitalmärkte einherging, wurden die Kosten senkenden Auswirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auf den Transportsektor zur globalen Ausweitung der Wertschöpfungsketten genutzt. Die damit verbundenen Möglichkeiten wurden jedoch überschätzt und führten zu Überinvestitionen und Spekulationen auf den Aktienmärkten, jedoch konnten die krisenhaften Rückschläge von 200/2001 im Gegensatz zu 1929/30 weitgehend gemeistert werden. Dies wurde den Autoren zufolge durch die wesentlich verbesserten inneren Präventionsinstrumente ermöglicht, war aber auch den wesentlich günstigeren Rahmenbedingungen geschuldet: Das ganze Dezennium stand unter dem Eindruck des rasanten wirtschaftlichen Aufstiegs Chinas und Indiens sowie der inneren Konsolidierung der

Europäischen Union. Handlungsbedarf leiten sie deshalb nachträglich nur aus der japanischen Finanzkrise von 1989/90 und den Verschuldungskrisen einiger Schwellenländer in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre ab, deren Wiederholung durch ein weniger restriktives Vorgehen des IMF und der Weltbank vorgebeugt werden müsse. Hinzu kämen einige strukturelle Verlierer, zu denen vor allem das subsaharische Afrika zähle. Da aber die neunziger Jahre alles in allem einen stabilen globalen Wachstumspfad gebahnt hätten, könnten alle diese Probleme gemeistert werden. Der Weg zu einer wirklich globalisierten Wirtschaftsstruktur sei offen, und wenn die Transport- und Kommunikationskosten weiter fielen sowie die global greifenden Liberalisierungsmaßnahmen der WTO fortgesetzt würden, dann könnte sich des neoklassischen Modell endgültig durchsetzen und mit einer Ausweitung der sozial-kompensatorischen Transferleistungen einhergehen.

Dieser Optimismus ist erstaunlich. Er wird mit umfangreichen statistischen Datenmassen begründet, die aber durchgängig sehr grob gestrickt sind und bei der Auswertung zusätzlich auf einige pauschale Faustformeln und Summengrößen reduziert werden. Die Verfasser sehen keinen Anlass, die Kehrseiten des Dezenniums in Augenschein zu nehmen. Die Welt ist heil, und diesen Eindruck will man sich durch kritische Gegenreden und den Blick auf die exploitierten Schöpferinnen und Schöpfer des globalen Wohlstands nicht trüben lassen. Die Kenntnis des Buchs ist wichtig, aber es ist das Produkt einer anderen, allzu affirmativ ausgerichteten Veranstaltung.

K. H. R.

Francesca Vianello (Hg.), Ai margini della città. Forme del controllo e risorse sociali nel nuovo ghetto, Carocci editore: Rom 2006. 271 Seiten. 19,80 €

Seit den 1970er Jahren haben weltweit hunderte von Millionen Menschen ihre Subsistenzgrundlagen verloren und befinden sich auf der Wanderschaft. Während ihrer Suche nach neuen und besseren Lebensbedingungen haben sie vielfältige kontinentale und transkontinentale Netzwerke gebildet und Transitstationen aufgebaut, um sich von dort aus auf Dauer einzurichten oder ihre Migration fortzusetzen. Im globalen Süden haben diese Zwischenstationen zur Herausbildung gigantischer *slum cities* geführt, während die *global cities* und Subzentren der Schwellen- und Metropolenländer inzwischen mit Massenquartieren durchsetzt sind, in denen die Migrantinnen und Migranten den Kern einer pauperisierten und zunehmend ghettoisierten neuen Unterklasse bilden.

Wie aber entstehen diese neuen metropolitanen Gettos konkret, und wie entwickelt und verändert sich die soziale Zusammensetzung dieser multi-ethnischen Transitstationen? Dieser Frage ist eine Gruppe von SozialwissenschaftlerInnen der Universität Padova nachgegangen. Ihr methodisches Rüstzeug war dabei die Aktionsforschung: Durch ihr praktisches Engagement an der Seite der BewohnerInnen des im Wohnquartier *Serenissima di via Anelli* ihrer Heimatstadt entstandenen Gettos konnten sie dessen Entwicklung und soziales Innenleben in teilnehmenden Interviewserien sichtbar machen. (S. 14 ff.) Sie befragten die nord-

und schwarzafrikanischen ImmigrantInnen nach den Gründen ihrer Entscheidung zur Wanderschaft, nach den Etappen ihrer Odyssee in der Mittelmeerregion und in Italien und nach den familiären und freundschaftlichen Netzwerken, die ihnen schließlich im Paduaner Getto, einem typischen Sanierungsgebiet der 1980er Jahre, ein vorübergehendes Obdach und prekäre Arbeitsmöglichkeiten beschafften. (S. 47 ff., 88 ff.) Dabei kam es zu einer weit reichenden Spaltung (S. 118 ff.): Die Einen fristen ihr Dasein als prekäre und zudem illegale Niedriglohnarbeiter, die Anderen sind dagegen in den *spaccio*, den Drogenhandel und die Prostitution, eingestiegen. Extrem konträre alltägliche Lebenswelten sind das Ergebnis. Während es der einen Gruppe aufgrund ihres rechtlosen Status trotz aller Anstrengungen nicht gelingt, die sich verdichtende soziale Ausgrenzung zu durchbrechen, verbreiten die *spacciatori* Angst und Schrecken und vertiefen die soziale Spaltung zusätzlich dadurch, dass sie ihre blutigen Auseinandersetzungen um die Kontrolle der Drogen- und Sexarbeitsmärkte als ethnische Konflikte aufladen.

Von außen wird fast nur diese kriminelle Seite wahrgenommen, während man die durch die Illegalität der Arbeitsarmut bedingte Gettoisierung lange Zeit in Kauf nahm. (S. 200 ff.) In den 1990er Jahren überließen die Kommunalbehörden das Getto weitgehend sich selbst und beschränkten sich auf die Gewährleistung eines Minimums an öffentlicher Sicherheit. Das hat sich seit Beginn des Millenniums unter dem Mitte-Rechts-Regime geändert. Unter der Maxime von *law and order* avancierte das Getto zu einem Sicherheitsproblem ersten Ranges. Aber die

repressive Antwort stieß rasch an ihre Grenzen, und nun stehen radikale Sanierungspläne zur Debatte, die darauf hinauslaufen, die nichtkriminelle Arbeitsarmut zu legalisieren, auf Stadt und Region zu verteilen und das Getto der *spacciatori* zu »sanieren«. Wahrscheinlich wird das aber für die meisten MigrantInnen nur der Startschuss zum Beginn einer neuen Wanderschaft.

Die Studie der Paduaner Soziologengruppe ist aus mehreren Gründen bedeutsam. Sie beschränkt sich erstens nicht auf fotografische Momentaufnahmen vom Elend der Gettos und *banlieues* und ihrer dorthin abgeschobenen BewohnerInnen, sondern entschlüsselt uns die innere Dynamik der multi-ethnischen Getto-Gesellschaft ausgehend von deren strukturellen Lebensbedingungen. Sie vermittelt uns zweitens die Selbstwahrnehmungen der BewohnerInnen und konfrontiert sie mit den eingegangenen Wahrnehmungsrastern der Kommunalverwaltungen und medialisierten Öffentlichkeit. Dadurch wird es drittens implizit möglich, diese lokale Fallstudie in ihre globalen Kontexte einzuordnen.

K. H. R.

sozial.geschichte extra

www.stiftung-sozialgeschichte.de

Seit 2004 existiert parallel zur Druckversion eine Online-Ausgabe der Zeitschrift Sozial.Geschichte: sozial.geschichte extra. Sie kann auf der Homepage der Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts (www.stiftung-sozialgeschichte.de) aufgerufen und unentgeltlich herunter geladen werden. Im Folgenden drucken wir die Summaries der neuen Beiträge ab.

Harry Waibel

Kritik des Antisemitismus in der DDR

Bereits unmittelbar nach Kriegsende hat es, nicht wie die meisten wissenschaftlichen und publizistischen Veröffentlichungen behaupten, erst seit den 1970er Jahren, auf dem Territorium der SBZ, später DDR, eine Vielzahl antisemitischer Vorfälle gegeben. Der gesellschaftliche und staatliche Antisemitismus im Innern der DDR findet sein Gegenstück in der antizionistischen Außenpolitik gegenüber dem Staat Israel und den arabischen Staaten. Diese Politik hatte weit reichende Folgen für das Bewusstsein der ostdeutschen Bevölkerung.

Der Antisemitismus in der DDR wurde durch verschiedene Ursachen begünstigt. Erstens durch die restringierte Aufarbeitung des deutschen Faschismus (Dimitroff). Darüber hinaus konnten in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen der DDR ehemalige Funktionäre der Nazis tätig sein (Bürokratie, Wissenschaft, Volksarmee, Volkspolizei, Medien). Und

schließlich praktizierte die SED eine nationale und autoritäre Politik. Mit ihrer *Erziehung zum Hass* auf die Feinde der DDR, implizit waren damit auch der Staat Israel gemeint, förderte die SED so auch antisemitische Einstellungen.

Alex Callinicos

Ausloten der Abgründe – Marxismus und der Holocaust

Steht die Shoah, wie Nobelpreisträger Elie Wiesel meinte, als singuläres Ereignis, das keine Vergleiche erlaubt, »außerhalb, wenn nicht jenseits der Geschichte« und wird sie »niemals zu erfassen oder zu vermitteln sein«? Oder gibt es doch ein Instrumentarium, den Holocaust theoretisch zu begreifen – denn wie sonst können wir die Pflicht des »Nie wieder!« erfüllen, wenn wir nicht einmal in Umrissen verstehen, was wir zu verhindern versuchen?

Callinicos setzt sich in seinem Essay mit marxistischen historischen Analysen des Holocausts auseinander, um Antworten auf diese Frage zu finden. Die von Georgi Dimitroff formulierte Komintern-Doktrin der Volksfrontperiode weist er als grobe Reduktion zurück. Gleichzeitig hätten die Nazis – entgegen der Voraussage Trotzki's, wie der Autor kritisch anmerkt – ihre eigene Machtbasis im Staatsapparat konsequent ausgebaut. Callinicos versteht den Holocaust vor allem als eine Folge der Radikalisierung der Nazipolitik nach dem Überfall auf die Sowjetunion.

Abschließend vergleicht er den Holocaust mit den Massenmorden, wie sie Mike Davis in »Late Victorian Holocausts« beschrieben hat, ohne sie jedoch mit diesen gleich zu setzen.

Aus dem Englischen
von Rosemarie Nünning

Bucheingänge

(Rezension vorbehalten)

Michiel Baud/Rosanne Rutten (eds), *Popular Intellectuals and Social Movements. Framing Protest in Asia, Africa and Latin America*, Cambridge University Press: Cambridge 2004/2006. (International Review of Social History, Supplement 12) 217 Seiten

Andrea Bonoldi/Hannes Obermair (Hg.), *Zwischen Rom und Bozen. Staat und Provinz im italienischen Faschismus*, Bozen 2006. 216 Seiten

Correspondence of Benno Müller-Hill, Vol. I: 1967–1985, Privatdruck, Köln 2006. 247 Seiten

Arwind N. Das/Marcel van der Linden (eds), *Work and Social Change in Asia: Essays in Honour of Jan Breman*, Manohar Publishers & Distributors: New Delhi 2003. 277 Seiten

Marcel van der Linden, *Historia transnacional del trabajo*, Centro Francisco Tomás y Valiente UNED Alzira-Valencia/Fundación Instituto de Historia Social: Valencia 2006. (Biblioteca Historia Social 17) 304 Seiten

Lex Heerma van Voss/Marcel van der Linden, *Class and Other Identities. Gender, Religion and Ethnicity in the Writing of European Labour History*, Berg-

hahn Books: New York/Oxford 2002. (International Studies in Social History) 250 Seiten

International Institute of Social History, *Annual Report 2005*, Amsterdam 2006.

International Institute of Social History *Global Labour History*, Amsterdam 2006.

International Institute of Social History, *Economic History at the IISH*, Amsterdam 2006.

Abram de Swaan/Marcel van der Linden (eds), *Mutualist Microfinance. Informal Savings Funds from the Global Periphery to the Core?*, aksant: Amsterdam 2006. 217 Seiten

Andreas Diers, *Arbeiterbewegung – Demokratie – Staat. Wolfgang Abendroth. Leben und Werk 1906–1948*, VSA-Verlag: Hamburg 2006. 628 Seiten

Jesko Graf zu Dohna, *Die »jüdischen Konten« der Fürstlich Castell'schen Credit-Cassen und des Bankhauses Karl Meyer KG, Castell 2005*. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Neujahrsblätter Bd. 45) 144 Seiten

International Socialism Journal 110: *The Bolsheviks and Islam/Marxism and Terrorism/Enlightenment and Anti-Capitalism*, London April 2006. 205 Seiten

Lisa Jandi, *Vom »roten Gürtel« zum »braunen Gürtel«? Rechtsextremismus in den Pariser Vorstädten*, edition tran-
via – Verlag Walter Frey: Berlin 2006. 151 Seiten

Annie Lacroix-Riz, *Le choix de la défaite. Les élites françaises dans les années 1930*, Armand Colin: Paris 2006. 671 Seiten

Wolfgang Matthäus (Hg.), *Vom Hohenzollernviertel zum Vorderen Westen. Straßennamen, Geschichte und »Geschichtspolitik«*, Kassel 2005. (Schriften der Werkstatt Geschichte an der Albert-Schweitzer-Schule Kassel, Bd. 5) 203 Seiten

Florian Mildenerberger, *Beispiel: Peter Schult. Pädophilie im öffentlichen Diskurs, Männerschwarm Verlag: Hamburg 2006. (Bibliothek rosa Winkel, Bd. 40) 208 Seiten*

Peer Pasternack, *Wissenschafts- und Hochschulgeschichte der SBZ, DDR und Ostdeutschlands 1945–2000. Annotierte Bibliographie der Buchveröffentlichungen 1990–2005, unter Mitarbeit von Daniel Hechler, Institut für Hochschulforschung/ Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur: Wittenberg/ Berlin 2005. CD-ROM-Edition mit Booklet 28 Seiten*

Janis Schmelzer, *IG Farben – vom »Rat der Götter«. Aufstieg und Fall*, Schmetterling Verlag: Stuttgart 2006. 200 Seiten

Christoph Schmidt, *Nationalsozialistische Kulturpolitik im Gau Westfalen-Nord. Regionale Strukturen und lokale Milieus (1933–1945)*, Schöningh: Paderborn 2006 (Westfälisches Institut für Regionalgeschichte Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 54). 511 Seiten

Michael Schüring, *Minervas verstoßene Kinder. Vertriebene Wissenschaftler und die Vergangenheitspolitik der Max-Planck-Gesellschaft*, Wallstein: Göttingen 2006. (Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus, Bd. 13) 416 Seiten

Gabriele Sterkel/ Thorsten Schulten/ Jörg Wiedemuth (Hg.), *Mindestlöhne gegen Lohndumping. Rahmenbedingungen – Erfahrungen – Strategien*, VSA-Verlag: Hamburg 2006. 295 Seiten

Martha Zapata Galindo, *Der Preis der Macht. Intellektuelle und Demokratisierungsprozesse in Mexiko 1968–2000*, edition tranvía – Verlag Walter Frey: Berlin 2006. (Fragmentierte Moderne in Lateinamerika, Bd. 2) 339 Seiten

Summaries

Marian Füssel

Die Kunst der Schwachen. Zum Begriff der ›Aneignung‹ in der Geschichtswissenschaft

Der Begriff der Aneignung stellt einen Schlüsselbegriff der Sozial- und Kulturgeschichte dar. Ausgehend von der Rekonstruktion seiner unterschiedlichen Entstehungskontexte wird nach theoretischen Erweiterungspotentialen der Sozialgeschichte gefragt. Dabei lassen sich kollektive Aneignungsprozesse und Transferleistungen von Formen individueller subversiver Aneignung unterscheiden. Ausgehend von den Arbeiten Michel de Certeaus und Alf Lüdtkes werden die heuristischen Möglichkeiten des Aneignungsbegriffs im Sinne als eines produktiven Handelns innerhalb von Machtverhältnissen diskutiert. Aneignung bildet eine der grundlegenden Figuren im Denken de Certeaus, die in der *Kunst des Handelns* (1980) in die analytische Unterscheidung zwischen Strategien und Taktiken mündet. Einer der wesentlichen Unterschiede besteht in der unterschiedlichen Verfügung über den Raum. Die Strategie kontrolliert den Raum, der Taktiker kann sich immer nur situativ in vorgegebenen Verhältnissen einrichten. Mit Hilfe dieser Unterscheidung kann die teilweise amorphe Rede von der Aneignung theoretisch präzisiert und für aktuelle historiographische Fragen fruchtbar gemacht werden.

Appropriation is a key term in modern social and cultural history. Parting from a reconstruction of its historical genealogy and use in historical research my paper seeks theoretical potentials of social history. This means to differentiate between ways of collective cultural appropriation and more individual forms of subversive appropriation. Discussing the works of Michel de Certeau and Alf Lüdtke, the paper assesses the heuristic capacities of appropriation as productive agency inside power relations. Appropriation is central to the work of de Certeau I shall argue. In his work *The Practice of Everyday Life* (1980) he makes a decisive analytical distinction between strategies and tactics, which allows us a more precise use of the term appropriation. While strategies are controlling space, tactics only make temporal use of pre-existing and pre-defined spaces.

Samuel Salzborn

Zwischen Volksgruppentheorie, Völkerrechtslehre und Volkskampf. Hermann Raschhofer als Vordenker eines völkischen Minderheitenrechts

Hermann Raschhofer war einer der zentralen Protagonisten eines völkerrechtlichen Nationalitäten- und Volksgruppenkonzepts, das seit der Weimarer Republik als völkisches Gegenkonzept zur liberalen Minderheitenpolitik entwickelt wurde. Er verknüpfte in seiner Tätigkeit theoretische und praktische Dimensionen völkischen Engagements, d.h. er verfolgte sein Ziel der ethnischen Segmentierung Europas sowohl wissenschaftlich, wie

politisch. Während des Nationalsozialismus war Prof. Dr. Dr. Raschhofer – als enger Vertrauter von Konrad Henlein und Karl Hermann Frank – insbesondere auf dem Gebiet der Tschechoslowakei an volkstumpolitischen, auch geheimdienstlichen Maßnahmen beteiligt und gehörte unter der Führung von Theodor Oberländer dem berüchtigten Sonderverband Bergmann an. Raschhofers Schriften bildeten nach 1945 die Grundlage für die Herausbildung einer völkischen Völkerrechtsschule im Umfeld seiner Professur an der Universität Würzburg. Seine vormalige Nähe zu völkischen Verbänden wie der Sudetendeutschen Partei (SdP) wurde nach Ende des Zweiten Weltkriegs ersetzt durch ein operationelles Nahverhältnis zu den Vertriebenenverbänden, insbesondere der Sudetendeutschen Landsmannschaft (SL) und dem Dachverband Bund der Vertriebenen (BdV).

Hermann Raschhofer was one of the central proponents of a concept of nationalities and ethnic groups under international law, which had been developed as a national counter-concept to the liberal policies of the minority since the Weimar Republic. It combined theoretical and practical approaches towards a national commitment, i. e. he pursued the goal of ethnic segmentation of Europe scientifically as well as politically. During the Nazi era, Prof. Dr. Dr. Raschhofer participated, as a close confidante of Konrad Henlein and Karl Hermann Frank, in political (as related to national traditional) and also secret service activities, particularly as they concerned Czechoslovakia. He was also a member of the infamous Sonderverband Bergmann battalion under the leadership of Theodor Ober-

länder. Raschhofer's writings formed the basis for the creation of a school of international law associated with his professorship at the University of Würzburg after 1945. His earlier associations with national organisations, including the Sudetendeutsche Partei (Sudeten German Party), were substituted with an operative and close relationship to various Vertriebenenverbände (associations of exiles), particularly the Sudetendeutsche Landsmannschaft and the umbrella association of the Bund der Vertriebenen.

Carl Alexander Krethlow Colmar Freiherr von der Goltz und der Genozid an den Armeniern 1915–1916

Generalfeldmarschall Colmar Freiherr von der Goltz Pascha war in Armeniergenozid von 1915/16 verstrickt. Da er die Armenier als eine Bedrohung im Rücken der eigenen Truppen begriff, billigte Goltz den Deportationsbefehl vom Frühjahr 1915. Zudem begrüßte er die Niederschlagung des armenischen Aufstandes in Van vom Mai 1915. Im November 1915 setzte er sich dann selbst zuerst für die Bekämpfung von Armenierunruhen im Raum Midyat ein, widerrief einen diesbezüglichen Befehl jedoch später. Ende November, auf seiner Reise nach Bagdad, wurde er Augenzeuge der Zwangsevakuation. Goltz zeigte sich zwar betroffen, änderte seine Haltung gegenüber den Deportationsmaßnahmen aber nicht. Im Kommandobereich seiner 6. Armee setzte er sich im Januar 1916 erfolgreich dafür ein, dass die bereits nach Mossul deportierten Armenier nicht weitergeschafft

wurden. Dies blieb eine einmalige Aktion, die zudem machtpolitisch motiviert war. Goltz suchte nämlich in seinem Kommandobereich auch die zivile Gewalt zu erlangen. Dies misslang. Von da an hielt er sich strikt an die Vorschriften von Kriegsminister Enver Pascha, sich nicht in die inneren Angelegenheiten des Osmanischen Reiches zu mischen. Gegenüber der deutschen Führung vertuschte Goltz die Vernichtung der Armenier. So trug Goltz dazu bei, dass die osmanische Regierung in ihrem Tun weitestgehend ungehindert fortschreiten konnte.

The German field marshal Colmar von der Goltz Pasha was directly involved in the Armenian genocide in 1915/16. Perceiving the Armenians to be a threat to the Osman troops, he approved the governmental deportation order in the spring of 1915 and welcomed the suppression of the Armenian rebellion in the city of Van during May of the same year. In November 1915, Goltz initially gave orders to fight an Armenian unrest in the Midyat region, but later withdrew his orders. Later that month, while traveling to Baghdad, Goltz witnessed the forced evacuation of Armenians from Anatolia to Mesopotamia. He was moved by the sight, but did not change his conviction. As commanding general of the 6th army (Mesopotamia), Goltz prevented the local Turkish authorities from deporting Armenians in Mosul in January 1916. This remained a singular action driven by utmost political motivation. Thus, Goltz tried to expand his power from the military field into the civilian sphere. Once failed, he strictly followed the orders of Enver Pasha, the Osman war minister, not to interfere in internal Turkish

affairs. Goltz covered up the genocide of the Armenian population to the German high command, thus contributing to its unopposed continuation.

Georg Fülberth Zu Wolfgang Abendroths angeblichen DDR-Kontakten

1998 und, 2000 berichtete Wolfgang Kraushaar über einen Archivfund, der angeblich eine Zusammenarbeit Wolfgang Abendroths mit der Westabteilung der SED belege. Jochen Staadt behauptete 1998 eine enge Kooperation seit dem Herbst 1967. Anne Chr. Nagel stellte 2005, gestützt lediglich auf das Material von Kraushaar, sogar die These einer Kollaboration mit dem Ministerium für Staatssicherheit auf. Fülbert kommt bei Überprüfung sämtlicher zugänglicher Dokumente aus dem Bundesarchiv zu folgendem Ergebnis: Abendroth plante 1967 die Gründung einer sozialistischen Partei in der Bundesrepublik. Die Haltung der in die DDR emigrierten Führung der KPD schien ein mögliches Hindernis, weshalb Abendroth eine Reise nach Ost-Berlin plante, um diese Schwierigkeit auszuräumen. Sie kam nicht zustande. Abendroth hatte in den Folgejahren keinerlei Kontakt mit dem Ostbüro der SED. Anlässlich eines Arztbesuchs in Berlin/DDR kam es erst 1973 zu einem völlig unverbindlichen Gespräch mit Albert Norden, dem Leiter des Ostbüros. Für die Behauptung einer Verbindung Abendroths mit dem Ministerium für Staatssicherheit gibt es keinerlei Anhaltspunkte.

In 1998 and 2000, Wolfgang Kraushaar presented a document suggesting cooperation between Wolfgang Abendroth and the Westabteilung of the SED (Department for Western Affairs of the Socialist Unity Party of Germany). In 1998, Jochen Staadt maintained that these alleged contacts were very close and ongoing since the autumn of 1967. In 2005, Anne Chr. Nagel, basing her assertions merely on Kraushaar's work, proposed that Abendroth was a collaborator of the security and intelligence service of the German Democratic Republic (Stasi). In the Federal Archives (Bundesarchiv), Fülbert studied the documents concerning Wolfgang Abendroth: when Abendroth planned the founding of a new socialist party in West Germany in 1967, he had considered discussing problems resulting from the unfriendly position of some communist leaders concerning his plans with the leaders of the illegal KPD and SED parties. But he never accepted an invitation to visit the German Democratic Republic. A visit to a doctor's office finally offered the opportunity for a noncommittal conversation with Albert Norden, the head of the Department of Western Affairs in East Berlin in 1973. The assertion that Abendroth was collaborating with the Stasi is baseless.

Autorinnen und Autoren

Werner Bramke Prof. Dr., bis 2003 Hochschullehrer für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Leipzig.

Kai Eicker-Wolf Dr., Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik beim DGB Hessen und Redaktionsmitglied der *Intervention. Zeitschrift für Ökonomie/ Journal of Economics*.

Marian Füssel Dr. phil., wissenschaftlicher Assistent am Historischen Seminar der Universität Münster, Forschungsschwerpunkt Sozial- und Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit.

Gerd Hankel Dr. jur. und Sprachwissenschaftler, Mitarbeiter des Hamburger Instituts für Sozialforschung, arbeitet seit 2002 im Gebiet der Großen Seen in Afrika.

Anne Klein Erziehungswissenschaftlerin und Historikerin, wohnt in Köln, promoviert zum Thema Flucht und Asyl in Frankreich und den Vereinigten Staaten 1938–1942.

Carl Alexander Krethlow Dr. phil., Historiker, habilitiert über »Colmar Frhr. v. d. Goltz Pascha – eine Biographie«.

Kathrin Meß Literaturwissenschaftlerin und Kunsthistorikerin, promoviert über

KRITIK

Tagebücher und Zeitzeugenberichte aus Konzentrationslagern.

Dirk Quadflieg M.A., Philosoph und Soziologe, Stipendiat der zentralen Forschungsförderung der Universität Bremen, promoviert zum Differenzbegriff bei Hegel, Wittgenstein und Derrida.

Karl Heinz Roth Dr. med. Dr. phil., Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bremen (K.H.R.).

Hartmut Rübner Dr. phil., Politikwissenschaftler, lebt in Berlin.

Samuel Salzborn Dr. Dipl.-Sozialwissenschaftler, Institut für Politikwissenschaft der Universität Giessen. Aktuelles Forschungsprojekt: Tiefenhermeneutik des Antisemitismus.

Hans-Erich Volkmann Prof. Dr., Direktor des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes a. D., Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Freiburg.

Anika Walke M.A., Universität Oldenburg, arbeitet zu Lebensgeschichten jüdischer Überlebender in der früheren Sowjetunion.



Sönke Zankel
**Die »Weisse Rose«
 war nur der Anfang**
 Geschichte eines
 Widerstandskreises

2006. X, 215 S. 20 s/w-Abb.

auf 16 Taf. Gb. mit SU.

ISBN-10 3-412-09206-1

ISBN 978-3-412-09206-1

Unter dem Namen »Die Weisse Rose« hatten Hans Scholl und Alexander Schmorell im Sommer 1942 mit Flugblättern zum Widerstand gegen den nationalsozialistischen Staat aufgerufen. Nach dem Krieg wurde der Begriff zu einem Synonym für den Widerstandskreis um die Geschwister Scholl, der nach und nach zum Symbol des antinazistischen Widerstands avancierte. Die dazwischen liegenden Ereignisse sind bis heute in zahllosen Publikationen, in Filmen und Dokumentationen dargestellt worden, wobei die Suche nach der historischen Wahrheit oft einer mythisch überhöhenden Idealisierung geopfert wurde. Da auch die historische Forschung bisher viele Fragen offen gelassen oder undifferenziert beantwortet hat, schließt das vorliegende Buch nicht nur bestehende Lücken, sondern eröffnet auch neue Perspektiven auf die »Weisse Rose«. Am Ende entsteht ein Bild des Widerstandskreises, das ohne den Schleier des Legendären auskommt und die großen Leistungen sowie die menschlichen Schwächen der Studenten gleichermaßen bestehen lässt.

K Ö L N W E I M A R W I E N



Alexander Gallus (Hg.)
Deutsche Zäsuren
Systemwechsel seit 1806

2006. 336 S. 10 s/w-Abb. Gb.

ISBN-10 3-412-30305-4

ISBN 978-3-412-30305-1

Mit dem Ende des Alten Reiches 1806 beginnt der höchst ambivalente Weg Deutschlands in die Moderne. Die deutsche Geschichte der vergangenen zweihundert Jahre ist – im Vergleich zu derjenigen anderer Länder – besonders reich an Zäsuren, die mit einem grundlegenden Wandel der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung verbunden waren. Das Buch widmet sich diesen Systemwechseln mit dem Ziel, die Auflösung alter und den Aufbau neuer Herrschaftsstrukturen samt ihren Auswirkungen auf Politik, Gesellschaft und Wirtschaft im Deutschland des 19. und 20. Jahrhunderts besser verstehen zu können. Zugleich werden Elemente der Kontinuität und des Wandels im Übergang der verschiedenen staatlichen Ordnungen sichtbar gemacht.

Der Fokus ist dabei nicht allein auf die Überwindung des Totalitarismus und die Etablierung der Demokratie beschränkt, sondern weiter ausgerichtet: Wie gestalteten sich die Übergänge von der Monarchie zur Demokratie, von der Demokratie zur Diktatur und wiederum von der Diktatur zur Demokratie? Was waren die Ursachen für das Ende des alten Systems? Wann und wie erfolgte die Institutionalisierung der neuen Ordnung? Worin zeigte sich ihre Konsolidierung, sofern diese überhaupt gelang?

URSULAPLATZ 1, D-50668 KÖLN, TELEFON (0221) 91390-0, FAX 91390-11

INHALT

FORSCHUNG

MARIAN FÜSSEL: Die Kunst der Schwachen. Zum Begriff der
»Aneignung« in der Geschichtswissenschaft

SAMUEL SALZBOCK: Zwischen Volksgruppentheorie, Völkerrechtslehre
und Volkstumskampf. Hermann Ratschhofer als Vordenker eines
völkischen Minderheitenrechts

CARL ALEXANDER KEITHLOW: Colmar Freiherr von der Goltz und
der Genozid an den Armeniern 1915–1916

ZEITGESCHEHEN

GEORG FÜLBERTH: Zu Wolfgang Abendroths angeblichen DDR-Kontakten

BUCHBESPRECHUNGEN UND ANNOTATIONEN